

Böhme, René; Kramer, Lena

Research Report

Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen

Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, No. 47

Provided in Cooperation with:

Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen / Arbeitnehmerkammer Bremen

Suggested Citation: Böhme, René; Kramer, Lena (2024) : Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen, Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, No. 47, Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen, Bremen,
<https://doi.org/10.26092/elib/3378>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/304396>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Eine Publikation von

iaw
Institut Arbeit und Wirtschaft
Universität / Arbeitnehmerkammer Bremen

A
Arbeitnehmerkammer
Bremen

ARBEIT UND WIRTSCHAFT IN BREMEN Ausgabe 47 / August 2024

René Böhme, Lena Kramer

Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen

Impressum

Herausgeber

Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw)
Universität/Arbeitskammer Bremen
Wiener Straße 9
28359 Bremen

Arbeitskammer Bremen
Bürgerstraße 1
28195 Bremen

Umschlaggestaltung

GfG/Gruppe für Gestaltung, Bremen

Titeldesign

WG-Werbeagentur

Lektorat

Johannes Reinke

Druck

Druckerei Wilhelm Wellmann, Bremen

1. Auflage 2024
ISSN: 2195-7266

Bestellung

Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw)
Geschäftsstelle
Telefon 0421.218-6 17 04
iaw-info@uni-bremen.de

Die Arbeitskammer Bremen vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen der im Land Bremen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um diesem gesetzlichen Auftrag auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Forschungsergebnisse umfassend gerecht zu werden, kooperiert die Arbeitskammer mit der Universität Bremen. Teil dieser Kooperation ist das Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw), das gemeinsam von beiden Häusern getragen wird. Schwerpunkte des iaw sind die Erforschung des Strukturwandels von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere in seinen Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Rahmen dieser Reihe werden die Forschungsergebnisse, die aus der Kooperation zwischen Arbeitskammer und iaw hervorgehen, veröffentlicht.

Reihe Arbeit und Wirtschaft
René Böhme, Lena Kramer

**Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme
für Alleinerziehende im Land Bremen**

Kurzfassung

Im Jahr 2023 war etwa jede zweite Ein-Eltern-Familie im Land Bremen von SGB II-Leistungen abhängig. Etwa zwei von drei Alleinerziehenden waren im selben Jahr erwerbstätig. 55 Prozent der Alleinerziehenden im Land Bremen galten im Jahr 2023 als armutsgefährdet. Im Rahmen dieser Studie wurde der Frage nach den Ursachen dieser Problemlagen nachgegangen und die bisherigen Förderansätze bewertet. Als Gründe für die benachteiligte Lebenslage ließen sich zahlreiche Aspekte identifizieren: So gibt es im Land Bremen trotz aller Heterogenität der Zielgruppe eine verhältnismäßig große Gruppe von Alleinerziehenden mit multiplen sozialen Problemlagen. Diese befinden sich oftmals in einem Teufelskreis von gesundheitlichen Einschränkungen, Wohnraumdefiziten, Erziehungsproblemen und Förderbedarfen der Kinder, geringer Qualifikation, Einsamkeit, unzureichenden Betreuungsangeboten, Überforderung mit der Sozialbürokratie sowie fehlenden passgenauen Stellen.

Die Analyse der Programme zur Unterstützung von Alleinerziehenden hat verschiedene Schwachstellen offengelegt. Dazu zählen die Arbeitsmarktfokussierung und Projektlastigkeit der Angebote, die mit kurzen Zuweisungsauern und unrealistischen Zielsetzungen die Vielzahl an Problemlagen unterschätzen und die Defizite der sozialen Infrastruktur ausblenden. Eine ressortübergreifende Herangehensweise ist bisher nicht zu erkennen – insbesondere die Bereiche Wohnen und Gesundheit sind im Landesprogramm konzeptionell unterentwickelt. Es deuten sich zu vielen Angeboten der Sozialpolitik eher Parallelstrukturen an, weil in den Projekten eine Dienstleistung „aus einer Hand“ befürwortet wird. Im Bereich Kindertagesbetreuung gibt es zwar diverse Ziele, aber ein Umsetzungsproblem. Transparenz und Monitoring der Förderprojekte wurden ebenfalls kritisiert. Die bisherigen Förderansätze sind zudem unzureichend mit potenziellen Arbeitgeber:innen verzahnt.

Vor diesem Hintergrund wurden zahlreiche Handlungsempfehlungen formuliert. So wäre es wünschenswert, wenn Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Wohnungs-, Integrations- und Arbeitsmarktpolitik sowie potenzielle Arbeitgeber:innen in Bezug auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden im Sinne einer Gesamtstrategie besser miteinander verzahnt würden. Statt eines Denkens in Zeiträumen von sechs bis zwölf Monaten wird der Ansatz der Förderketten als passender für die Lebenslagen vieler Alleinerziehender eingeschätzt. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung wird mehr Pragmatismus empfohlen: Mit dem „Offenburger Modell“, dem Betreuungsprojekt MoKi sowie dem Patenprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ gibt es genügend Beispiele, wie eine Flexibilisierung und Randzeitenbetreuung zugunsten von Alleinerziehenden auch außerhalb des institutionellen Systems der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden kann. Des Weiteren sind verstärkte Anstrengungen notwendig, um Alleinerziehende z. B. im Rahmen von Selbsthilfeinitiativen oder Peer-to-Peer-Ansätzen besser mit anderen Familien zu vernetzen. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils ausländischer Alleinerziehender im SGB II wird angeregt zu überprüfen, inwieweit spezifische Bedarfe von Zugewanderten in den bisherigen Förderprogrammen stärker Berücksichtigung finden können. Ferner wird befürwortet, bei der Unterstützung von Alleinerziehenden möglichst früh (d. h. auch bei unter dreijährigen Kindern) anzusetzen, da eine längere Phase der Abwesenheit vom Arbeitsmarkt zahlreiche Problemlagen nur verschlimmert.

Abstract

In 2023, around every second single-parent family in the state of Bremen was dependent on SGB II benefits. Around two out of three single parents were in employment in the same year. 55 per cent of single parents in the state of Bremen were considered to be at risk of poverty in 2023. As part of this study, the causes of these problems were analysed and the existing support approaches evaluated. Numerous aspects were identified as reasons for the disadvantaged living situation: Despite the heterogeneity of the target group, there is a relatively large group of single parents with multiple social problems in the state of Bremen. They often find themselves in a vicious circle of health restrictions, housing deficits, educational problems and support needs for their children, low qualifications, loneliness, inadequate childcare options, excessive demands from social bureaucracy and a lack of suitable jobs.

The analysis of the programmes to support single parents has revealed various weaknesses. These include the labour market focus and project-heavy nature of the offers, which underestimate the multitude of problem situations with short allocation periods and unrealistic objectives and ignore the deficits in the social infrastructure. An interdepartmental approach is not yet apparent – the areas of housing and health in particular are conceptually underdeveloped in the state programme. There are signs of parallel structures for many social policy services because the projects are in favour of a “one-stop shop” service. Although there are various objectives in the area of child day care, there is a problem with implementation. Transparency and monitoring of funding projects were also criticised. In addition, the current funding approaches are insufficiently interlinked with potential employers.

Against this background, numerous recommendations for action were formulated. For example, it would be desirable if social, health, education, housing, integration and labour market policies as well as potential employers were better interlinked with regard to the target group of single parents as part of an overall strategy. Instead of thinking in terms of periods of six to twelve months, the support chain approach is considered to be more suitable for the circumstances of many single parents. With regard to the further development of child daycare, more pragmatism is recommended: With the “Offenburg Model”, the MoKi childcare project and the “Sun, Moon and Stars” mentoring project, there are plenty of examples of how flexible and off-peak childcare can be implemented for the benefit of single parents outside the institutional childcare system. Furthermore, increased efforts are needed to better connect single parents with other families, e.g. through self-help initiatives or peer-to-peer approaches. In view of the high proportion of foreign single parents in SGB II, it is suggested that the extent to which the specific needs of immigrants can be given greater consideration in the existing support programmes be reviewed. It is also advocated that support for single parents should start as early as possible (i.e. also with children under the age of three), as a longer period of absence from the labour market only exacerbates many problems.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	FORSCHUNGSSTAND UND FRAGESTELLUNGEN	2
	Alleinerziehende in Deutschland.....	2
	Förderprogramme und -angebote für Alleinerziehende in Deutschland	11
	Forschungsfragen und methodisches Design.....	13
3	SITUATION VON ALLEINERZIEHENDEN IN BREMEN	17
	Ergebnisse der Datenanalyse	17
	Ergebnisse der qualitativen Interviews.....	29
4	FÖRDERPROGRAMME FÜR ALLEINERZIEHENDE IM LAND BREMEN	38
	Überblick und Entstehungsgeschichte	38
	Politische Steuerung	44
	Ziele und Zielerreichung.....	47
	Strategische Abwägungen und Widersprüche.....	53
	Bilanz und Perspektiven.....	56
5	ÜBERREGIONALER VERGLEICH DER FÖRDERANSÄTZE FÜR ALLEINERZIEHENDE	58
	Hoher Hilfebedarf erfordert breite Angebotspalette, Zeit und realistische Ziele	58
	Coaching als dominierender Handlungsansatz	59
	Ämterübergreifende Kooperationsstruktur als Gelingensbedingung	60
	Chancen und Hürden bei der Umsetzung von Teilzeitausbildungen	60
	Unterstützung der Arbeitgeber:innen als Erfolgsfaktor	61
6	DISKUSSION UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....	62
7	LITERATUR	66

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schulbildung von Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern im Jahr 2023	4
Abbildung 2:	Berufsbildung von Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern im Jahr 2023	4
Abbildung 3:	Anteil Alleinerziehender an den Familienhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren 2023 im Bundesländervergleich	17
Abbildung 4:	Anteil Alleinerziehender an den Privathaushalten mit Kind(ern) 2022 nach Ortsteilen	18
Abbildung 5:	Armutsgefährdungsrisiko von Alleinerziehenden im Vergleich 2005–2023	19
Abbildung 6:	Erwerbstätigenquote Alleinerziehender 2022	20
Abbildung 7:	Erwerbstätigenquote Alleinerziehender im Vergleich 2001–2022	20
Abbildung 8:	SGB II-Hilfequoten Alleinerziehender 2023 im Bundesländervergleich	21
Abbildung 9:	Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender an den Privathaushalten von Alleinerziehenden 2022 nach Bremer Ortsteilen	22
Abbildung 10:	Zeitleiste der Ansätze zur Förderung von Alleinerziehenden im Land Bremen	38
Abbildung 11:	Übersicht zu den Problemlagen Alleinerziehender	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Unterhaltsleistungen Alleinerziehender im SGB II-Leistungsbezug 2020–2022	27
------------	---	----

Abkürzungsverzeichnis

afz	Ausbildungs- und Fortbildungszentrum
AGAB	Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger in Bremen
AKJStat	Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
ASB	Allgemeine Berufsschule
BAfA	Bremer und Bremerhavener Aktionsnetzwerk für Alleinerziehende
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BeLeM	Berufliche Lebensplanung für junge Mütter
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EfA	Expertinnen für Alleinerziehende
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
e. V.	eingetragener Verein
FAW	Frauen in Arbeit und Wirtschaft bzw. Frauen Arbeits Welten
GAFA	Gute Arbeit für Alleinerziehende
GEWOBA	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Bremen
GmbH	Gemeinschaft mit beschränkter Haftung
HdF	Haus der Familie
KDA	Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
MIA	Migrantische Mütter aktiv
Mio.	Million
MOA	Modellprojekt für Alleinerziehende
MoKi	Mobile und flexible Kinderbetreuung
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖNPN	Öffentlicher Personennahverkehr
PermiKi	Perspektiven für Frauen mit Kindern
PiB	Pflegekinder in Bremen
SAB	Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSJIS	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
SWAE	Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
SGFV	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
v. a.	vor allem
VAMV	Verband alleinerziehender Mütter und Väter
VIA	Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit
WaBeQ	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel
ZGF	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

1 Einleitung

Im Jahr 2023 stellten Alleinerziehende in Deutschland gut jede vierte Familie dar. Bei den Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren war ca. jede fünfte Familie eine sog. Ein-Eltern-Familie. Etwa 2,5 Millionen minderjährige Kinder lebten im Jahr 2023 bei alleinerziehenden Elternteilen. Alleinerziehende sind am Arbeitsmarkt benachteiligt. Sie sind zwar annähernd so oft wie Mütter in Paargemeinschaften in den Arbeitsmarkt integriert und üben häufiger eine Vollzeit- oder vollzeitnahe Beschäftigung aus, gleichzeitig ist ihre Einkommenssituation aber vielfach prekär. Alleinerziehende sind häufiger als Paarfamilien von Armut betroffen. So lag die Einkommensarmutsquote von alleinerziehenden Familien den Daten des Statistischen Bundesamts (2024b) zufolge im Jahr 2023 bei 41,0 Prozent – das ist der höchste Wert aller Familienformen. Ursachen der Einkommensarmut sind zum einen niedrige Löhne, das Ausbleiben von Unterhaltszahlungen und die Nichtinanspruchnahme ergänzender staatlicher Leistungen wie Unterhaltsvorschuss, Wohngeld und Kinderzuschlag. Zum anderen sind viele Alleinerziehende erwerbslos und beziehen SGB II-Leistungen. So war bundesweit 2022 mehr als jede dritte Ein-Eltern-Familie von Bürger- und Sozialgeld abhängig.

Neben der benachteiligten Situation am Arbeitsmarkt und der prekären Einkommenslage lassen sich für Alleinerziehende eine Reihe weiterer Herausforderungen bilanzieren. Sie sind im Alltag besonderen Belastungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgesetzt und im überdurchschnittlichen Maß von Stress betroffen. Untersuchungen zeigen ferner, dass alleinerziehende Mütter eine im Vergleich zu Müttern aus Paarhaushalten signifikant höhere Prävalenz zahlreicher gesundheitlicher Problemlagen aufweisen und ihren Gesundheitszustand im Allgemeinen schlechter bewerten. Zudem sind Alleinerziehende bei der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen in Relation zum Anteil an allen Familienhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren deutlich überrepräsentiert. Ferner erleben Alleinerziehende – vor allem in städtischen Ballungsgebieten – Diskriminierung und Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt und geben oftmals einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Haushaltseinkommens für Wohnen aus. Die Corona-Pandemie als „Brennglas“ hat viele der genannten Herausforderungen für Ein-Eltern-Familien noch weiter verschärft.

Die sozioökonomische Lage von Alleinerziehenden im Land Bremen ist dabei im Bundesländervergleich besonders prekär. So ist die Erwerbsquote von Alleinerziehenden im Land Bremen am geringsten, die SGB II- und Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden dafür am höchsten. Das Land Bremen verfügt dabei seit vielen Jahren über spezifische Angebote für Alleinerziehende. In Ergänzung dazu hat Bremen seine Anstrengungen zur Förderung von Alleinerziehenden mit einem Aktionsplan bzw. Landesprogramm zuletzt intensiviert. Um die prekären Lebens- und Arbeitslagen zügig und maßgeblich zu verändern, forderten die Regierungsfractionen 2019 den Senat auf, ein eigenständiges Landesprogramm zu initiieren, das die individuellen Belange von Alleinerziehenden aufgreift. In den Sachstandsberichten zu den einzelnen Schwerpunkten dieses Aktionsplans wird deutlich, dass es in zahlreichen Handlungsfeldern seit 2019 zusätzliche Aktivitäten gegeben hat. Deren Durchführung und Umsetzung war jedoch vielfach pandemiebedingt eingeschränkt. Die Rede ist ferner von einer Vielzahl bestehender und neu geplanter Projekte. Unklar bleibt aber vielfach, wie sich die neuen Angebote in die bestehende Angebotslandschaft einbetten, was mit den verschiedenen Maßnahmen bezweckt werden soll, welche Wirkungen die Angebote erzielen und welche Angebotslücken noch bestehen.

In einem vor allem qualitativ ausgerichteten Forschungsprojekt wurden deshalb eine Bilanz der bisherigen Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen vorgenommen und Perspektiven für zukünftige Maßnahmen erarbeitet. Dazu dienten eine Daten- und Literaturanalyse, qualitative Expert:inneninterviews auf der strategischen Ebene und mit ausgewählten Projekträgern im Land Bremen, die Betrachtung von Best-Practice-Ansätzen in Deutschland sowie Interviews mit Alleinerziehenden. Der hier vorgelegte Bericht fasst die Ergebnisse zusammen.

2 Forschungsstand und Fragestellungen

Alleinerziehende in Deutschland

Die Sozialberichterstattung informiert in Deutschland regelmäßig über die Lebenslagen Alleinerziehender. Dazu gehören vor allem der Bericht zur Lebens- und Arbeitssituation (BMFSFJ 2008) sowie zur Lebenssituation und Lebenswirklichkeit (BMFSFJ 2012) von Alleinerziehenden, die Familienreporte des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ 2020; BMFSFJ 2024a), die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung (zuletzt BMAS 2017) sowie Veröffentlichungen des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (zuletzt VAMV NRW 2019), des Statistischen Bundesamts (Statistisches Bundesamt 2018; 2024a; 2024b; Keller/Körner 2023), der Bundesagentur für Arbeit (2023), des Deutschen Jugendinstituts (Hubert et al. 2020) und der Bertelsmann-Stiftung (Lenze 2021; Menne/Funcke 2024). Eine Zusammenfassung aktueller Studien zu Alleinerziehenden legte zudem der Deutsche Bundestag (2023) vor. Nachfolgend sollen einführend die wesentlichen Erkenntnisse der Sozialberichterstattung zu Alleinerziehenden in Deutschland zusammengefasst werden. Hierbei ist zu beachten, dass lebenslagenbezogene Aussagen im Vergleich zwischen alleinerziehenden Elternteilen und Paaren im Zeitverlauf mit den Rohdaten des Statistischen Bundesamts (2024a) aufgrund einer Veränderung in der Datenerfassung ab dem Mikrozensus 2020 nur bedingt möglich sind. Aus diesem Grund wird in diesem Kontext vor allem auf ältere Daten (Lenze 2021; Statistisches Bundesamt 2018) zurückgegriffen oder lediglich eine vorsichtige Tendenz formuliert.

Definition, Typen und Anzahl alleinerziehender Familien

Alleinerziehende sind der Definition der amtlichen Statistik folgend Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner:in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Diese Definition macht bereits eine zentrale Schwäche der Berichterstattung über Alleinerziehende deutlich. Denn die Statistik erfasst die real gelebten Betreuungsmodelle nur sehr unzureichend, insbesondere das sog. Wechselmodell wird dadurch nicht abgebildet (Lenze 2021: 2). Zudem ist zu beachten, dass Alleinerziehende auch außerhalb des Haushalts Partnerschaften eingehen, sodass alleinerziehend nicht zwangsläufig mit Partnerlosigkeit gleichzusetzen ist (BMFSFJ 2024a: 41): So lebt beispielsweise ein Teil der Alleinerziehenden bereits nach zwei Jahren wieder in einem Paarhaushalt – dieser Anteil nimmt mit der Zeit zu. Allerdings ist eine neue Partnerschaft wiederum nicht gleichbedeutend damit, dass das alleinerziehende Elternteil eine relevante Unterstützung bei der Kinderbetreuung erfährt. Hinter dem Begriff Alleinerziehende verbirgt sich deshalb eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensformen, die in ihrer Differenziertheit statistisch kaum bzw. lediglich mit Unschärfen abzubilden sind (Chwoika et al. 2024: 8 f.). Wiederholt gab es Versuche, die Lebenslagen alleinerziehender Familien idealtypisch zu typologisieren (BMFSFJ 2012; Hübgen 2020). So unterschied das BMFSFJ (2012) drei unterschiedliche Mentalitätsmuster unter Alleinerziehenden, die sich hinsichtlich der gelebten Alltagsformen, der Einstellungen bezüglich der Familien- und Erwerbssituation sowie entsprechender Bewertungen unterscheiden. Dies sind „die partnerschaftsorientierten Perfektionistinnen“, „die flexiblen Pragmatikerinnen“ und „die souveränen Realistinnen“. Eine Typologie Alleinerziehender von Hübgen (2020) stellte wiederum drei Typen von alleinerziehenden Frauen heraus und verglich diese im Hinblick auf sozioökonomische Rahmenbedingungen miteinander: (1) Alleinerziehende nach einer geschiedenen Ehe, welche die größte Gruppe der Alleinerziehenden darstellen, (2) Frauen nach der Trennung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie (3) alleinerziehende Mütter nach einer „partnerlosen Geburt“.

Laut Statistischem Bundesamt (2024a) waren im Jahr 2023 rund 2,387 Millionen Mütter und etwa 580.000 Väter in Deutschland nach der oben genannten Definition der amtlichen Statistik alleinerziehend. An allen Familien machte dies einen Anteil von 24,7 Prozent aus. Etwa jede:r fünfte Alleinerziehende (21,4 Prozent) hatte 2023 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. In 1,697 Millionen dieser alleinerziehenden Familien (davon 1,396 Mio. alleinerziehende Mütter, 301.000 alleinerziehende Väter sowie

650.000 Alleinerziehende mit Einwanderungsgeschichte) wachsen minderjährige Kinder auf, das entspricht einem Anteil von 19,9 Prozent an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Insgesamt gibt es laut Statistischem Bundesamt (2024a) im Jahr 2023 ca. 2,5 Millionen minderjährige Kinder, die bei nur einem Elternteil aufwachsen – das entspricht 17,4 Prozent aller minderjährigen Kinder (1996 waren es 1,9 Millionen bzw. 11,9 Prozent aller Kinder unter 18 Jahren). Von den minderjährigen Kindern in alleinerziehenden Haushalten leben 82,5 Prozent bei ihrer Mutter und 17,5 Prozent bei ihrem Vater (Statistisches Bundesamt 2024a). Der Anteil der minderjährigen Kinder, die bei ihrem alleinerziehenden Vater leben, hat sich zuletzt spürbar erhöht (Statistisches Bundesamt 2023a; 2024a). Mit 64 Prozent lebt die Mehrheit der alleinerziehenden Eltern mit einem minderjährigen Kind im Haushalt, 29 Prozent mit zwei minderjährigen Kindern und 7 Prozent mit drei oder mehr minderjährigen Kindern (BMFSFJ 2024a: 41). Daneben ist bei etwa der Hälfte der Alleinerziehenden das jüngste Kind bereits zehn Jahre oder älter, während dies bei Paarfamilien nur zu einem Drittel der Fall ist.

Lenze (2021: 21) sowie Menne und Funcke (2024: 4) zeigen auf, dass nicht in allen Bundesländern der Anteil alleinerziehender Familien (mit minderjährigen Kindern) gleich hoch ist. Den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts (2024a) zufolge ist der Anteil alleinerziehender Familien mit minderjährigen Kindern in den ostdeutschen Ländern mit 24,7 Prozent höher als in den westdeutschen Ländern (18,7 Prozent). Zudem liegen die Werte in Norddeutschland und in den Stadtstaaten höher als in Süddeutschland und in Flächenländern. Alleinerziehende leben zudem anteilig überdurchschnittlich häufig in größeren Städten (mit mehr als 200.000 bzw. 500.000 Einwohnern) als Paarfamilien (Statistisches Bundesamt 2024a).

Den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts (2024a) ist zu entnehmen, dass die Anzahl der in Deutschland lebenden Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern bis ins Jahr 2014 auf etwa 8 Mio. rückläufig war und sich seitdem bis 2023 wieder auf etwa 8,5 Mio. erhöht hat. Anders sieht es bei den alleinerziehenden Haushalten aus (Lenze 2021: 20): Über Jahre hinweg waren Ein-Eltern-Familien die einzige Familienform, die Zuwachsraten verzeichnete. 1996 gab es 1,3 Millionen alleinerziehende Familien, im Jahr 2015 waren es 1,65 Millionen. Dann ging von 2015 bis 2020 die Anzahl der alleinerziehenden Familien in ganz Deutschland leicht zurück. Ein Grund für diese Veränderung könnte laut Lenze (2021: 22) darin liegen, dass seit 2015 vor allem die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund ansteigt, während Familien ohne Migrationshintergrund etwas seltener werden. Eltern in Familien mit Migrationshintergrund sind häufiger verheiratet als in Familien ohne Migrationshintergrund, leben seltener in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und sind seltener alleinerziehend. Allerdings zeigen die Daten des Statistischen Bundesamts (2024a) für die Jahre 2022 und 2023 erneut einen deutlichen Anstieg der alleinerziehenden Haushalte mit minderjährigen Kindern. Dieser Anstieg basiert zum einen auf einer Zunahme alleinerziehender Väter – hier zeigen die Daten eine Verdopplung zwischen 2010 und 2023 von ca. 150.000 auf ca. 300.000 Haushalte. Zum anderen ist der Anstieg auf den Zuzug von ca. einer Million Menschen aus der Ukraine als Folge des russischen Angriffskriegs zurückzuführen. Menne und Funcke (2024: 7) gehen davon aus, dass es sich bei ca. 40 Prozent der Geflüchteten aus der Ukraine um Alleinerziehende mit ihren Kindern handelt.

Bildungsstand und Qualifikation Alleinerziehender

Während McLanahan (2004) festhielt, dass geringqualifizierte Frauen häufiger alleinerziehend seien, verweisen aktuelle Studien (Lenze 2021: 24; BMFSFJ 2024a: 43) darauf, dass Alleinerziehende in Deutschland zwar insgesamt gut ausgebildet sind, im Vergleich zu Elternteilen in Paarfamilien aber seltener über einen hohen und häufiger einen niedrigen Bildungsstand verfügen. Dabei wurde jedoch bisher häufig nur zusammenfassend von hohen, mittleren und niedrigen Bildungsniveaus gesprochen, ohne diese näher zu differenzieren. Neuere Daten einer Sonderauswertung (Menne/Funcke 2024: 10) erlauben nun die Unterscheidung zwischen schulischer und beruflicher Bildung und nach konkreten Abschlüssen. Die Unterschiede in Bezug auf die schulische Bildung treten in den Zahlen für 2023 insbesondere bei al-

leinerziehenden Müttern auf (siehe Abbildung 1). Zudem zeigt sich, dass die bisher angenommenen Differenzen in Bezug auf ein höheres bzw. niedriges Schulbildungsniveau zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien im Wesentlichen auf Unterschiede in der Häufigkeit eines Haupt- bzw. Volksschulabschlusses auf der einen Seite und einer Fachhochschul- bzw. Hochschulreife auf der anderen Seite zurückgehen.

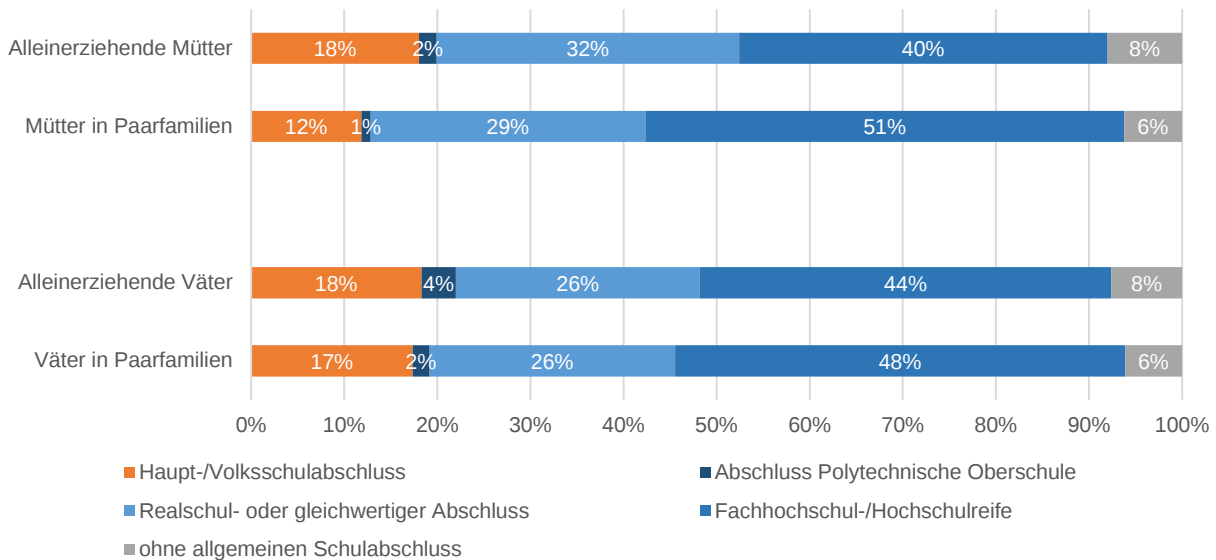


Abbildung 1: Schulbildung von Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern im Jahr 2023

Eigene Darstellung, Quelle: Menne/Funcke 2024: 10

Hinsichtlich der beruflichen Bildung von Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern in Deutschland zeigen die Daten von Menne und Funcke (2024: 11), dass die Unterschiede zwischen alleinerziehenden Elternteilen und Müttern bzw. Vätern in Paarfamilien insgesamt eher gering ausfallen (siehe Abbildung 2). In der Tendenz verfügen Alleinerziehende häufiger als Eltern in Paarfamilien über eine Lehre/Berufsausbildung bzw. über keinen beruflichen Bildungsabschluss, während Mütter und Väter in Paarfamilien häufiger einen akademischen Abschluss vorweisen können.

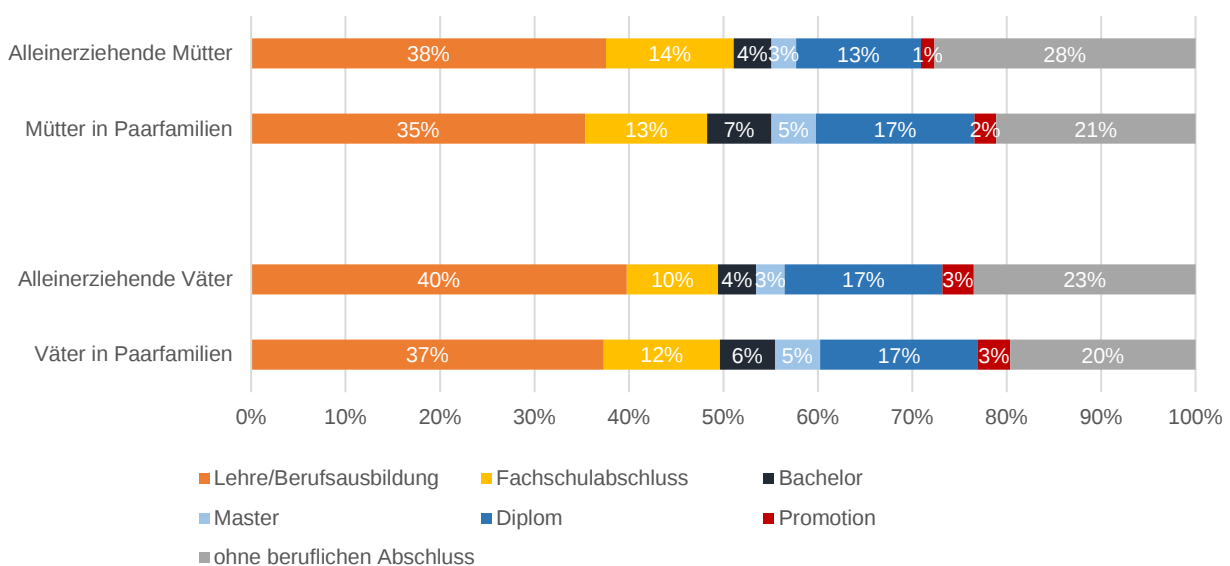


Abbildung 2: Berufsbildung von Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern im Jahr 2023

Eigene Darstellung, Quelle: Menne/Funcke 2024: 11

Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Elternteile

Wie Lenze (2020: 25) bilanziert, ist in den vergangenen Jahren die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit minderjährigen Kindern insgesamt weiter angestiegen: Im Jahr 2006 waren rund 62 Prozent der alleinerziehenden Mütter und 59 Prozent der Mütter aus Paarfamilien erwerbstätig, im Jahr 2018 lag die Erwerbstätigenquote bei 71 bzw. 68 Prozent (BMFSFJ 2020: 57 f.). Damit waren alleinerziehende Mütter lange Zeit ähnlich häufig erwerbstätig wie Mütter in Paarfamilien. Seit 2021 ist die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Mütter aber zurückgegangen, während die Erwerbstätigenquote bei Müttern in Paarfamilien leicht angestiegen ist (Keller/Körner 2023; Menne/Funcke 2024: 13). Im Jahr 2023 waren 71,4 Prozent der alleinerziehenden Mütter erwerbstätig im Vergleich zu 77 Prozent der Mütter in Paarfamilien. Als Ursachen für diesen Trend gelten die Folgen der Corona-Pandemie, der Zuzug ukrainischer Geflüchteter und die herrschende Betreuungskrise in Kitas und Schulen (Menne/Funcke 2024: 14). Bei den alleinerziehenden Vätern liegt die Erwerbstätigenquote mit 87 Prozent allerdings deutlich höher. Der Wert hat sich zudem seit 2016 um gut sieben Prozentpunkte erhöht. Die Differenz zur Erwerbstätigenquote der Väter in Paarfamilien (93 Prozent) hat sich zuletzt reduziert. Im Vergleich der Bundesländer zeigen sich allerdings erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Erwerbstätigenquote insbesondere alleinerziehender Mütter (Bundesagentur für Arbeit 2023). Die Unterschiede der Erwerbsquoten von alleinerziehenden Müttern und Vätern werden damit erklärt, dass alleinerziehende Väter mit weniger und älteren Kindern zusammenleben und vielfach weniger Erwerbsunterbrechungen aufweisen (Menne/Funcke 2024: 21).

Die Erwerbstätigenquote vor allem der Mütter hängt stark vom Alter der Kinder ab (Statistisches Bundesamt 2018; Keller/Körner 2023, BMFSFJ 2024a: 105). Sie nimmt bei allen Müttern mit dem Alter der Kinder zu. Bei alleinerziehenden Müttern zeigt sich, dass eine Erwerbstätigkeit in den ersten drei Lebensjahren des Kindes seltener realisiert wird, die Erwerbstätigenquote liegt hier im Jahr 2023 mit ca. 45 Prozent rund 15 Prozentpunkte unter dem Wert der Mütter in Paarfamilien (Menne/Funcke 2024: 13). Ist das jüngste Kind zwischen drei und sechs Jahren alt, beträgt die Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter ca. 65 Prozent, die von Müttern in Paarfamilien dagegen 75 Prozent. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes gleichen sich die Quoten an.

Der Vergleich der Vollzeitquoten von alleinerziehenden Vätern mit Vätern in Paarbeziehungen führt zu einem ähnlichen Ergebnis wie bei der Erwerbstätigenquote (Keller/Körner 2023; Menne/Funcke 2024: 12): Bei alleinerziehenden Vätern waren 2023 – weitgehend unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes – mehr als vier von fünf Vätern (86,7 Prozent) in Vollzeit beschäftigt. Diese Werte liegen jeweils nur einige Prozentpunkte unter den Angaben für Väter in Paarfamilien. Für alleinerziehende erwerbstätige Mütter gilt hingegen, dass diese im Vergleich zu Müttern in Paarbeziehungen häufiger einer Vollzeittätigkeit nachgehen. Die sog. Vollzeiterwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter lag 2023 bei 41,4 Prozent im Vergleich zu 33,1 Prozent bei Müttern in Paarfamilien (Menne/Funcke 2024: 13). Die Differenzen der Vollzeitquoten sind allerdings gering, solange das jüngste Kind im Vorschul- und Grundschulalter ist. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes liegt die Vollzeitquote bei alleinerziehenden Müttern aber stärker über der von Müttern in Paarbeziehungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Alleinerziehende annähernd so häufig mit atypischen Arbeitszeiten konfrontiert sind wie Paarhaushalte (Böhme 2021b). Lediglich die Anteile von Abend- und Nachtarbeit fallen unterdurchschnittlich aus. Gerade alleinerziehende Mütter äußern Befragungen zufolge aber mit 28 Prozent verstärkt den Wunsch, ihre Arbeitszeit zu erhöhen – unabhängig vom Alter der Kinder. Bei Müttern in Paarfamilien wünschen sich dies lediglich 11 Prozent (BMFSFJ 2020: 59).

Mit 28 Prozent übt ein recht hoher Anteil von alleinerziehenden Müttern eine Tätigkeit aus, für die keine Ausbildung notwendig ist, sondern eine Einarbeitung oder Einweisung ausreicht. Bei den Müttern in Paarfamilien sind dies 20 Prozent. Zudem sind 38 Prozent der alleinerziehenden Mütter in einer Tätigkeit erwerbstätig, die nicht ihrem erlernten Beruf entspricht – bei den Müttern in Paarfamilien sind es 29 Prozent. Diese Zahlen passen einerseits zu dem oben beschriebenen hohen Anteil alleinerziehender Mütter

mit niedrigem Bildungsniveau. Sie weisen aber auch darauf hin, dass alleinerziehende Mütter verstärkt unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sind (VAMV NRW 2019: 18 f.).

Einkommenssituation von alleinerziehenden Familien

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von alleinerziehenden Müttern lag im Jahr 2017 bei 1.873 Euro. Über die Hälfte hatte ein Einkommen von weniger als 1.700 Euro. Das Monatseinkommen alleinerziehender Väter lag bei 2.461 Euro. Paarfamilien hatten mit 4.094 Euro ein mehr als doppelt so hohes monatliches Einkommen zur Verfügung wie alleinerziehende Mütter (VAMV NRW 2019: 21). Während 53 Prozent der Ehepaare bzw. 43 Prozent der nicht verheirateten Paare mit minderjährigen Kindern im Jahr 2023 ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 4.500 Euro zur Verfügung hatten, traf dies auf nur 11 Prozent der Alleinerziehenden zu (Menne/Funcke 2024: 16). Dagegen müssen fast 21 Prozent der alleinerziehenden Mütter, aber nur ein Prozent der Paarfamilien mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.500 Euro leben. Wie Sachs et al. (2020) deutlich machen, ist die Gruppe der Alleinerziehenden häufiger als Personen anderer Haushaltstypen in Branchen mit geringerem Produktivitäts- und Lohnniveau sowie geringerer Produktivitäts- und Lohndynamik tätig (z. B. Gesundheits- und Sozialwesen, Einzelhandel). Diese Beschäftigungsstruktur der Alleinerziehenden-Haushalte ist ein Grund für die Unterschiede in den absoluten Bruttoverdiensten nach Haushaltstyp. Erwartet wird, dass sich diese Unterschiede bis zum Jahr 2025 vor dem Hintergrund der Branchenstruktur, der tendenziell geringeren Arbeitszeiten von Alleinerziehenden sowie der geringeren Vermögenseinkünfte im Vergleich zum Durchschnitt der Erwerbstätigen noch vergrößern werden.

Interessant ist auch der Vergleich der Gruppe der Alleinerziehenden zu den Paarkonstellationen. So weisen Studien darauf hin, dass sich die Einkommensposition von Alleinerziehenden durch die Zunahme von kinderlosen Doppelverdienerpaaren relativ verschlechtert habe, weil dadurch die Medianeinkommen sowie die relative Armutsgrenze gestiegen seien (Boehle 2019; Neuberger et al. 2019: 42). Ähnliches gilt auch für den Vergleich von Ein-Eltern-Familien zu Paarfamilien. Die Gruppe der Alleinerziehenden hat ihren Vorsprung in Bezug auf das Maß ihrer Erwerbsbeteiligung verloren, den sie in den 1980er- und 1990er-Jahren noch hatte. Der Ausbau der Kinderbetreuung auch für unter Dreijährige hat vermehrt zu einer Ausweitung der Erwerbsarbeit von verheirateten Müttern (mit maximal zwei Kindern) geführt, während Alleinerziehende sowie Paarfamilien mit drei und mehr Kindern ihr Arbeitsvolumen weniger deutlich ausweiten konnten, mit der Folge, dass sich ihre relative ökonomische Position verschlechtert hat (Garbuszus et al. 2018). Die Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Tophoven et al. 2018) zeigen ferner, dass letztlich nur eine stabile Vollzeitbeschäftigung der Mutter eine dauerhaft finanziell gesicherte Situation für die Kinder in alleinerziehenden Familien eröffnet.

Armutsbetroffenheit und Sozialleistungsbezug alleinerziehender Haushalte

Alleinerziehende Familien sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt und entsprechend auch häufiger vom Bezug von Sozialleistungen abhängig. Betroffen sind dabei in erster Linie alleinerziehende Mütter. Das Armutsrisiko alleinerziehender Väter ist geringer, was auch daran liegt, dass sie häufiger mit älteren Kindern zusammenleben. Das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden zeigt sich nicht nur in Deutschland, sondern in allen europäischen Ländern. In Deutschland ist ihr Armutsrisiko allerdings besonders hoch, wie eine Auswertung im Neunten Familienbericht zeigt (BMFSFJ 2021: 33). So lag die Einkommensarmutsquote von alleinerziehenden Familien den vorläufigen Daten des Statistischen Bundesamts (2024b) zufolge im Jahr 2023 bei 41,0 Prozent – das ist der höchste Wert aller Familienformen. Die Armutsquote von Paarfamilien mit einem Kind lag bei 8,1 Prozent, mit zwei Kindern bei 10,4 Prozent und mit drei und mehr Kindern bei 30,1 Prozent. Die Einkommensarmutsgefährdung alleinerziehender Familien ist zu Beginn der 2010er-Jahre angestiegen – sie lag 2010 bei 38,6 und 2015 bei 43,8 Prozent. Bis 2023 sind die Werte nahezu konstant geblieben, sie schwanken zwischen 40 bis 43 Prozent (Statistisches Bundesamt 2024b). Haushalte von Alleinerziehenden (und damit auch deren Kinder) sind zudem

mit rund 11 Prozent in nennenswertem Umfang von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen (BMFSFJ 2021: 96).

Niedriggebildete, geringfügig und teilzeitbeschäftigte sowie arbeitslose alleinerziehende Mütter besitzen Studien zufolge ein besonders hohes Armutsrisiko (Neuberger et al. 2017). Erschwerend kommt für viele getrenntlebende oder geschiedene alleinerziehende Mütter in Westdeutschland ihre Erwerbsbiografie nach Geburt der Kinder in der Paargemeinschaft hinzu. Durch längere Phasen der Nichterwerbstätigkeit oder geringfügigen Erwerbstätigkeit ist es für sie besonders schwer, den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu auskömmlichen Einkommen zu erhalten (BMFSFJ 2021: 63; 383). Hinzu kommen Vereinbarkeitsprobleme (BMFSFJ 2021: 389): So gaben in Befragungen 80 Prozent der alleinerziehenden Mütter an, dass sie Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben und nur 58 Prozent der Alleinerziehenden (im Vergleich zu 75 Prozent der Eltern aus Paarfamilien) äußerten Zufriedenheit in Bezug auf die Betreuungssituation der Kinder.

Armut begrenzt, beschämt und bestimmt das Leben von Kindern und ihren Eltern (Menne/Funcke 2024: 21 f.). Sie hat dabei Auswirkungen auf viele Lebensbereiche: Armut zeigt sich in materieller Unterversorgung, gesundheitlichen Problemlagen, geringeren Bildungschancen, einer schlechteren Wohnsituation, fehlenden Möglichkeiten zu sozialer und kultureller Teilhabe, Ausgrenzung sowie Beschämung. Diese Mehrfachbenachteiligung lässt sich gut mit dem Begriff Intersektionalität (Crenshaw 2000) beschreiben.

Neben der Einkommensarmutsquote wird die Armutsbetroffenheit von Haushalten auch über die sozialstaatlich definierte Armutsgrenze gemessen: Nach dieser Armutsdefinition gelten Haushalte als arm, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II) erhalten. Von allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern entfielen im Jahr 2022 auf Alleinerziehende ca. 55 Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2023). Dies ist ein überproportional hoher Wert, da nur ein knappes Fünftel aller Haushalte mit minderjährigen Kindern solche von Alleinerziehenden sind.

Die SGB II-Quote von Ein-Eltern-Familien lag im Jahr 2023 mit 37,2 Prozent im deutschlandweiten Mittel auf einem sehr hohen Niveau. Im Vergleich dazu betrug die SGB II-Quote von Paarfamilien mit Kindern nur gut sieben Prozent. Betrachtet man wie Menne und Funcke (2024: 20) die SGB II-Quote von alleinerziehenden Familien im Zeitverlauf und über die Bundesländer hinweg, so zeigt sich, dass die Werte nach einem Anstieg Mitte der 2000er Jahre in der Zeit von 2015 bis 2020 leicht zurückgegangen sind. Besonders deutlich war der Rückgang in den ostdeutschen Bundesländern. Wie oben bereits beschrieben, war mit dem geringeren SGB II-Leistungsbezug aber kein genereller Rückgang der Einkommensarmutsgefährdung verbunden (Statistisches Bundesamt 2024b). Für den Zeitraum von 2020 bis 2023 ist nun erneut ein leichter Anstieg bis auf ca. 37 Prozent feststellbar (Bundesagentur für Arbeit 2023; Menne/Funcke 2024: 20). Maßgeblicher Grund hierfür ist die Fluchtmigration, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg. Bei einem großen Teil der ukrainischen Bevölkerung handelt es sich – aufgrund der Ausreisesperre für Männer im wehrfähigen Alter – um Frauen und Kinder (BMFSFJ 2024a: 97).

Anhand der SGB II-Quoten kann die Armutsbetroffenheit von alleinerziehenden Familien auch differenziert nach der Kinderzahl betrachtet werden. Demnach bezogen 2023 von allen alleinerziehenden Familien 37 Prozent SGB II-Leistungen, mit einem Kind waren es 31 Prozent, mit zwei und mehr Kindern sogar 50 Prozent (Menne/Funcke 2024: 21). Erhebungen aus den Vorjahren deuten bei drei und mehr Kindern sogar auf SGB II-Hilfequoten von ca. 70 Prozent hin (Lenze 2021: 32).

Erschwerend für den Ausstieg aus dem SGB II-Leistungsbezug ist, dass viele Jobcenter Alleinerziehende in verstärktem Maß in geringfügige Beschäftigungen oder sozialversicherungsfreie Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung vermitteln (Lenze 2014). Lietzmann (2017) zeigte beispielsweise, dass 31 Prozent der Erwerbsaufnahmen von nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden im SGB II Minijobs und 15 Prozent versicherungspflichtige Teilzeitjobs sind. Insgesamt seien nur 19 Prozent der Erwerbsaufnahmen von Alleinerziehenden mit einem Austritt aus dem SGB II-Bezug verbunden – ein im Vergleich zu anderen Haushaltsformen unterdurchschnittlicher Wert (Hohmeyer/Lietzmann 2020). Vor diesem Hintergrund

ist es wenig überraschend, dass eine Erwerbstätigkeit gerade alleinerziehende Mütter nicht immer vor einem Abrutschen in Armut und Sozialleistungsbezug schützt (Lenze 2021: 34). Aktuelle Zahlen zeigen, dass – mit zuletzt leicht rückläufiger Tendenz – ca. 20 bis 25 Prozent der alleinerziehenden SGB II-Bezieher:innen erwerbstätig sind – die Erwerbstätigkeit deckt aber nicht das Existenzminimum des Haushalts, weshalb das Erwerbseinkommen mit SGB II-Leistungen im Vergleich zu anderen Typen von Bedarfsgemeinschaften überdurchschnittlich oft aufgestockt wird (Bundesagentur für Arbeit 2023; BMFSFJ 2024a: 98). Alleinerziehende gehören ferner im besonderen Maße zur Gruppe derjenigen Personen, die trotz einer Erwerbstätigkeit armutsgefährdet sind. Im Jahr 2019 betraf das 22,3 Prozent der erwerbstätigen Alleinerziehenden – unter allen Erwerbstätigen waren es lediglich 8 Prozent (Statistischen Bundesamts 2021).

Situation nach Trennung und Scheidung und Betreuungsmodelle

Im Familienreport (BMFSFJ 2024a: 43 ff.) wird maßgeblich auf Basis einer aktuellen Befragung von Trennungseltern (Nicodemus et al. 2023) auch die Trennungssituation näher analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass das Verhältnis vieler Elternteile nach der Trennung überwiegend gut oder sehr gut ist, nur 16 Prozent beschreiben das Verhältnis als weniger oder gar nicht gut. 20 Prozent geben an, keinen Kontakt mehr zu haben. Das Verhältnis zueinander verbessere sich bei den meisten getrennten Elternpaaren mit der Zeit. Die Mehrheit der Befragten (80 Prozent) bemühe sich darum, die Kinder aus den Konflikten herauszuhalten und in etwa drei von fünf Fällen funktioniere die Aufteilung der Betreuung zwischen den Elternteilen reibungslos. Die Hälfte der Trennungseltern wünsche sich dagegen eine stärkere finanzielle Unterstützung des Ex-Partners bzw. der Ex-Partnerin. Entsprechend seien finanzielle Aspekte oft der Auslöser von Konflikten zwischen Trennungseltern. 40 Prozent der Trennungseltern (49 Prozent der Trennungsväter und 31 Prozent der Trennungsmütter) bewerteten das Haushaltseinkommen aber dennoch als (sehr) gut, dagegen beschreiben 23 Prozent der Trennungsmütter und 12 Prozent der Trennungsväter das Haushaltseinkommen als (eher) schlecht.

In Bezug auf die Trennungs- und Scheidungsberatung lassen sich auf Basis der Darstellungen im aktuellen Familienreport (BMFSFJ 2024a: 45 f.) einige Ambivalenzen festhalten: So wird das Angebot in Befragungen von Trennungseltern von einer großen Mehrheit als sinnvoll eingeschätzt und vier von fünf Paaren, die eine solche Beratung genutzt haben, bewerten die erhaltene Beratung als hilfreich oder sehr hilfreich. Allerdings zeigen die Daten auch, dass die Beratung in deutlich stärkerem Maß von verheirateten und gut gebildeten Trennungseltern genutzt wird als von unverheirateten Paaren mit einfacher oder mittlerer Schulbildung.

In Bezug auf die gelebten Betreuungsmodelle ist die Datenlage in Deutschland unzufriedenstellend. Neuere Befragungen (Nicodemus et al. 2023) weisen darauf hin, dass die meisten Trennungskinder im sog. Residenzmodell bei nur einem Elternteil (in der Regel der Mutter) leben. Das Wechselmodell, bei dem sich die Eltern die Betreuung möglichst paritätisch aufteilen, wird schätzungsweise nur von fünf bis zehn Prozent der getrenntlebenden Familien praktiziert. Demnach trägt – trotz sich langsam wandelnder Betreuungsmodelle – in vielen Fällen die alleinerziehende Mutter die Allein- bzw. Hauptverantwortung (Walper et al. 2022: 561; Zartler/Berghammer 2023: 543; Menne/Funcke 2024: 12).

Alleinerziehende und Unterhalt

Wie Lenze (2021: 36 f.) deutlich macht, haben Unterhaltsregelungen maßgeblichen Einfluss auf die Einkommenssituation von alleinerziehenden Familien. Maßgeblich ist hier die Reform des Unterhaltsrechts für den betreuenden Elternteil aus dem Jahr 2008, die das Ziel verfolgte, die Eigenverantwortung von Müttern zu fördern. Als Konsequenz haben geschiedene Alleinerziehende mit Kindern über drei Jahren seit der Reform in der Regel keinen Anspruch mehr darauf, dass ihre Ex-Partner:in ihnen Betreuungsunterhalt zahlt. Die ständige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs erwartet von geschiedenen Müttern eine Vollzeitberufstätigkeit selbst dann, wenn mehrere Kinder zu versorgen sind oder besondere Belas-

tungen vorliegen (Lenze 2014; Lenze/Funcke 2016). Lenze (2021: 36) beklagt deshalb, dass die Unterhaltsreform und die bisher sehr eindeutige Rechtsprechung mit ihrem Anspruch auf Eigenständigkeit der Mütter der gesellschaftlichen Realität auch heute noch um einiges vauseile und eine Geringschätzung von „Care- bzw. Fürsorgearbeit“ zum Ausdruck bringe. Insbesondere werde ignoriert, dass es weiterhin sehr deutlich an guten Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auch qualitativ hochwertigen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder mangle und es mittlerweile verstärkt zu Einschränkungen der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten als kommunale Strategie im Umgang mit Personalmangel im Elementarbereich komme (Böhme/Bleses 2024).

Die Lücke zwischen gesellschaftlichem Anspruch des Unterhaltsrechts und den realen Möglichkeiten der Vereinbarkeit ist zusammen mit einem häufigen Unterhaltsausfall (Hubert et al. 2020) auch ursächlich dafür, dass sich die finanzielle Situation vieler alleinerziehender Mütter sowie deren Rentenperspektiven in den vergangenen fünfzehn Jahren weiter verschlechtert haben (Forsa 2002; Andreß et al. 2003; Hartmann 2014: 14; VAMV 2019; Hubert et al. 2020: 33), während sich das Vaterwerden auf die Lebenserwerbseinkommen von Männern bisher nicht auswirkt (Bönke et al. 2020). Als Gründe für einen Unterhaltsausfall geben in der Befragung des Deutschen Jugendinstituts (Hubert et al. 2020: 31) 64 Prozent der Alleinerziehenden an, dass der andere Elternteil nicht zahlungsfähig sei. 48 Prozent berichten, dass der andere sich weigere zu zahlen. 35 Prozent der betreuenden Elternteile verzichteten auf die Geltendmachung von Ansprüchen, um das Verhältnis zum anderen Elternteil nicht zu belasten. In fünf Prozent der Fälle übernehme der andere Elternteil stattdessen längere Betreuungszeiten.

Gesundheit von Alleinerziehenden

Alleinerziehende müssen zahlreiche Alltagsherausforderungen meistern: Dazu gehört in vielen Fällen die alleinige Zuständigkeit für die Betreuung und Erziehung der Kinder bei oftmals gleichzeitiger Erwerbstätigkeit. Trotz vergleichsweise hoher Erwerbsbeteiligung sind Alleinerziehende und ihre Kinder in überdurchschnittlichem Maße von Armut betroffen. Der stressige Alltag einerseits und die Auswirkungen von Armut andererseits lassen vermuten, dass sich diese Lebenslagen negativ auf die gesundheitliche Situation vieler Alleinerziehender auswirken. Helferich et al. (2003) wiesen bereits darauf hin, dass Alleinerziehende ihre psychische Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre Lebenszufriedenheit schlechter bewerten als Eltern in Paargemeinschaften und insgesamt häufiger unter Nervosität, Niedergeschlagenheit und Traurigkeit leiden. Dies bestätigte eine Bevölkerungsstudie zur sozialen Lebenssituation und Gesundheit von Müttern (Sperlich et al. 2011): Alleinerziehende seien demnach besonders starken psychosozialen Belastungen ausgesetzt, die zu gesundheitlichen Einschränkungen führten. Bei zahlreichen untersuchten gesundheitlichen Outcomes (erhöhte körperliche Beschwerden, erhöhte Angst, erhöhte Depressivität und subjektiv schlechter Gesundheitszustand) zeigten sich hochsignifikante Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Müttern in partnerschaftlichen Lebensformen. Rattay et al. (2017) gingen ebenfalls den Fragen nach, wie gesund alleinerziehende Mütter und Väter im Vergleich zu in Partnerschaft lebenden Eltern sind und inwieweit die Gesundheit von Alleinerziehenden mit dem sozioökonomischen Status, dem Erwerbsstatus sowie der sozialen Unterstützung variiert. Die Ergebnisse zeigen – bei allerdings großer Heterogenität in den Lebenslagen Alleinerziehender – für alleinerziehende Mütter eine im Vergleich zu Müttern aus Paarhaushalten signifikant höhere Prävalenz in Bezug auf eine mittelmäßig bis sehr schlecht eingeschätzte allgemeine Gesundheit, Depressionen, Rückenschmerzen, Tabakkonsum, sportliche Inaktivität und die Nichtinanspruchnahme der Zahnvorsorge. Bei den alleinerziehenden Vätern wurden höhere Prävalenzen bei Depressionen, beim Rauchen sowie bei der Nichtinanspruchnahme der Zahnvorsorge festgestellt. Die Befunde blieben auch nach Kontrolle zahlreicher Items (Anzahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes, Wohnregion, sozioökonomischer Status, Erwerbsstatus, soziale Unterstützung) weitgehend stabil. Das Alleinerziehen ist den Autor:innen zufolge also weitgehend unabhängig von den analysierten sozialen Faktoren mit der gesundheitlichen Lage assoziiert. Wenn soziale Benachteiligungen (Erwerbslosigkeit, Armut, geringe soziale Unterstützung) und der Alleinerziehenden-Status zusammenkommen, zeigte sich bei einigen Aspekten der gesundheitlichen Lage eine kumulative Benachteiligung. Als

Erklärung dieser Ergebnisse wird vermutet, dass neben den Alltagsbelastungen vieler Alleinerziehender auch die vorangegangene konflikthafte Paarbeziehung sowie die Phase der Trennung oder Scheidung einen negativen Effekt auf die Gesundheit haben könnten. Sperlich et al. (2022) machten darüber hinaus deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit einer schlecht bewerteten subjektiven Gesundheit bei alleinerziehenden Müttern in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen sei.

Soziale Netzwerke von Alleinerziehenden

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die sozialen Netzwerke von Alleinerziehenden sich stark unterscheiden (Chwoika et al. 2024: 10). Zwar gebe es keinen prinzipiellen Rückzug aus sozialen Kontakten nach einer Trennung (Zagel 2018: 81 f.), dennoch sei bei einem beträchtlichen Anteil der Alleinerziehenden das soziale Netzwerk beschränkt (Borgmann et al. 2019). Die vorhandenen Unterstützungsnetzwerke seien zudem stark frauendominiert (Keim-Klärner 2020: 334).

Alleinerziehende und Erziehungshilfen

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat 2018) hat in ihrem „Monitor Hilfen zur Erziehung“ überprüft, inwiefern von Armut betroffene Familien tatsächlich einen höheren Bedarf an Leistungen der „Hilfen zur Erziehung“ haben als andere. Differenziert nach dem Familienstatus konnte aufgezeigt werden, dass Alleinerziehende bei der Inanspruchnahme bei allen Hilfeleistungen in Relation zum Anteil an allen Familienhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren deutlich überrepräsentiert sind. So beträgt der Anteil Alleinerziehender an der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ beispielsweise fast 51 Prozent, während zusammenlebende Elternteile lediglich ca. 34 Prozent ausmachen und Eltern, die in einer neuen Partnerschaft leben, lediglich einen Anteil von 15 Prozent haben. Gleiches gilt auch für die Vollzeitpflege, die mit einem Anteil von 47 Prozent hauptsächlich Alleinerziehende in Anspruch nehmen, während der Anteil von Paaren hier nur rund 18 Prozent ausmacht.

Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt

Lenze (2021: 35 f.) macht ferner deutlich, dass Alleinerziehende auch auf dem Wohnungsmarkt Benachteiligungen erfahren. Dies gilt insbesondere in den städtischen Ballungsgebieten mit hohen Mieten. Hier stehen Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt in hoher Konkurrenz mit gut situierten Singles, doppelverdienenden Paaren und Paarfamilien, was in der Praxis nicht selten zur Diskriminierung von Ein-Eltern-Familien bei der Wohnungsvergabe führt (Gande/Thom 2019; Diesenreiter 2019). Die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Kaltmieten und Nebenkosten betreffen Alleinerziehende in besonders starkem Maß. Dies zeigt auch eine Analyse der Wohnkostenbelastung von Alleinerziehenden (Tobsch 2019): Demnach haben arme und von Armut bedrohte Haushalte eine deutlich höhere Mietkostenbelastungsquote als Haushalte, deren Einkommen im mittleren oder oberen Einkommensbereich liegen. Den Daten für 2017 zufolge gaben Alleinerziehende für Miete und Betriebskosten durchschnittlich knapp die Hälfte ihres gesamten Haushaltseinkommens (inklusive Transferleistungen) aus. Anzunehmen ist, dass die Teuerungsraten im Bereich Wohnen der vergangenen fünf Jahre diesen Wert weiter erhöht haben – insbesondere in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern, in denen überdurchschnittlich viele Alleinerziehende leben. Als Reaktion auf das hohe Preisniveau sind Ein-Eltern-Familien im verstärkten Maß gezwungen, Kompromisse in Bezug auf die Lage und Größe der Wohnung einzugehen und somit in beengten Wohnverhältnissen zu leben (Statistisches Bundesamt 2022). So betrug 2021 die „Überbele-

gungsquote“¹ bei Alleinerziehenden 28 Prozent im Vergleich zur Betroffenheit der Gesamtbevölkerung von 16 Prozent.

Folgen der Corona-Pandemie für Alleinerziehende

Alleinerziehende stellen im Kontext der Geschlechtergleichstellung eine separate Betrachtungsgruppe dar – ihre Situation wird dabei in der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung auch als „Lackmustest“ für bestehende Geschlechterungleichheiten angesehen (Hübgen 2020: 46). Entsprechend stellten Alleinerziehende in der Pandemiefolgenforschung eine besondere Betrachtungsgruppe dar. Zusammenfassend für eine Vielzahl von Studien bilanziert Lenze (2021: 38), dass sich während der Covid-19-Pandemie die prekäre Lage Alleinerziehender wie unter einem Brennglas zeigte. So standen Alleinerziehende während der Pandemie besonders häufig vor der Herausforderung, einer Erwerbstätigkeit in einem systemrelevanten Beruf (z. B. Pflege, Kinderbetreuung, Einzelhandel) außer Haus nachgehen zu müssen und gleichzeitig die Betreuung und das Homeschooling ihrer Kinder sicherzustellen – und das, ohne auf ein verstärktes Engagement des Partners für die Kinderbetreuung setzen zu können (Bujard et al. 2020: 32). Auch auf die Großeltern konnte nicht mehr als Betreuungspersonen zurückgegriffen werden. Freundes- und Bekanntnetzwerke standen aufgrund der Kontaktbeschränkungen nur noch in sehr eingeschränktem Maße zur Verfügung (Goertz 2021). Infolge dieser Überlastungssituationen ist es wenig verwunderlich, dass einige Studien darauf verweisen, dass Alleinerziehende während der Pandemie besonders einsam waren.

Lenze (2021: 38) weist ferner auf die finanziellen Auswirkungen der Pandemie für Alleinerziehende hin. Diese seien überdurchschnittlich häufig im Niedriglohnbereich und in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig. Das bedeute verschiedenen Studien zufolge (Überblick bei Böhme 2021c), dass Alleinerziehende während der Pandemie ein überdurchschnittliches Risiko für Arbeitslosigkeit aufwiesen und von den Regelungen zum Kurzarbeitergeld nur bedingt profitierten bzw. unter den Einbußen des Nettoeinkommens besonders litten. In Umfragen gehörten Alleinerziehende zu den Gruppen, die sich finanziell und persönlich besonders stark von der Krise betroffen sahen (Andresen et al. 2020). Für die Gruppe der Ein-Eltern-Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II kam verschärfend hinzu, dass spezifische Vergünstigungssysteme für arme Familien (kostenloses Mittagessen in der Kita/Schule, Tafeln und Sozialkaufhäuser) vorübergehend nicht zur Verfügung standen und sich Waren (z. B. Obst, Gemüse) verteuerten (Lenze 2021: 39).

Förderprogramme und -angebote für Alleinerziehende in Deutschland

Leistungen der deutschen Familienpolitik lassen sich grob in Transferzahlungen und Dienstleistungen einteilen (Bäcker et al. 2010: 294 ff.). In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in der Bundesrepublik eine Vielzahl familienpolitischer Geldleistungen etabliert (u. a. Kindergeld; Kinderfreibeträge; steuerliche Förderung von Ehe, Ausbildung der Kinder, Haushaltshilfen und Kinderbetreuung; Kinderzuschlag; Sozialgeld; Unterhaltsvorschuss; Waisenrenten; Familienversicherung; Mutterschaftsgeld). Eine Vielzahl dieser Leistungen trägt dazu bei, die finanzielle Situation für Alleinerziehende und ihre Kinder zu verbessern. Auch andere Sozialleistungen (z. B. das Wohngeld oder Grundsicherungsleistungen) sowie Leistungen der Krankenversicherung (Kinderkrankentage, Eltern-Kind-Kur) und der Jugendhilfe (Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung) unterstützen Alleinerziehende besonders. Nachfolgend seien darüber hinaus einige dezidiert auf Alleinerziehende ausgerichtete Ansätze der Bundesebene kurz skizziert (BMFSFJ 2022).

¹ Nach Definition der Überbelegungsquote dürfen sich zwei Kinder unter 12 Jahren unabhängig von ihrem Geschlecht noch ein Zimmer teilen, während dies für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren nur noch infrage kommt, wenn sie dasselbe Geschlecht haben. Andernfalls gilt ein eigenes Zimmer als angemessen.

Entlastungsbetrag

Als Ausgleich für die höheren finanziellen Belastungen durch eine verteuerte Haushaltsführung erhalten Alleinerziehende einen steuerlichen Entlastungsbetrag. Dieser wurde – um die besonderen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie zu berücksichtigen – für die Jahre 2020 und 2021 von 1.908 Euro auf 4.008 Euro erhöht. Diese zunächst befristete Erhöhung wurde mit dem Jahressteuergesetz 2020 verlängert und gilt nun auch über 2021 hinaus. Seit 2023 liegt der Wert bei 4.260 Euro. Bei mehreren Kindern erhöht sich der Entlastungsbetrag ab dem zweiten Kind um 240 Euro pro Kind.

Unterhaltsvorschuss

Als spezielle Leistung für Alleinerziehende, deren Kind keinen, nicht regelmäßig oder nicht rechtzeitig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält, bekommen Alleinerziehende den Unterhaltsvorschuss. Hierbei ist das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils unerheblich. Den Unterhaltsvorschuss gibt es für Kinder bis zum 12. Geburtstag. Ihr Jahr 2024 beträgt er 230 Euro für unter 6-Jährige und 301 Euro für 6- bis 11-Jährige. Ist das Kind schon älter, kann Unterhaltsvorschuss in Höhe von 395 Euro im Jahr 2024 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bezogen werden. Voraussetzung ist, dass das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Lokale Bündnisse für Familien

Seit 2004 besteht die Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“, die das BMFSFJ ins Leben gerufen hat und der sich die einzelnen Lokalen Bündnisse für Familie anschließen können. Dabei handelt es sich um selbst organisierte Zusammenschlüsse von Personen und Institutionen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Die verschiedenen Partner:innen finden sich vor Ort auf freiwilliger Basis zusammen und arbeiten nach ihren Möglichkeiten an dem Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien durch bedarfsorientierte Projekte zu verbessern. Das Bundesfamilienministerium hat ein Servicebüro eingerichtet, das den Aufbau und die Weiterentwicklung der Lokalen Bündnisse bundesweit koordiniert und unterstützt. In etwa 300 Lokalen Bündnissen für Familien (Stand 2023) engagieren sich auf lokaler Ebene zahlreiche Akteure. Sie unterstützen Eltern dabei, Zeitkonflikte im Alltag und Engpässe bei der Kinderbetreuung zu reduzieren. Unter anderem mit Angeboten für die Ferien-, Notfall- und Nachmittagsbetreuung, mit Freizeitaktivitäten speziell für Väter und Kinder sowie mit Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg leisten die Bündnisse einen wichtigen Beitrag für eine gelingende partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Spezielle Landesprogramme/kommunale Initiativen für Alleinerziehende

Vor dem Hintergrund der beschriebenen sozioökonomischen Herausforderungen vieler Alleinerziehender steht diese Gruppe auf der Landes- und Kommunalebene vereinzelt im Fokus spezifischer Landesprogramme bzw. Aktionspläne. Auf der Landesebene existiert seit 2021 in Berlin das „Berliner Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende“ und im Stadtstaat Bremen wird seit 2019 der „Aktionsplan Alleinerziehende“ umgesetzt, der seit 2022 ebenfalls den Titel „Landesprogramm Alleinerziehende“ trägt. Beide Landesprogramme setzten hinsichtlich der formulierten Ziele Akzente in ähnlichen Bereichen: der besseren Vernetzung und Koordinierung unterschiedlicher Angebote, dem Ausbau von Beratungsformaten, der Qualifizierung und Arbeitsmarktvermittlung von Alleinerziehenden sowie der Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Auch das von 2012 bis 2016 angebotene Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ aus Baden-Württemberg setzte einen aktiven Fokus auf die Unterstützung von Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt vor allem in den Bereichen der Unterstützung langzeitarbeitsloser Frauen und der Förderung von Teilzeitausbildungen von alleinerziehenden Müttern.

Auf kommunaler Ebene existiert eine Vielzahl an spezifischen Maßnahmen für Alleinerziehende – eine Systematisierung der Angebote würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. Eine Recherche zum Stichwort „Unterstützungsangebote für Alleinerziehende“ zeigt deutschlandweit zahlreiche berufliche Bildungsangebote für Alleinerziehende. Diese setzen zumeist auf die Kompetenzvermittlung, Weiterbildung und berufliche Qualifizierung sowie Einzel- und Gruppencoachings.

Forschungsfragen und methodisches Design

Fragestellungen

In Bremen sind Alleinerziehende seit vielen Jahren im Ländervergleich eher unterdurchschnittlich in den Arbeitsmarkt integriert und stark überdurchschnittlich im Leistungsbezug nach dem SGB II. Als Ursachen dafür werden arbeitsmarkt-, qualifikations- und kinderbetreuungsbezogene Gründe angeführt. Obgleich es in Bremen bereits seit vielen Jahren Förderschwerpunkte im Bereich der Alleinerziehenden gibt und mit dem Aktionsplan bzw. Landesprogramm konkrete weitere Maßnahmen vorgesehen sind, ist über die Wirkungen der verschiedenen Angebote für Alleinerziehende und die Ergebnisse des Aktionsplans Alleinerziehende wenig bekannt. Vor diesem Hintergrund sollen Bilanz und Perspektiven der bisherigen Ansätze im Rahmen eines vor allem qualitativen Forschungsvorhabens betrachtet werden. Dabei stehen folgende Fragen im Fokus des Projekts:

- Wie lassen sich die Lebenslagen von Alleinerziehenden in Bremen beschreiben?
- Was bewirken die verschiedenen bisherigen und neuen Angebote für Alleinerziehende in Bremen?
- Wie kann der Zugang von Alleinerziehenden zu den vorhandenen Angeboten verbessert werden?
- Welche Angebotslücken und Nachsteuerungsbedarfe lassen sich identifizieren?
- Welche Ansätze gelten bundesweit als Best Practice und wie sind die Bremer Ansätze vor diesem Hintergrund einzuordnen?
- Wie ist das Landesprogramm Alleinerziehende vor dem Hintergrund der Analysen zu bewerten?

Forschungsdesign

Das Forschungsdesign sah insgesamt drei wesentliche Arbeitspakete vor. Das erste Arbeitspaket zielte darauf, landesbezogene Daten zu Alleinerziehenden (z. B. Entwicklung der Zahl Alleinerziehender, Qualifikation, Arbeitsmarktintegration etc.) im Sinne eines „Datenreports Alleinerziehende“ für Bremen zusammenzufassen.

In Bremen gibt es – wie bereits angedeutet – eine Vielzahl an bestehenden Programmen, Projekten und Angeboten für Alleinerziehende. Im Rahmen des zweiten Arbeitspakets sollten diese zunächst differenziert für Bremen und Bremerhaven systematisiert werden. Darauf aufbauend wurden zehn Expert:inneninterviews mit dreizehn Personen auf der strategischen Ebene (beteiligte Senatsressorts, Magistrat, Jobcenter, Verband alleinerziehender Mütter und Väter – kurz VAMV, Netzwerk Alleinerziehende, Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau – kurz ZGF, Arbeitnehmerkammer Bremen) durchgeführt. Hierbei sollte eine Abschätzung vorgenommen werden, wie die Unterstützungsformate für Alleinerziehende im Allgemeinen und das Landesprogramm Alleinerziehende im Speziellen gesteuert werden, welche Ziele damit verfolgt werden und welche Programme/Projekte/Angebote für die Zielerreichung besonders relevant sind.

Im Anschluss wurden auf dieser Basis elf exemplarische Programme/Projekte/Angebote (acht in Bremen, drei in Bremerhaven) für die weiteren Analysen ausgewählt. Dazu zählen:

1. Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit (VIA): VIA ist ein vom Jobcenter unabhängiges Beratungs- und Coachingangebot für Alleinerziehende in Bremen. Nach einer Modellphase gibt es momentan zwei Standorte – VIA Nord in Trägerschaft der Stiftung Friedehorst und VIA am Standort Tenever in Verantwortung des dortigen Mütterzentrums. Finanziert wird das Angebot durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus.
2. JobKick Plus: Jobkick Plus ist ein vom Jobcenter Bremen getragenes Beratungs- und Coachingangebot für Alleinerziehende in Bremen. Das Angebot gibt es an fünf Standorten in Bremen und es wird von der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft – WaBeQ – gGmbH getragen.
3. Perspektiven für Frauen mit Kindern (PermiKi): Das vom Jobcenter Bremen bis Frühjahr 2024 finanzierte Projekt der TERTIA Vermittlungsagentur GmbH & Co. KG unterstützt Mütter mit geringen Deutschkenntnissen und ohne Kinderbetreuung (mit/ohne Partner) bei der Bewältigung der Herausforderungen einer Arbeitsmarktintegration. Mütter werden hier individuell begleitet (Sprachförderung, Jobcoaching, Gesundheitsförderung, betriebliche Erprobung). Während der persönlichen Termine wird eine Beaufsichtigung der Kinder sichergestellt.
4. Kundencoach Alleinerziehende: Bei diesem vom Jobcenter Bremen finanzierten Projekt der TERTIA Vermittlungsagentur GmbH & Co. KG werden Alleinerziehende bei der Entwicklung beruflicher Ziele individuell begleitet. Es finden hierbei Einzelgespräche und Kleingruppenworkshops statt. Themen sind z. B. Familienmanagement, Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten, Selbstfürsorge, Feststellung und Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten, Berufswegeplanung und die Erarbeitung einer individuellen Bewerbungsstrategie.
5. KibA-Flex Bremen: Hierbei handelt es sich um ein flexibles – auf drei Monate befristetes – Beratungsangebot für alleinerziehende Kund:innen des Jobcenters Bremen, die kurzfristig eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen und deren Kinderbetreuung durch einen Regelbetreuungsplatz noch nicht sichergestellt ist. Das Modellvorhaben wurde durch das Jobcenter Bremen in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa initiiert. Träger der zehn Belegplätze in der Bremer Innenstadt ist pme Familienservice GmbH.
6. Digital Empowerment – Neue Wege in der Gesundheitsförderung für alleinerziehende Frauen: Das Projekt wird durch den Verein Frauengesundheit Tenever e. V. durchgeführt und mit Mitteln der Krankenkassen im Rahmen der Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe durch das Präventionsgesetz finanziert. Es ist das Nachfolgeprojekt zum Vorhaben „Neue Wege in Gesundheitsförderung für alleinerziehende Frauen“. Ziel des aktuellen Projekts ist die partizipative Förderung von Gesundheitskompetenzen für alleinerziehende Frauen im Hinblick auf die Handlungsfelder gesundheitsförderliche Ernährung und Medienkompetenz. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden dabei erst im Verlauf des Projekts durch die Teilnehmenden selbst festgelegt.
7. Haus der Familie Walle: Die Häuser der Familie sind stadtteilbezogene Einrichtungen des Amtes für Soziale Dienste Bremen. Sie richten sich an alle Eltern und Kinder im Stadtteil und bieten u. a. Gruppenangebote und Beratung für alleinerziehende Mütter, für Eltern bei Trennung und Scheidung und in Fragen der Organisation des Familienalltags mit Kindern. Für Kleinkinder unter drei Jahren gibt es Spielkreise. Das Haus der Familie Walle wurde in Expert:inneninterviews für eine Reihe von Angeboten, die von Alleinerziehenden gut nachgefragt seien, positiv hervorgehoben.
8. Best Mom Bremen: Das von der Aktion Mensch geförderte Projekt der Arbeiterwohlfahrt in Bremen richtet sich an alleinerziehende Migrantinnen aus Westafrika sowie ihre Kinder. Die jungen Mütter sollen im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen in die Lage versetzt werden, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen und für eine gute Zukunft ihrer Kinder sorgen zu können. Stadtteilnahe Angebote und Kleinprojekte sowie gute Kooperationen sorgen für ein verlässliches Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot.

9. Expert:innen für Alleinerziehende beim Jobcenter (EfA): Seit dem Jahr 2011 gibt es beim Jobcenter Bremerhaven sog. EfAs als verbindliche Ansprechpartner:innen für die Teams des Jobcenters und externe Netzwerke in Fragen der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden. Die EfAs informieren unter anderem über Angebote und Qualifizierungsmöglichkeiten für leistungsberechtigte Mütter und Väter und geben Hinweise rund um das Thema Kinderbetreuung.
10. Frau, Schule und Beruf Bremerhaven: Die BERUFLICHE BILDUNG BREMERHAVEN GmbH bietet alleinerziehenden Frauen und Frauen mit Betreuungs- bzw. Pflegeaufgaben aus Bremerhaven die Möglichkeit, in dem zwölfmonatigen Projekt nachträglich die (Erweiterte) Berufsbildungsreife bzw. den Mittleren Schulabschluss zu erwerben sowie eine berufliche Anschlussperspektive zu entwickeln und zu initiieren. Wichtige Elemente sind ergänzender Stütz- und Förderunterricht, Berufsorientierung sowie die Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung sowie in schwierigen persönlichen und familiären Situationen. Der prüfungsvorbereitende Unterricht wird von der VHS Bremerhaven durchgeführt. Das Projekt wird vom Jobcenter Bremerhaven sowie von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert.
11. Modellprojekt für Alleinerziehende Bremerhaven (MOA): Das Projekt der Caritas richtet sich an alleinerziehende Eltern und bietet Hilfestellung, Beratung und Begleitung bei allen Themen, die Alleinerziehende beschäftigen. Alleinerziehende sollen neue Perspektiven und Berufswünsche entwickeln und in passgenaue Unterstützungsangebote vermittelt werden. Gruppenangebote und Freizeitaktivitäten sollen es Eltern und Kindern ermöglichen, miteinander in Kontakt zu kommen, sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen.

Für jedes ausgewählte Angebot/Projekt wurde ein Expert:inneninterview mit dem Projektträger durchgeführt – in einem Fall wurde der Projektträger aber bereits im Rahmen der Interviews auf der strategischen Ebene befragt. Ziel war es hier zu erfahren, welche Ziele die Projekte haben, welche Wirkungen sie erzielen und welche zukünftigen Perspektiven für die Angebote bestehen. Die Interviews wurden protokolliert und gemeinsam mit den Interviews der strategischen Ebene mithilfe der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2019) ausgewertet.

In Ergänzung dazu fanden bei sechs Angeboten/Projekten auch Interviews mit den Nutzer:innen, d. h. Alleinerziehenden statt. Die ursprünglich im Forschungsantrag vorgesehene enge Kopplung von Interviews auf der Projektträgerebene und Interviews mit Alleinerziehenden ließ sich forschungspraktisch nicht umsetzen, da nicht alle für die Analyse ausgewählten Angebote auch einen Zugang zu Nutzer:innen ermöglichen konnten. Insgesamt wurden 16 Alleinerziehende befragt. Das Interviewsample steht vor dem Hintergrund des gewählten Feldzugangs stellvertretend für eine Teilgruppe der Alleinerziehenden im Land Bremen mit momentan hohem sozialen und finanziellen Unterstützungsbedarf. Ziel war es hier, die Lebenssituation der Alleinerziehenden, ihre Unterstützungsbedarfe und den Nutzen durch die bisher in Anspruch genommenen Angebote nachzuvollziehen. Ferner sollte auch die finanzielle Situation der Befragten (Einnahmen und Einnahmearten, Lebenshaltungskosten) reflektiert werden. Des Weiteren wurden die Bekanntheit weiterer Angebote sowie Restriktionen für die Inanspruchnahme erfragt. Ferner galt es Weiterentwicklungsperspektiven für die Angebotslandschaft in Bremen und Bremerhaven zu diskutieren. Die Interviews wurden protokolliert und nach den Kriterien der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2019) ausgewertet. Eine Onlineumfrage unter Alleinerziehenden wurde im Rahmen des Netzwerks für Alleinerziehende vorgeschlagen, dort jedoch als sozial zu selektives Instrument für die Zielgruppe wieder verworfen. Zudem wurde auf die Ergebnisse von Schröder (2017) verwiesen – diese hätten nach wie vor ihre Gültigkeit.

Die Ergebnisse der Expert:inneninterviews mit der strategischen Ebene und den Projektträgern sowie die Befunde der Interviews mit Alleinerziehenden wurden vor dem Hintergrund der Projektfragestellungen zusammengeführt. Aufgrund der angebotsübergreifenden Analyse stellt dieser Forschungsansatz aber bewusst keine Evaluation einzelner Projekte, sondern eher eine strategische Gesamtbewertung dar.

Das dritte und letzte Arbeitspaket zielte schließlich darauf ab, die Angebotslandschaft für Alleinerziehende in Bremen aufgrund externer Vergleichsmaßstäbe einzuschätzen. Hierzu dienten eine Literaturrecherche und auf Grundlage der Ergebnisse der Dokumentenanalyse durchgeführte Expert:inneninterviews. Teilnehmer:innen waren hier Vertreter:innen von fünf spezifischen Formaten zur Unterstützung von Alleinerziehenden in unterschiedlichen Regionen Deutschlands. Bei der Analyse der betrachteten Ansätze und Expert:inneninterviews standen konzeptionelle Fragen sowie Erfolgsbedingungen und Hürden im Mittelpunkt der Diskussion. Da nicht alle Befragten eine Freigabe zur Autorisierung der Inhalte gaben bzw. geben konnten, wurden die gemachten Angaben anonymisiert.

3 Situation von Alleinerziehenden in Bremen

Ergebnisse der Datenanalyse

In einem ersten empirischen Schritt der hier vorgelegten Bilanzierung der Förderprogramme für Alleinerziehende in Bremen soll – in Anlehnung an die Darstellung des bundesweiten Forschungsstands – das vorhandene Datenmaterial (Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Bremen, Schröder 2017) sekundäranalytisch zu einer quantitativen Gesamtschau der Lage der Alleinerziehenden im Land Bremen zusammengeführt werden. Hierbei werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt:

Anteil Alleinerziehender im Land Bremen im Vergleich

Über das Land Bremen und die Städte Bremen und Bremerhaven wurde in der Vergangenheit oft berichtet, dass sie eine „Hochburg der Alleinerziehenden“ seien (Bremische Bürgerschaft 2012; Apke 2014; Müller 2016; Kuzaj 2017; Simon 2019). Wie aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamts (2024a) zeigen, ist eine solche Formulierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt eher übertrieben. So ist feststellbar, dass Alleinerziehende mit einem Anteil von ca. 20 Prozent bundesweit im Mittel eine weit verbreitete Familienform darstellen (siehe Abbildung 3). Hierbei zeigen sich aber deutliche Differenzen nach Bundesländern. Während in Bayern 16,5 Prozent der Familien mit unter 18-jährigen Kindern alleinerziehend sind, sind es in Berlin 27,5 Prozent, in Hamburg 25,6 Prozent, in Sachsen-Anhalt 25,0 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern 24,4 Prozent. Das Land Bremen mit seinen beiden Großstädten Bremen und Bremerhaven erreicht einen im Ländervergleich überdurchschnittlichen Wert von 23,5 Prozent. Dies ist im Großstädtevergleich des Gemeinschaftsprojekts „Innerstädtische Raubeobachtung“ (Zahlen für 2021) allerdings ein durchschnittlicher Anteil (Gödecke-Stellmann et al. 2023: 49).

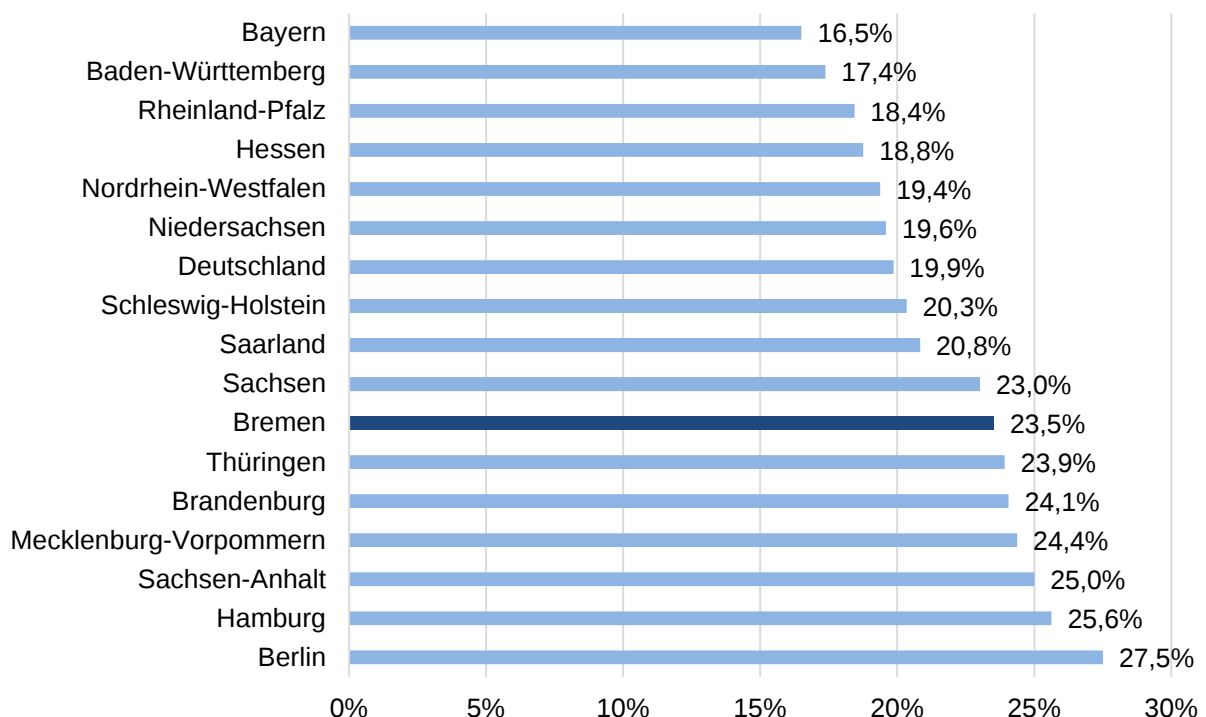


Abbildung 3: Anteil Alleinerziehender an den Familienhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren 2023 im Bundesländervergleich

Eigene Darstellung, Quelle: Statistisches Bundesamt 2024a, Mikrozensus 2023, Tabelle Nr. 12211-44

Die Daten des Statistischen Landesamts Bremen (2024) machen deutlich, dass sich Alleinerziehende sehr unterschiedlich auf die stadtbremischen Ortsteile verteilen (siehe Abbildung 4). Den höchsten Anteil Alleinerziehender an den Privathaushalten mit Kind(ern) gab es den Schätzungen für 2022 zufolge in den Ortsteilen Lüssum-Bockhorn (38,7 Prozent), Gröpelingen (38,2 Prozent), Neue Vahr Südwest (38,2 Prozent), Vegesack (37,7 Prozent) und Neue Vahr Südost (37,5 Prozent). Die geringsten Werte wurden für die Ortsteile Strom (5,7 Prozent), Seehausen (11,1 Prozent), Borgfeld (11,9 Prozent), Osterholz (12,8 Prozent) sowie Habenhausen (13,0 Prozent) ermittelt. Insgesamt betrachtet ergibt sich ein klarer Zusammenhang dahingehend, dass Alleinerziehende im überdurchschnittlichen Maße in Ortsteilen mit geringerem Sozialindex (Statistisches Landesamt Bremen/SBMS 2024) leben.

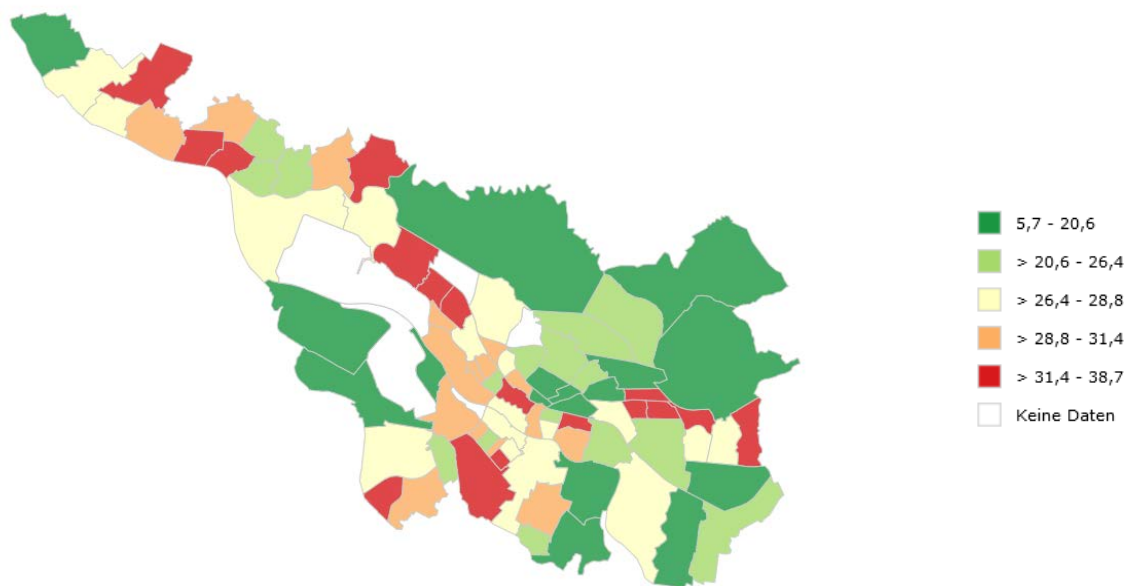


Abbildung 4: Anteil Alleinerziehender an den Privathaushalten mit Kind(ern) 2022 nach Bremer Ortsteilen (in Prozent)

Darstellung und Daten des Statistischen Landesamts Bremen, Kartengrundlage: Open Street Map

Armutsgefährdung Alleinerziehender im Vergleich

Alleinerziehende gelten als Haushaltsform, die ein hohes Armutsgefährdungsrisiko besitzen. Bundesweit verfügten im Jahr 2023 ca. vier von zehn Alleinerziehenden über ein Haushaltseinkommen, das unterhalb der 60-Prozent-Schwelle des sog. Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens lag. Im Bundesländervergleich fallen die Werte hierbei deutlich auseinander. Das höchste Armutsgefährdungsrisiko besteht demnach für Alleinerziehende im Land Bremen (55,1 Prozent), in Nordrhein-Westfalen (46,7 Prozent), im Saarland (46,0 Prozent) und in Rheinland-Pfalz (46,0 Prozent). In Bayern (31,6 Prozent), Berlin (32,7 Prozent) und Baden-Württemberg (38,4 Prozent) fallen Alleinerziehende deutlich seltener unter die Armutsschwelle.

Aufgrund von jährlich zum Teil starken Schwankungen ist ein Langzeitvergleich interessant (siehe Abbildung 5). Hierbei ist auffällig, dass bis auf eine Ausnahme Ende der 2000er-Jahre das Armutsgefährdungsrisiko Alleinerziehender im Land Bremen stets über dem Bundesmittel lag und seit 2011 jeweils im Bundesländervergleich den höchsten Wert aufweist. Der Abstand zu den Werten der anderen beiden Stadtstaaten und zum Durchschnitt der Bundesrepublik hat sich seit Beginn der 2010er-Jahre schrittweise erhöht. Auffällig sind diesbezüglich aber auch die gegenläufigen Trends zwischen Berlin und Hamburg: Während Berlin beim Armutsgefährdungsrisiko Alleinerziehender im Jahr 2023 den niedrigsten Wert seit 2014 aufweist, lagen die Werte in Hamburg 2022 und 2023 so hoch wie im gesamten Betrachtungszeitraum noch nicht. Allerdings ist insgesamt festzustellen, dass sowohl im Bundesmittel als auch in allen drei Stadtstaaten in Bezug auf das Armutsrisiko von Alleinerziehenden im Zeitraum 2005–2023 ein – wenn auch unterschiedlich starker – Anstieg zu verzeichnen ist.

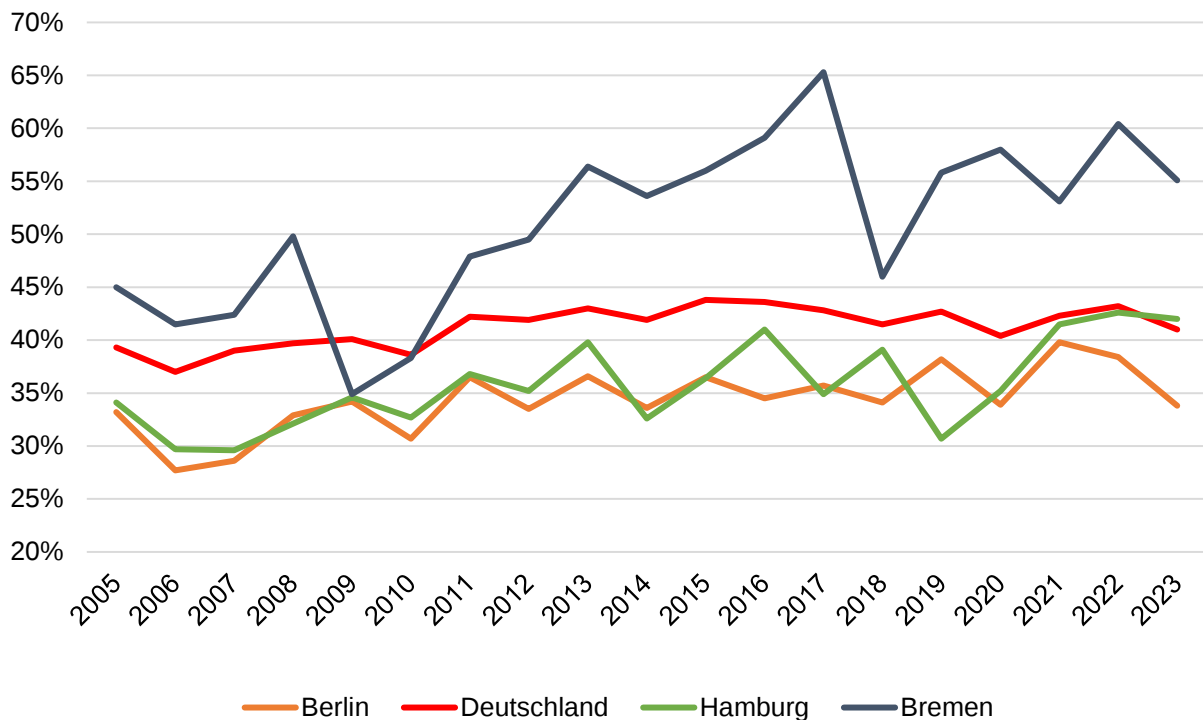


Abbildung 5: Armutsgefährdungsrisiko von Alleinerziehenden im Vergleich 2005–2023

Eigene Darstellung, Quelle: Statistisches Bundesamt 2024b, Mikrozensus 2023, Armutsgefährdung, soziodemografische Merkmale

Erwerbstätigenquote Alleinerziehender im Vergleich

Vor dem Hintergrund des überdurchschnittlichen Armutsgefährdungsrisikos von Alleinerziehenden lässt sich die Frage nach deren Erwerbsintegration ableiten. Denn gerade für Alleinerziehende ist Erwerbstätigkeit (in Vollzeit) ein wesentlicher Schlüssel dafür, ein Auskommen oberhalb der Armutsschwelle bzw. der Bedürftigkeitsgrenzen des SGB II zu sichern. Hierfür weist die Bundesagentur für Arbeit jährlich Daten zur Situation von Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt (zuletzt Bundesagentur für Arbeit 2023) aus. Dazu zählt unter anderem die sog. Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden. Die Werte liegen dabei im Jahr 2022 zwischen 65 Prozent in Bremen und 67 Prozent in Hamburg sowie 80 Prozent in Bayern und 81 Prozent in Thüringen (siehe Abbildung 6). Aufgrund von jährlich zum Teil starken Schwankungen ist auch hier ein Langzeitvergleich interessant. Der zeitliche Verlauf der Erwerbstätigenquoten zwischen 2001 und 2022 (siehe Abbildung 7) zeigt, dass Alleinerziehende in Bremen – bis auf den Zeitraum 2009 bis 2010 – im gesamten Betrachtungszeitraum unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten aufwiesen. In den meisten der betrachteten Jahre war der Bremer Wert der geringste im Ländervergleich – daher kommt auch die Bezeichnung „Hochburg der Alleinerziehenden ohne Arbeit“ (Albrecht 2022). Insbesondere in der Zeit zwischen 2011 und 2017 ist der Abstand der Erwerbstätigenquote Alleinerziehender zwischen Bremen und den anderen Bundesländern stark angewachsen. Seit 2018 ist jedoch eine gewisse Trendwende zu erkennen: Die Erwerbstätigenquote im Land Bremen ist seitdem etwas angestiegen und hat sich bei Werten um 65 Prozent konsolidiert. Da das Bundesmittel zwischen 2020 und 2022 leicht und die Erwerbstätigenquote der Alleinerziehenden in Hamburg im selben Zeitraum sogar deutlich zurückgegangen sind, hat sich in den letzten drei Jahren der Abstand von Bremen zum Bundesmittel und zum Wert Hamburgs verringert. Eine Betrachtung der Vollzeitquote erwerbstätiger Alleinerziehender mit Kindern unter 18 Jahren ist nur auf Bundesebene (Wert für 2022: 49,5 %, rückläufige Tendenz) möglich, Bremer Daten fehlen hier.

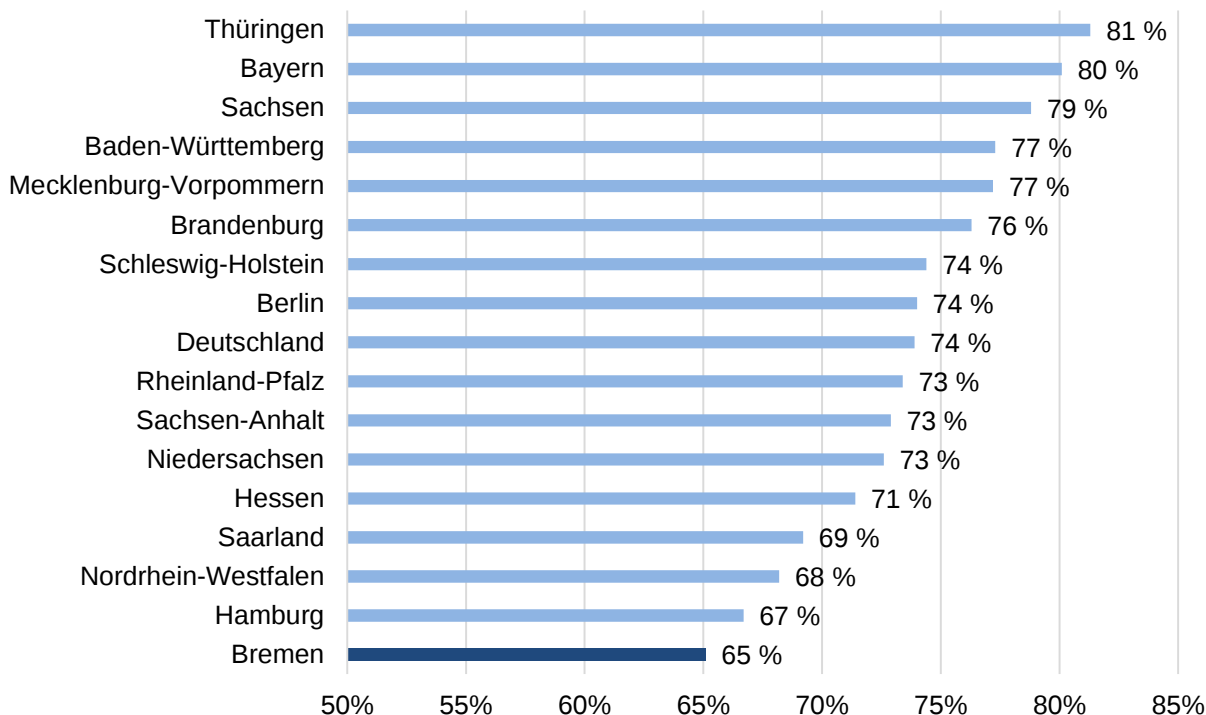


Abbildung 6: Erwerbstätigenquote Alleinerziehender 2022

Eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023, Berichte: Arbeitsmarkt für Alleinerziehende

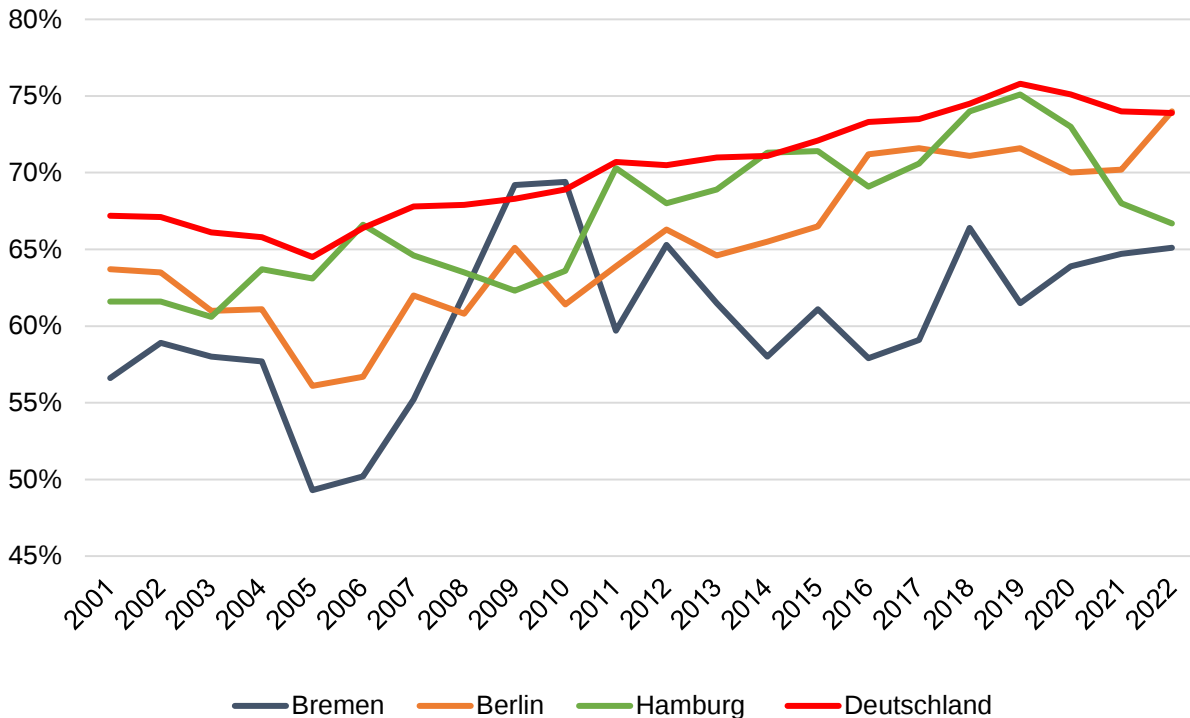


Abbildung 7: Erwerbstätigenquote Alleinerziehender im Vergleich 2001–2022

Eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023, Berichte: Arbeitsmarkt für Alleinerziehende

SGB II-Leistungsbezug Alleinerziehender im Vergleich

Armut von Alleinerziehenden steht oftmals in engem Zusammenhang mit einer fehlenden Armutsmarktintegration, geringen Einkommen aus Erwerbstätigkeit und fehlenden Unterhaltszahlungen. Die Folge ist vielfach die finanzielle Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Aus den über die Jobcenter erhobenen Daten lassen sich einige Aussagen zur Situation der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug im Land Bremen ableiten und diese im Bundesländervergleich einordnen. So ist für Bremen zunächst feststellbar, dass das Bundesland im Ländervergleich (siehe Abbildung 8) in Bezug auf die SGB II-Quote alleinerziehender Haushalte mit einem Wert von 54,8 Prozent mit Abstand den höchsten Wert aufweist. Dahinter folgen das Saarland (48 Prozent), Nordrhein-Westfalen (47 Prozent), Hamburg (45 Prozent) und Berlin (44 Prozent). In Thüringen bezieht dagegen nur etwa jede:r vierte Alleinerziehende Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Die sehr hohen Werte Bremens bestehen bereits seit längerer Zeit, im Jahr 2019 wurde sogar eine Hilfequote Alleinerziehender von fast 63 Prozent ermittelt. Für den Zeitraum 2021–2023 zeigt sich bundesländerübergreifend ein Anstieg der Hilfequoten Alleinerziehender, wobei dieser in Westdeutschland stärker ausfällt als in Ostdeutschland.

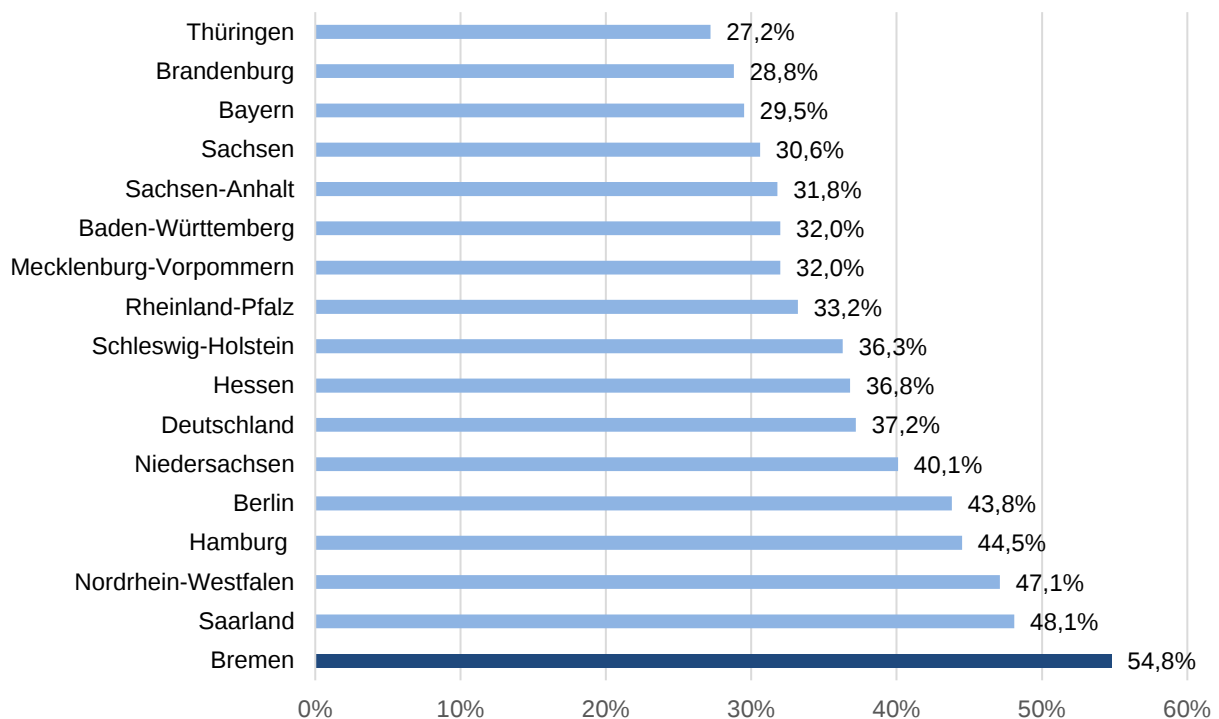


Abbildung 8: SGB II-Hilfequoten Alleinerziehender 2023 im Bundesländervergleich

Eigene Darstellung, Quelle: Menne/Funcke 2024: 20

Mithilfe der Daten des Statistischen Landesamts Bremen (2024) lassen sich – ähnlich wie bereits bei der Verteilung der Alleinerziehenden im Bremer Stadtgebiet – auch in Bezug auf die SGB II-Hilfequoten von Alleinerziehenden sozialräumliche Muster identifizieren. So sind es vor allem die Ortsteile im Nordosten Bremens, in denen die (eher wenigen dort lebenden) Alleinerziehenden kaum auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen sind (siehe Abbildung 9). Exemplarisch dafür sind Ortsteile wie Borgfeld (11,1 Prozent), Horn (13,5 Prozent), Oberneuland (14,5 Prozent) und Gete (15,3 Prozent). Demgegenüber stehen diejenigen laut Sozialindex (Statistisches Landesamt Bremen/SBMS 2024) als sozial benachteiligten Gebiete identifizierten Ortsteile mit überdurchschnittlich vielen Alleinerziehenden, von denen ein großer Anteil im SGB II-Leistungsbezug steht. Als Beispiele gelten hier die Ortsteile Bahnhofsvorstadt (99,2 Prozent), Grohn (87,7 Prozent), Tenever (76,2 Prozent) und Gröpelingen (75,0 Prozent). Die sich aus den sozialräumlichen Daten ergebende ausgeprägte Segregation von Alleinerziehenden im Sozialleistungsbezug kann zwar in Bezug auf die Bildung von Unterstützungsnetzwerken und die sozialräumli-

che Steuerung von staatlichen Förderangeboten eine Chance darstellen, ist insbesondere vor dem Hintergrund der sog. Nachbarschafts- und Quartierseffekte (Münch 2010) aber eher als problematisch einzuschätzen.

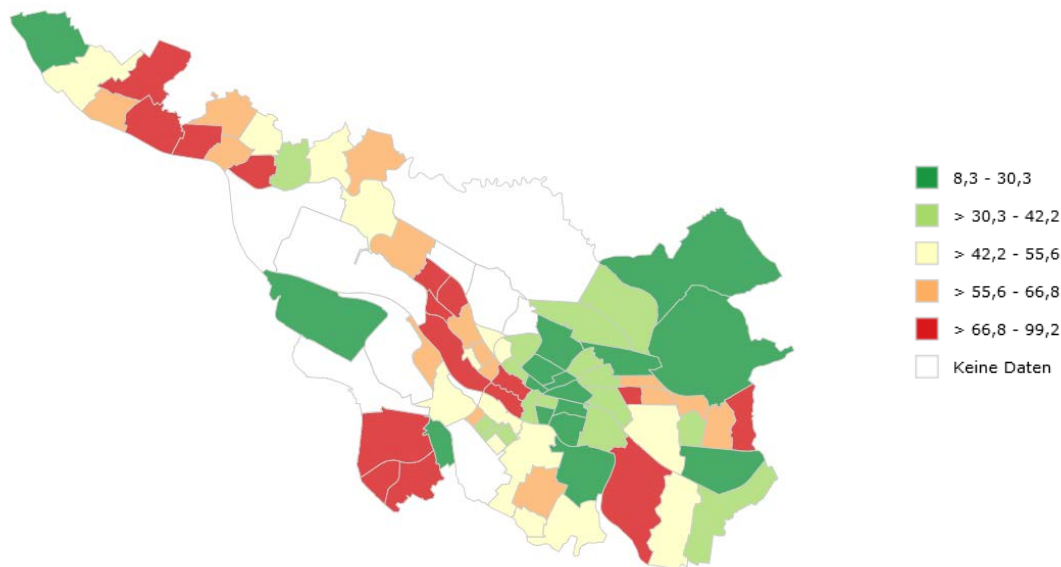


Abbildung 9: Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender an den Privathaushalten von Alleinerziehenden 2022 nach Bremer Ortsteilen (in Prozent)

Darstellung und Daten des Statistischen Landesamts Bremen, Kartengrundlage: Open Street Map

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit (2023) zu den im Jahr 2022 gemeldeten etwa 4.000 arbeitslosen Alleinerziehenden und ca. 10.000 alleinerziehenden Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Land Bremen weisen ferner auf einige spezifische Charakteristika der Gruppe hin, die nachfolgend kurz und vergleichend zusammengefasst werden sollen:

- Etwa jede fünfte Bedarfsgemeinschaft im SGB II im Land Bremen (19,8 Prozent) stellt 2022 eine Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft dar. Bundesweit trifft dies auf 19 Prozent der Bedarfsgemeinschaften zu.
- Die SGB II-Hilfequote variiert deutlich nach Kinderanzahl. Im Jahr 2019 lag die Hilfequote von Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern bei 86 Prozent. In späteren Veröffentlichungen wird die Hilfequote Bremer Alleinerziehender nur noch separat für die Gruppe der Personen mit einem Kind ausgewiesen (2022: 43,0 Prozent).
- 92,5 Prozent der alleinerziehenden ELB im Land Bremen sind im Jahr 2022 weiblich. Dies ist im Bundesvergleich leicht überdurchschnittlich (Bundesmittel: 91,7 Prozent).
- 48,0 Prozent der Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug im Land Bremen haben 2022 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Dieser Wert hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht (2015: 27,7 Prozent; 2019: 39,3 Prozent) und liegt auch über dem Bundesmittel von 36,8 Prozent. Höhere Werte weisen die Bundesländer Hessen (49,5 Prozent) und Bayern (48,8 Prozent) auf.
- 76 Prozent der alleinerziehenden ELB im Land Bremen haben 2022 keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das stellt bei einem Bundesmittel von 64,7 Prozent den höchsten Wert im Bundesländervergleich dar.
- 20,0 Prozent – dies ist der höchste Anteil im Ländervergleich – der Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug im Land Bremen haben 2022 drei oder mehr Kinder. Das Bundesmittel beträgt

hier 14,9 Prozent und alle anderen Bundesländer liegen in einem Wertebereich von 12,4 Prozent bis 16,5 Prozent.

- 26,1 Prozent der alleinerziehenden ELB im Land Bremen sind im Jahr 2022 in Erziehung, Haushalt und Pflege abgemeldet, was ebenfalls den höchsten Wert im Ländervergleich darstellt. Bundesweit trifft dies nur auf 19,8 Prozent der ELB zu.
- 15,7 Prozent der Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug im Land Bremen befinden sich 2022 in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Der Wert ist in Referenz zum Bundesmittel von 14,4 Prozent überdurchschnittlich hoch und hat sich im Vergleich zu den vermutlich pandemiebedingten Rückgängen von 2021 (12,5 Prozent) und 2020 (11,8 Prozent) wieder erhöht. Der Anteil liegt nun in Bremen auf dem höchsten Niveau der vorliegenden Messreihe seit 2008.
- 20,9 Prozent der alleinerziehenden ELB im Land Bremen sind 2022 erwerbstätig. Dieser Wert hat sich in den vergangenen Jahren (2015: 32,2 Prozent; 2018: 29,6 Prozent; 2020: 24,5 Prozent) sukzessive reduziert. Der Bremer Wert liegt niedriger als das Bundesmittel von 23,5 Prozent. Nur Sachsen-Anhalt, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern weisen mit Werten von 19 bis 20 Prozent eine noch geringere Quote der sog. Aufstocker:innen auf.
- 51,2 Prozent der alleinerziehenden ELB sind im Land Bremen im Jahr 2022 bereits seit über 48 Monaten im SGB II-Leistungsbezug. Nur in Berlin liegt diese Quote höher (55,0 Prozent). Das Bundesmittel beträgt 42,1 Prozent.
- 69,4 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden im Land Bremen wünschen sich 2022 explizit nur eine Erwerbstätigkeit in Teilzeit – der höchste Wert im Bundesländervergleich und deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 41,5 Prozent.

Darüber hinaus lassen die Befragungsergebnisse von Schröder (2017: 79 ff.) einige Aussagen zur Zufriedenheit von Alleinerziehenden mit der Arbeit der Jobcenter zu. Dabei zeigte sich, dass nur ca. 42 Prozent der befragten alleinerziehenden ELB mit den Arbeitsvermittler:innen der Jobcenter im Land Bremen zufrieden waren. In Bremerhaven und in der Gruppe der Alleinerziehenden in einer laufenden Qualifizierung waren die Zufriedenheitsanteile mit Werten knapp über 50 Prozent überdurchschnittlich hoch. Gut jede:r fünfte Alleinerziehende übte Kritik an der Passgenauigkeit der erhaltenen Angebote mit der Lebenslage als Alleinerziehende:r, bei Männern, unter 25-Jährigen und Arbeitslosen traf das sogar auf ca. 30 Prozent zu. Bei den erhaltenen Angeboten standen Beratungsangebote und Arbeitsangebote sowie Bewerbungstrainings und finanzielle Hilfen (z. B. für Fahrt- und Bewerbungskosten) im Fokus. Dazu kommen berufliche Weiterbildungen bzw. Ausbildungen sowie Sprach- und Integrationskurse. Insgesamt 38 Prozent gaben an, in der Vergangenheit an einer beruflichen Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahme teilgenommen zu haben – zwei Drittel davon wurden erfolgreich abgeschlossen, allerdings zumeist nur mit einem am Arbeitsmarkt schwer verwertbaren Zertifikat und nur selten mit einem neuen Berufsabschluss. Als Abbruchgründe benannten die Befragten die eigene Krankheit oder die der Kinder, eine erneute Schwangerschaft, Überforderung, die Schwere der Vereinbarkeit von Bildung und Arbeit, nicht bestandene Prüfungen, Sprachdefizite, mangelndes Interesse sowie die fehlende Kinderbetreuung. Teilzeitausbildungen wurden dagegen von einer Mehrheit der alleinerziehenden ELB begrüßt. Mit 55 Prozent sah mehr als Hälfte der Befragten in dem Modell die Möglichkeit, Qualifizierung und Kinderbetreuung besser miteinander vereinbaren zu können. Bei unter 25-Jährigen, Arbeitslosen und Personen mit unter dreijährigen Kindern lagen die Zustimmungsraten sogar noch deutlich höher.

Lebenslagen Alleinerziehender in Bremen

Die bisher für das Land Bremen aufbereiteten Daten zur Situation von Alleinerziehenden hatten vor dem Hintergrund der vorliegenden statistischen Sonderberichte zu den Themen Armut, Erwerbstätigkeit und SGB II-Leistungsbezug von Alleinerziehenden einen starken Fokus auf Einkommen und Erwerbstätigkeit. Diese Betrachtungsweise greift jedoch zu kurz – wie im Forschungsstand deutlich gemacht wurde, sind

stärker lebenslagenbezogene Informationen wie beispielsweise zu den Themen Lebensgefühl, Gesundheit, Wohnen und Kinderbetreuung ebenfalls wichtig, um ein stimmiges Gesamtbild der Lage von Alleinerziehenden im Land Bremen zu erhalten. Solche Informationen zu erheben ist jedoch mit einem enormen Forschungsaufwand verbunden, da sich solche Angaben für Bremen nicht oder nur teilweise aus bundesweiten Befragungen wie beispielsweise dem Mikrozensus isolieren lassen. Entsprechend braucht es separate Erhebungen. Nachfolgend sei daher versucht, die wenigen explizit für Bremen vorliegenden Informationen zusammenzufassen. Als wichtigste Datengrundlage gilt die Befragung von über 1.200 alleinerziehenden ELB durch die Arbeitnehmerkammer Bremen im Jahr 2016 (Schröder 2017). Infolge von Corona-Pandemie, Inflation und Kita-Krise ist allerdings anzunehmen, dass sich viele der damals geschilderten Problemlagen bis zum heutigen Zeitpunkt weiter verschärft haben.

Lebensgefühl

Angaben zum Lebensgefühl von Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug im Land Bremen können der Befragung von Schröder (2017: 33 ff.) entnommen werden. So gaben etwa 50 Prozent der Befragten an, „oft am Limit“ zu sein und durch einen als belastend empfundenen Alltag an körperliche und seelische Grenzen zu geraten. Besonders starke Beanspruchungen beschrieben dabei ältere Alleinerziehende, Frauen sowie Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern. Erwerbstätige waren aufgrund ihrer Mehrfachbelastungen häufiger erschöpft als Arbeitslose. Zudem klagten Befragte mit deutscher Nationalität häufiger über ein Zuviel an Belastung als Ausländer:innen.

Ferner zeigen die Daten von Schröder (2017: 34), dass sich viele Alleinerziehende vor gesellschaftlich gesetzte Grenzen gestellt und gegenüber anderen Familienformen ungleich behandelt fühlen. So gaben 41 Prozent der Befragten an, sich ganz allgemein als Alleinerziehende benachteiligt zu fühlen. Besonders stark traf das auf alleinerziehende Väter zu. Viele Befragte – und dabei vor allem alleinerziehende Väter, ältere Alleinerziehende, arbeitslose Alleinerziehende sowie Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern – verbanden die erlebte Benachteiligung mit dem Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Randgruppe und dem Erleben von sozialer Exklusion. Auffällig war allerdings, dass alleinerziehende Mütter und Väter mit ausländischer Nationalität ihre Situation deutlich zurückhaltender als randständig kennzeichneten als Alleinerziehende mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Konkrete Diskriminierungserfahrungen ließen sich in vielfältigen Alltagssituationen aufzeigen (Schröder 2017: 37 ff.): Benachteiligungen wurden dabei am häufigsten bei der Wohnungssuche (37 Prozent), im Bewerbungs-/Einstellungsverfahren (34 Prozent) sowie im Berufsleben (33 Prozent) angegeben. Hierbei waren in vielen Bereichen erneut alleinerziehende Väter sowie Alleinerziehende mit deutscher Nationalität stärker betroffen. Aber auch bei Behörden (23 Prozent), im privaten Umfeld (20 Prozent) sowie in Schulen (14 Prozent) und Kitas (9 Prozent) haben Befragte vereinzelt Formen von Diskriminierung als Alleinerziehende erlebt. Gut jede:r vierte Alleinerziehende fühlte sich den Angaben zufolge überhaupt nicht benachteiligt oder diskriminiert.

Gesundheit

Wie im Forschungsstand deutlich gemacht wurde, haben Alleinerziehende eine höhere Prävalenz für einen subjektiv als mittelmäßig bis sehr schlecht eingeschätzten allgemeinen Gesundheitszustand sowie Krankheitsbilder wie Depressionen und Rückenschmerzen. Ferner weist die Gruppe ein schlechteres Gesundheitsverhalten auf (Rauchen, sportliche Inaktivität und Nichtinanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen). Leider enthält weder der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht des Senats (SSJIS 2021) noch der aktuelle Landesgesundheitsbericht (SGFV 2024) explizite Hinweise zur gesundheitlichen Lage Alleinerziehender im Land Bremen. Es kann aber auf die Angaben von Schröder (2017: 43 ff.) zurückgegriffen werden, die alleinerziehende ELB im Land Bremen auch nach ihrer gesundheitlichen Situation befragte. Dabei gaben gut 38 Prozent an, sich eher schlecht, schlecht oder sehr schlecht zu fühlen. Alleinerziehende Väter, ältere Alleinerziehende, Alleinerziehende mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie Befragte mit drei und mehr Kindern schätzten ihre gesundheitliche Verfassung dabei überdurchschnittlich

negativ ein. Gesundheitlich beeinträchtigt sahen sich die befragten Alleinerziehenden vor allem durch Stress (67 Prozent), Schlafmangel (43 Prozent), Zeitprobleme/dauerhafte Verfügbarkeit (37 Prozent) sowie Konflikte mit der/dem Ex-Partner:in (28 Prozent). Diese Aspekte trafen auf erwerbstätige Alleinerziehende im überdurchschnittlichen Maß zu. Hohe Anforderungen im Beruf wie zuhause, schlechte Wohnverhältnisse, ungute Ernährung, Übergewicht und Rauchen verursachten für 15 bis 20 Prozent der Befragten aber jeweils auch eine gesundheitliche Beanspruchung. Ferner konnten in der Umfrage konkrete Krankheitsbilder benannt werden: Besonders oft berichteten die befragten Alleinerziehenden dabei über Schmerzen und Migräne (34 Prozent), wobei Frauen, ältere Alleinerziehende und Alleinerziehende mit mehreren Kindern hiervon besonders stark betroffen waren. Eine chronische Erkrankung bejahte nahezu jede fünfte befragte alleinerziehende Mutter und jeder vierte alleinerziehende Vater – bei mit steigendem Alter und höherer Kinderzahl zunehmender Tendenz. Ferner wurden in offenen Fragen weitere Leiden und Erkrankungen geschildert, dazu zählen Allergien, Infekte, Rückenleiden, Depressionen, Knochen- und Gelenkbeschwerden, psychische Probleme allgemeiner Art sowie Sorgen und Ängste.

Wohnen

Alleinerziehende sind – wie in Kapitel 2 gezeigt wurde – auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt, insbesondere in städtischen Ballungsgebieten mit hohen Mieten. Dass dies auch auf Bremen zutrifft, konnte die Mieter- und Eigentümerbefragung der Arbeitnehmerkammer 2019 (Santner 2021) bestätigen. So wurden im Rahmen der Befragungsergebnisse in der Stadt Bremen für Alleinerziehende mittlere Wohnkosten von 730 Euro bei einem mittleren Einkommen von 1.590 Euro ermittelt. In Bremerhaven lagen die mittleren Wohnkosten Alleinerziehender bei 540 Euro bei einem mittleren Einkommen von ca. 1.000 Euro. Damit gehören Alleinerziehende zur Gruppe derjenigen Haushalte, für die eine mittlere Mietbelastungsquote von zum Teil deutlich über 40 Prozent errechnet wurde (Santner 2021: 44). Die Eigentumsquote fällt zudem bei Alleinerziehenden deutlich niedriger aus als bei Paarhaushalten mit Kindern. In der Alleinerziehendenbefragung von Schröder (2017) wurde das Thema Wohnen ebenfalls wiederholt als wichtiges Querschnittsthema genannt, wenngleich es keinen separaten Wohnungsblock im Fragebogen gab. In der Zusammenschau der Ergebnisse zum Thema Diskriminierung bilanziert Schröder (2017: 38), dass das Thema Wohnen für viele Befragte allgemein ein sehr angespanntes Problem sei. Viele Alleinerziehende fühlten sich hier benachteiligt und diskriminiert. Sie konkurrierten mit zahlreichen anderen Gruppen um die knappen bezahlbaren Drei- oder Vierzimmerwohnungen und gingen aus dieser Auseinandersetzung zumeist als Verlierer:in vom Feld. Gemessen an den Wünschen und Vorstellungen vieler Ein-Eltern-Familien klafften riesige Lücken zu den realen Wohnverhältnissen. Dabei verglichen sich insbesondere deutsche Alleinerziehende offensichtlich sehr stark mit anderen Familien, was ihre Unzufriedenheit mit dem Wohnungsmarkt erhöhe. Bei vielen offenen Fragen nutzten die Befragten ferner die Möglichkeit, Kommentare zu ihrer Wohnsituation abzugeben. Die Erfahrungen und Meinungen lesen sich laut Schröder (2017: 38) in Summe wie eine Anklage gegen die herrschenden Verhältnisse am Wohnungsmarkt, gegen Vermieter als „Abzocker“, gegen Leben in „Ghettos“. Beklagt wurde, dass die sozialstaatlich vorgegebenen Grenzen der angemessenen Quadratmeter und Zimmer im wahren Leben nicht immer zu zumutbaren Verhältnissen führten. So mussten Mütter über viele Jahre auf der Couch im Wohnzimmer schlafen und damit Einschränkungen der Privatsphäre in Kauf nehmen, um den Kindern die Möglichkeit eines eigenen Rückzugsbereichs zu geben. Solche Wohnverhältnisse trügen letztendlich dazu bei, die Belastungen für Alleinerziehende im Alltag zu erhöhen und somit mittel- bis langfristig auch ihre gesundheitliche Situation zu verschlechtern.

Kinderbetreuung

Für Alleinerziehende ist eine umfängliche, verlässliche und flexible Betreuung in der Krippe, Kita und Schule wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Hierfür bestehen im Land Bremen allerdings eher ungünstige Rahmenbedingungen, die sich im Kontext der bundesweiten „Kita-Krise“ zuletzt weiter verschärft haben. Bereits die Befragungsergebnisse von Schröder (2017: 53 ff.) zeigten auf, dass viele Alleinerziehende bei der Betreuung der Kinder auf sich allein gestellt sind und auf keine

fremde Hilfe zurückgreifen können. Bei der Nutzung von Krippenangeboten für unter 3-Jährige und Kitas für 3- bis 6-Jährige waren Alleinerziehende den Daten nach unterrepräsentiert. Die vom Kind getrenntlebenden ehemaligen Partner:innen spielten in der Erziehungsarbeit kaum mehr eine Rolle – lediglich zehn Prozent der Befragten gaben an, dass der abwesende Elternteil regelmäßig in den Lebensalltag ihrer Kinder eingebunden sei. In Notsituationen hätte nur ca. jede:r Vierte (23 Prozent) eine problemlose Betreuungsalternative, für weitere 30 Prozent stelle das eine enorme Herausforderung dar, 38 Prozent haben dagegen keine Absicherungsmöglichkeiten der derzeitigen Betreuungslösung.

Erschwerend hinzu kommen Strukturprobleme der Bremer Kindertagesbetreuung. So fehlen vor allem aufgrund eines deutlichen Kinderzahlenanstiegs durch Zuwanderung – je nach Angabe – im Moment zwischen 1.300 und 5.400 fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung. Bremen als Bundesland weist im Bundesländervergleich die geringsten Betreuungsquoten sowohl bei den unter 3-Jährigen (2023: 30,7 Prozent) als auch bei den 3- bis 6-Jährigen (86,0 Prozent) auf und die Lücke zwischen Betreuungsbedarfen und vorhandenen Angeboten ist im Land Bremen am größten (Bock-Famulla et al. 2024; Schwarzer 2023; Statistisches Bundesamt 2023b). Insbesondere zugewanderte, armutsgefährdete und gering qualifizierte Eltern haben aktuellen Studien zufolge bundesweit große Probleme, ihren Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfolgreich zu nutzen (BMFSFJ 2024a: 82). Vor diesem Hintergrund muss angenommen werden, dass sich der momentane Betreuungsplatzmangel in Bremen maßgeblich auch zulasten vieler Ein-Eltern-Familien auswirkt. Folgende Faktoren erschweren die Betreuungsplatzsuche für Alleinerziehende in Bremen zusätzlich:

- Die Betreuungsplätze in der Stadt Bremen fehlen vor allem in sozial benachteiligten Stadt- und Ortsteilen und damit genau dort, wo überdurchschnittlich viele Alleinerziehende leben (Prigge/Böhme 2014; Schwarzer 2022).
- Im Vergleich der Bundesländer und Großstädte mit mindestens 500.000 Einwohner:innen hat das Land bzw. die Stadt Bremen die kürzesten Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung (Schwarzer 2023; Bock-Famulla et al. 2024). Die Städte Bremen und Bremerhaven weisen zudem im Vergleich der deutschen Großstädte eine unterdurchschnittliche Ganztagsbetreuungsquote² sowohl im Krippen- als auch im Kitabereich auf (Statistisches Bundesamt 2023b). So betrug die Quote der Kinder mit einem Betreuungsumfang von mindestens sieben Stunden pro Tag im Jahr 2023 in der Stadt Bremen 14,5 Prozent bei den unter 3-Jährigen und 36,2 Prozent bei den 3- bis 6-Jährigen. Für Bremerhaven wurden 18,7 Prozent für Krippenkinder und 52,1 Prozent für Kitakinder ermittelt. Auf die in einer Studie ermittelten Randzeitenbedarfe (Böhme 2021a) wurde bisher aufgrund von Personal- und Platzmangel nicht mit spezifischen Angeboten reagiert.
- Das Bremer Kitasystem gilt als recht starr mit wenigen Möglichkeiten der unterjährigen Aufnahme und Veränderung des Betreuungsumfangs (Prigge/Böhme 2014). Es bestehen bisher nur wenige Angebote mit flexibleren Betreuungsmöglichkeiten (MoKi, KibA-Flex, Happy Kids). Diese sind entweder zeitlich (maximale Inanspruchnahmedauer von drei Monaten) oder örtlich (in einem Stadtteil) aber stark begrenzt.
- Alleinerziehende haben im Bremer Aufnahmeortsgesetz (Fassung vom 01.01.2023) keinen klaren gesetzlichen Vorrang bei der Betreuungsplatzvergabe (im Gegensatz zur Regelung in Bremerhaven). Das Zusammenleben des Kindes mit nur einem Elternteil gilt als einer von insgesamt fünf gleichrangigen Aspekten (Wohnort-/Arbeitsplatznähe, Geschwisterregelung, Erwerbstätigkeit/Arbeitssuche/Qualifizierung, alleinerziehend, Wunsch nach bestimmter Kitakonzeption).

² Ganztagsbetreuung bedeutet, dass Kinder durchgehend mehr als sieben Stunden pro Tag in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflege verbringen können. Zentrale Kennziffer ist hier die Ganztagsbetreuungsquote, die den Anteil der ganztags betreuten Kinder an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe angibt.

Unterhalt

Kindesunterhalt stellt für viele Alleinerziehende eine existenzielle Leistung dar, um ein Leben oberhalb der Armutsschwelle führen zu können. Bremenbezogene Daten zum Thema Unterhalt können aus verschiedenen Quellen herangezogen werden. Beispielsweise enthält die Studie von Schröder (2017: 57 ff.) auch Angaben zu Unterhaltsleistungen. Die Befragungsergebnisse unter alleinerziehenden Leistungsempfänger:innen nach dem SGB II machten dabei deutlich, dass der eigentliche Rechtsanspruch auf Kindesunterhalt in der Alltagspraxis vielmehr als „Goodwill“ ausgelegt werde. So gaben nur 24 Prozent der Befragten an, regelmäßig Unterhaltszahlungen für das Kind/die Kinder durch den/die Ex-Partner:in zu erhalten. 76 Prozent waren der Meinung, der Aspekt Unterhalt sei unter den Elternteilen strittig, nur vier Prozent verzichteten aufgrund paritätischer Aufteilung der Sorgearbeit freiwillig auf Unterhaltszahlungen. Fast die Hälfte der Befragten (44 Prozent) bezog aber Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), bei vielen waren die entsprechenden Ansprüche aber bereits ausgelaufen.³ Damit ergab sich aus den Zahlen, dass jede:r dritte alleinerziehende ELB (32 Prozent) zum Zeitpunkt der Erhebung weder Unterhalt noch Unterhaltsvorschuss erhielt. Schröder (2017: 59) beklagt in dem Zusammenhang, dass es Vätern in Bremen zu leicht gemacht werde, sich ihrer Unterhaltsverpflichtung zu entziehen. Es bleibe vielfach dem Verhandlungsgeschick und der Hartnäckigkeit Alleinerziehender überlassen, sich in puncto Unterhaltszahlungen durchzusetzen. Bei vielen Befragten herrschte aber enormer Frust in Bezug auf das Thema Kindesunterhalt. Viele Befragte gaben an, lieber die verlässlichen SGB II-Leistungen zu beantragen als auf ungewisse Beträge vom unterhaltspflichtigen Elternteil zu warten. Der hohe Anteil von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug in Bremen habe – so Schröder (2017: 61) – deshalb auch mit der unzureichenden Praxis der Unterhaltszahlungen im Land Bremen zu tun.

Zur Einschätzung der Unterhaltssituation kann des Weiteren auf die Daten der Bundesagentur für Arbeit (2023) zu den Einkommensverhältnissen von Alleinerziehenden zurückgegriffen werden – allerdings auch nur in Bezug auf die Gruppe der Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II. Die Zahlen aus Tabelle 1 lassen dabei einen etwas anderen Eindruck entstehen als die Befragungsergebnisse von Schröder (2017). So erhielten zwischen 2020 und 2022 zwischen 57 und 61 Prozent der Alleinerziehenden zusätzlich zu den SGB II-Leistungen noch Unterhaltszahlungen – mit rückläufiger Tendenz. Diese Werte sind jedoch im Vergleich zum Bundesmittel und zu allen Flächenländern überdurchschnittlich – lediglich in Hamburg werden noch höhere Quoten erreicht. Das Gleiche gilt für die durchschnittliche Höhe der Unterhaltsleistungen.

Tabelle 1: Unterhaltsleistungen Alleinerziehender im SGB II-Leistungsbezug 2020–2022 im Vergleich

	Anteil alleinerziehender ELB mit Unterhaltsleistungen			Durchschnittliche Höhe der Unterhaltsleistungen in Euro		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Berlin	50,2 %	49,1 %	46,4 %	281 EUR	291 EUR	300 EUR
Deutschland	55,9 %	54,8 %	48,4 %	291 EUR	303 EUR	314 EUR
Bremen	61,3 %	60,6 %	56,9 %	292 EUR	306 EUR	319 EUR
Hamburg	64,7 %	63,6 %	58,4 %	306 EUR	315 EUR	328 EUR

Eigene Darstellung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023, Berichte: Arbeitsmarkt für Alleinerziehende

³ Bis 2017 (und damit zum Befragungszeitpunkt) galt nach dem UVG, dass Unterhaltsvorschuss maximal für sechs Jahre und längstens bis zum 12. Geburtstag des Kindes gezahlt wird. Mit der Reform des UVG zum 1. Juli 2017 sind diese Grenzen weggefallen.

Ferner liegen Angaben aus einer parlamentarischen Anfrage zum Unterhaltsvorschuss (Bremische Bürgerschaft 2021b) vor: Darin wird deutlich, wie sehr sich der Kreis der Anspruchsberechtigten durch die UVG-Reform 2017 erweitert hat. So bezogen 2014–2016 ca. 6.000 Kinder im Land Bremen Unterhaltsvorschuss. Diese Zahl hat sich bis 2020 auf über 12.000 Kinder mehr als verdoppelt. 94 Prozent der Anträge werden dabei durch alleinerziehende Mütter gestellt. Abgeschlossene Fälle bezogen im Mittel zwischen 20 und 30 Monaten Unterhaltsvorschuss – mit der UVG-Reform wird sich dieser Wert jedoch perspektivisch in den kommenden Jahren immer weiter erhöhen.

Eine kontroverse Debatte um das Thema Unterhaltsvorschuss wird im Land Bremen in Bezug auf die Rückgriffquoten geführt. Damit ist der Anteil der Fälle gemeint, in denen es den Jugendämtern erfolgreich gelingt, gegen den leistungsfähigen familienfernen Elternteil die mit Zahlung von Unterhaltsvorschussleistungen auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche geltend zu machen. Der Anteil lag im Land Bremen zwischen 2016 und 2023 bei Werten zwischen 6 und 14 Prozent, zuletzt 11 Prozent – der geringste Wert im Ländervergleich, allerdings vergleichbar zu Hamburg (BMFSFJ 2024b). Dieser Umstand wird insbesondere von der Bremer CDU wiederholt kritisiert. Der wesentliche Faktor für den Erfolg der Heranziehungsbemühungen sei – dem Bremer Senat (Bremische Bürgerschaft 2021b) zufolge – aber die finanzielle Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils. Dieser Faktor stehe in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage im Bundesland Bremen und sei seitens der Unterhaltsvorschussstellen kaum zu beeinflussen.

Unterstützung

Zu einer Analyse der Lebenslagen von Alleinerziehenden im Land Bremen gehört auch das Wissen um bestehende Unterstützungsstrukturen für Alleinerziehende, deren Bekanntheit und Nutzung sowie die Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Angeboten. In Bezug auf diese Fragen kann erneut auf die Ergebnisse von Schröder (2017: 65 ff.) zurückgegriffen werden. Diese machen deutlich, dass das Jugendamt mit Abstand die Einrichtung mit der höchsten Nutzungsintensität von Alleinerziehenden darstellt. Fast die Hälfte (49 Prozent) gab an, Angebote des Jugendamts bereits genutzt zu haben. Schröder (2017: 65) vermutet, dass es hier oftmals um die Themen Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Sorge- und Umgangsrecht sowie Familienhilfen gehe. Dahinter folgen Familienberatungs- (25 Prozent), Schuldnerberatungs- (18 Prozent), Berufsberatungs- (17 Prozent) und Schwangerenberatungsstellen (13 Prozent). Eine regionale Aufschlüsselung im Rahmen des 3. Armuts- und Reichtumsberichts des Senats (SSJIS 2021: 188) zeigt für Bremen zudem, dass ca. 47 Prozent derjenigen, die Erziehungsberatung und 36 Prozent derjenigen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, alleinerziehend sind. Alleinerziehende nehmen in Bremen somit weit überproportional Erziehungsberatung und Hilfen zur Erziehung in Anspruch.

Schröder (2017: 67 f.) beklagt dagegen die geringe Bedeutung der im Fragebogen zur Auswahl gestellten Formate der beruflichen Beratung (z. B. „Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V. (FAW)“ in Bremen und „Ausbildungs- und Fortbildungszentrum (afz)“ in Bremerhaven) in der Gruppe der erwerbslosen Alleinerziehenden. Davon ausgehend werden Hürden für die Inanspruchnahme von Angeboten für Alleinerziehende diskutiert. Am häufigsten nannten die Befragten dabei einen Mangel an Informationen, finanziellen Ressourcen und Kinderbetreuung. Kritik wurde des Weiteren an nicht passenden Öffnungszeiten und langen Anfahrtswegen zu den Einrichtungen formuliert. Ferner gaben einige Befragte Scham und schlechte Erfahrungen in Bezug auf die Nutzung von Angeboten in der Vergangenheit an. Insgesamt betrachtet gebe es aber ein großes Interesse von Alleinerziehenden an mehr Unterstützung.

Wünsche und Perspektiven

Den letzten in dieser Lebenslagenbetrachtung gesondert behandelten Aspekt stellen Wünsche und Perspektiven von Alleinerziehenden in Bremen dar. Diesbezüglich liegen allerdings ausschließlich die Befragungsergebnisse von Schröder (2017: 69/87 ff.) vor. So wurde zum einen nach Wünschen gefragt. Im Fokus vieler Befragter standen dabei Aspekte der besseren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Gesundheitsprävention. Entsprechend oft wurden kostenfreie Freizeitangebote (56 Prozent) sowie

Eltern-Kind-Kuren (48 Prozent) als Wunsch formuliert, beides dabei vielfach im Kontext der Feriengestaltung als Ersatz für die seit vielen Jahren finanziell nicht realisierbaren Urlaubsreisen. Viele Befragte litten den Angaben zufolge unter Schuldgefühlen, dass ihre Kinder im Vergleich zu Gleichaltrigen eher abhängt sind. Vor dem Hintergrund der geschilderten Belastungen von Alleinerziehenden wird von etwa einem Drittel der Befragten der Wunsch nach mehr individueller Zeit, Unterstützungsangeboten zur Stärkung von Körper und Seele sowie Bewegungs- und Entspannungsangeboten formuliert. Auch bestche bei ca. 30 Prozent der Bedarf nach mehr Informationen zu vorhandenen Angeboten bzw. spezifischen Beratungsstellen für Alleinerziehende. Etwa jede:r vierte Alleinerziehende möchte mehr Kontakt und Austausch mit anderen Alleinerziehenden. Weniger gewünscht seien dagegen Hilfen bei Trennungskonflikten und neue Partnerschaften.

Unter dem Begriff „Perspektiven“ subsumierte Schröder (2017: 87 ff.) Aspekte wie Erwartungen, Motivlagen und Hinderungsgründe der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden. Dabei zeigte sich, dass viele Befragte grundsätzlich eine hohe Motivation zur Beendigung der Arbeitslosigkeit bzw. des Sozialleistungsbezugs aufwiesen. Motivierend wirkten vor allem der Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit (68 Prozent), einer besseren Vorbildwirkung für die Kinder (68 Prozent), einem höheren Selbstwertgefühl (51 Prozent) sowie mehr Kontakten (48 Prozent) und gesellschaftlicher Teilhabe (37 Prozent). Allerdings sinke die Motivation zur schnellen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unter den befragten alleinerziehenden ELB mit geringeren Qualifikationen und steigendem Alter. Viele Alleinerziehende formulierten aber konkrete und durchaus hohe Bedingungen für ein passendes Beschäftigungsverhältnis. Dazu zählen persönliches Gefallen der neuen Stelle, Wohnortnähe der Arbeitsstelle, gute Verdienst- und Vereinbarkeitmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiten. Verantwortungsübernahme und Karriereperspektiven spielten dagegen nur für wenige eine Rolle. In Bezug auf Hinderungsgründe der Erwerbsintegration wurden vor allem die Orientierung auf die Kinder, gesundheitliche Einschränkungen und fehlende Berufsabschlüsse sowie die Entscheidung für ein weiteres Kind und der Mangel an passenden Kindertagesbetreuungsangeboten benannt. Zudem berichteten Alleinerziehende von nicht berücksichtigten Bewerbungen und erfolglosen Vorstellungsgesprächen. Für Alleinerziehende mit ausländischer Staatsangehörigkeit seien vor allem mangelnde Deutschkenntnisse und nicht anerkannte Schul- und Berufsabschlüsse die wesentlichen Hürden der Arbeitsmarktintegration.

Ergebnisse der qualitativen Interviews

Während im vorherigen Abschnitt die Situation von Alleinerziehenden im Land Bremen maßgeblich auf Basis quantitativer Daten betrachtet wurde, sollen diese Informationen in einem zweiten Schritt durch eine qualitative Analyse von 16 Interviews mit Alleinerziehenden in Bremen und Bremerhaven gezielt ergänzt werden.

Sample

Insgesamt fanden zwischen November 2023 und Januar 2024 Interviews mit 16 Alleinerziehenden im Land Bremen statt. Diese wurden im Rahmen von sechs der im Kapitel zum Forschungsdesign genannten Förderangebote für Ein-Eltern-Familien akquiriert. Zehn der befragten Alleinerziehenden wohnen in Bremen, sechs in Bremerhaven. Es handelt sich um 15 Mütter und einen Vater im Alter von Anfang 20 bis Ende 40. Alle leben mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren gemeinsam im Haushalt. Fünf Alleinerziehende haben einen Migrationshintergrund (Bezugsstaaten Ghana, Polen, Mazedonien, Syrien), wobei zwei Personen bereits als Kind bzw. Jugendliche mit ihren Eltern nach Deutschland kamen und drei Alleinerziehende zur Gruppe der seit 2016 nach Deutschland geflüchteten Personen gehören.

Der gewählte Feldzugang hat dazu geführt, dass sich das Sample maßgeblich aus Personen zusammensetzt, die einen hohen sozialen und finanziellen Unterstützungsbedarf haben und bei denen im Moment ein Ende des Sozialleistungsbezugs noch nicht absehbar ist. Dies ist bei der Interpretation des nachfolgend aufbereiteten qualitativen Interviewmaterials zu beachten.

Lebenslagen

Eine erste Auswertungskategorie der Interviews behandelt die geschilderten Lebenslagen. Hierbei zeigen sich im Datenmaterial mehrere Auffälligkeiten, die im Grundsatz anschlussfähig an die Darstellungen des Forschungsstands und der Datenanalyse sind.

Viele Kinder und zahlreiche Förderbedarfe

Unter den befragten Alleinerziehenden fällt die überdurchschnittliche Anzahl der Kinder auf. So wurden zwischen einem und sechs Kinder genannt, und das bei einem großen Altersspektrum von einem Jahr bis hin zu bereits erwachsenen Kindern. Im Mittel der 16 Interviews haben die Alleinerziehenden fast drei Kinder – ein im Vergleich zur Grundgesamtheit deutlich überdurchschnittlicher Wert. Es zeigen sich in vielen Fällen hohe Unterstützungsbedarfe der Kinder – beispielsweise aufgrund einer Behinderung oder sonderpädagogischer Förderbedarfe wie emotionaler Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten. Mehrere Personen gaben an, dass ihre Kinder viel Aufmerksamkeit bräuchten und sie die Kinder insgesamt als anstrengend wahrnehmen. In einem Fall wurde der Mutter das Sorgerecht für ein Kind entzogen, ein weiteres lebe in einer Pflegefamilie.

Belastetes Verhältnis zum/zur Ex-Partner:in

In der großen Mehrzahl der Interviews wurde das Verhältnis zum Ex-Partner bzw. in einem Fall zur Ex-Partnerin als belastet charakterisiert. So schilderten viele alleinerziehende Mütter, dass entweder gar kein Kontakt zum Kindsvater bestehe oder dieser nur sehr selten stattfinde. Stattdessen ist vielfach die Rede von Sorgerechtsstreitigkeiten, Konflikten, Gewalt, Gerichtsbeschlüssen und fehlenden Unterhaltszahlungen. Einige der befragten Frauen lehnen den Kontakt zum Ex-Partner auch dezidiert ab, selbst wenn dieser vonseiten des ehemaligen Partners gewünscht sei. Vereinzelt ist aber auch von einer schrittweisen Normalisierung des Verhältnisses und einer zunehmenden Übernahme von Betreuungsaufgaben durch den ehemaligen Partner die Rede. Allerdings beschränkt sich das in den meisten Fällen auf einige wenige Tage in der Woche, einzelne Wochenenden oder die Schulferien. In zwei Fällen wurde ein normales bis gutes Verhältnis mit einem geteilten Sorgerecht und Wechselmodell in der Betreuung beschrieben. Bei einer befragten Mutter war der Vater der Kinder bereits verstorben.

Zuzug nach Bremen

Eine weitere Auffälligkeit im Interviewmaterial betrifft den Aspekt der räumlichen Mobilität. Bis auf zwei Fälle schildern alle befragten Alleinerziehenden einen Umzug ins Land Bremen. Die Umzugsmotive und Herkunftsorte sind sehr unterschiedlich. Am häufigsten lässt sich ein Zusammenhang mit Fluchtmigration herstellen – dies trifft auf Befragte aus Ghana und Syrien zu. Auch Herkunftsorte in Europa werden benannt (z. B. Polen, Mazedonien). In diesen Fällen reisten die Befragten aber bereits vor längerer Zeit als Kind mit der eigenen Familie nach Deutschland – vor allem aus finanziellen Motiven. Ein weiteres Cluster bilden Alleinerziehende aus dem niedersächsischen Umland (z. B. Ottersberg, Osterholz-Scharmbeck, Nordenham), dem Großraum Niedersachsen (z. B. Braunschweig, Beverstedt) oder auch aus anderen Bundesländern (z. B. Hessen, Baden-Württemberg). Motive waren hier die Vergrößerung der Distanz zum Ex-Partner, die bessere Infrastruktur in der Stadt (ÖPNV), die Flucht vor familiären oder sozialen Problemen am ehemaligen Wohnort oder die in Bremen lebenden eigenen Eltern oder Großeltern.

Komplexe und fragile Betreuungsarrangements

Die Betreuung der Kinder stellt viele Alleinerziehende vor große Herausforderungen. Dadurch, dass in vielen Fällen der ehemalige Partner bzw. die ehemalige Partnerin maximal an einzelnen Tagen des Monats für die Betreuung der Kinder zur Verfügung steht, sind zahlreiche der befragten Alleinerziehenden gezwungen, ein komplexes Betreuungsarrangement zu entwickeln. Die Basis bilden dabei die Institutionen Kita und Schule. Allerdings wurden in Bezug auf die Kindertagesbetreuung wiederholt Problemlagen geschildert. Diese betreffen fehlende Kitaplätze, häufige Notbetreuungen oder unzureichende Betreuungszeiten (Halbtagsplatz). Als zusätzliche Unterstützung wurden primär Betreuungsprojekte wie MoKi,

Tagespflegepersonen oder die eigene Familie benannt. Wiederholt müssten jedoch auch ältere Geschwisterkinder bei der Betreuung der jüngeren Kinder aushelfen. In einem Fall griff eine alleinerziehende Mutter auch auf einen Babysitter zurück. Insgesamt betrachtet entsteht der Eindruck, dass viele Befragte unterschiedliche Betreuungsformen zu einem verlässlichen Gesamtsystem koordinieren müssen. Die unzureichende Verlässlichkeit in den Basisinstitutionen stellt viele Befragte dabei wiederholt vor Herausforderungen. Erschwerend kommt hinzu, dass ein Teil der Befragten im privaten Umfeld kaum Möglichkeiten hat, spontane Betreuungsalternativen zu organisieren.

Begrenztes und nur bedingt leistungsfähiges soziales Netzwerk

Vor dem Hintergrund des zumeist konflikträchtigen Verhältnisses zum Ex-Partner, des in vielen Fällen in den letzten fünf Jahren erfolgten räumlichen Umzugs ins Land Bremen und der Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist es wenig überraschend, dass viele Alleinerziehende in den Interviews ein nur stark begrenztes Netzwerk beschrieben. So wurde in vielen Fällen angegeben, dass in Bremen bzw. Bremerhaven keine bzw. kaum Kontakte vorhanden seien, die regelmäßig als Unterstützung bereitstünden. Viele Befragte sahen sich demnach eher als isoliert an. Vereinzelt könne zwar auf die Hilfe des ehemaligen Partners bzw. von im Land Bremen lebenden Familienangehörigen (z. B. Mutter, Vater, Bruder) zurückgegriffen werden. Dies erfolge jedoch zumeist nur an einzelnen Tagen und nicht regelmäßig. In einigen Fällen gehörten auch bereits erwachsene eigene Kinder zum Unterstützungsnetzwerk. Nur ganz wenige Alleinerziehende gaben an, dass sie über ein stabiles Netzwerk von befreundeten Familien verfügten. Und selbst dann bestünden in diesen Fällen oftmals Scham und Zurückhaltung, Freunde um Unterstützung bei der Kinderbetreuung zu bitten.

Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialleistungen

Nur sechs der 16 interviewten Alleinerziehenden sind erwerbstätig. Diese unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquote ist allerdings vor dem Hintergrund der Akquise der Interviewpersonen im Rahmen von Förderangeboten für Alleinerziehende (maßgeblich für Personen im SGB II-Bezug) einzuordnen. Im Detail sind zwei Mütter geringfügig beschäftigt (jeweils im Bereich Gastronomie/Hotel), zwei Personen absolvieren eine schulische Berufsausbildung (Erzieherin, Kauffrau für Büromanagement), drei Personen werden im Moment als Betreuungskraft in der Altenpflege bzw. Kindertagespflege weitergebildet und drei gehen einer Teilzeittätigkeit im Umfang von 20 bis 30 Stunden (jeweils als Betreuungskraft in der Kinderbetreuung) nach. Die übrigen Alleinerziehenden holen im Moment Schulabschlüsse nach (Erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss), besuchen Sprachkurse oder ein berufliches Coaching.

Die Betrachtung der beruflichen Biografien der befragten Alleinerziehenden zeigt, dass trotz der momentan geringen Erwerbstätigenquote dennoch fast alle Personen bereits über Erfahrungen am Arbeitsmarkt verfügen. Diese liegen überwiegend im Helferbereich mit einem starken Fokus auf Sozialwirtschaft (geringfügige Beschäftigungen, Freiwilliges Soziales Jahr, Sozialassistentin, Reinigungskraft, Pflegefachkraft, Pflegehelferin, Gastronomie, Hauswirtschaft, persönliche Assistenz, Drogen- und Obdachlosenhilfe, KITAS, Theater, Fotografie, Einzelhandel, Arzthelferin). In vielen Fällen gab es jedoch Brüche in der Erwerbsbiografie bedingt durch die Geburt der Kinder, die Trennung, gesundheitliche Probleme oder die Entscheidung, aus dem Heimatland zu fliehen. Die Konsequenzen dieser Ereignisse waren vielfältig (z. B. Abbruch von Qualifikationen, längere Phase einer elternzeitbedingten Nichterwerbstätigkeit, Entwertung der Qualifikation durch Migration oder den Einstieg in Helfertätigkeiten bzw. selbstständige Tätigkeiten) und haben maßgeblich zur heutigen beruflichen Situation geführt.

Deutlich wird, dass sich das jeweilige Haushaltseinkommen aus zahlreichen Posten zusammensetzt: Dazu gehören das Erwerbseinkommen (in sechs Fällen), Kindergeld (in allen Fällen), Unterhaltsvorschuss (in acht Fällen), Unterhalt (in vier Fällen), Wohngeld (in einem Fall) sowie Bürgergeld (in 15 Fällen). Bei den Angaben zum Unterhalt fällt auf, dass dieser in vielen Fällen entweder gar nicht, nur nach gerichtlicher Auseinandersetzung, nur für einzelne Kinder oder in zu geringer Höhe (z. B. 100 Euro pro Monat) gezahlt wird. Mehr als die Hälfte der befragten Personen verweist darauf, dass das momentane Einkom-

men nicht ausreichend sei. Es müsse immer gerechnet werden und gerade Kleidung oder größere Anschaffungen für die Kinder seien kaum möglich. Erschwerend komme hinzu, dass in Einzelfällen das Jobcenter nicht die volle Miete als Kosten der Unterkunft anerkenne. In der Summe der gemachten Angaben ist davon auszugehen, dass alle befragten Alleinerziehenden armutsgefährdet sind.

Zufriedenheit trotz vorhandener Wohnraumdefizite

Viele Befragte leben mit ihren Kindern auf engem Raum. So sind Schilderungen wie 65 m² für vier Kinder, der Verzicht auf ein eigenes Schlafzimmer oder ein gemeinsames Zimmer für mehrere Kinder keine Seltenheit. Auch über Wohnraummängel (undichte Fenster, Schimmel, Müllablagerungen im Hausflur) wurde berichtet. Dennoch sind insgesamt betrachtet fast alle Befragten mit ihrer Wohnung zufrieden. Kritik wurde dagegen eher am Stadtteil (Bremen-Gröpelingen, Bremerhaven-Lehe) formuliert – vor allem, weil dieser vor dem Hintergrund von sozialen Problemlagen (z. B. Drogenkonsum) und kaum vorhandenen Angeboten für Kinder wenig kinderfreundlich sei. Trotz der überwiegenden Zufriedenheit mit der Wohnung bejahte allerdings eine Mehrheit der Interviewpersonen kurz- oder mittelfristige Umzugspläne. So hegen einzelne den Wunsch, nach einer erfolgreichen Ausbildung bzw. Arbeitsmarktintegration entweder in andere Quartiere Bremens (wiederholt wird hier die Neustadt als Ziel benannt) oder wieder nach Niedersachsen zu ziehen. Begründet wurde das mit einem besseren sozialen und schulischen Umfeld für die Kinder, einer größeren Distanz zum Ex-Partner sowie der Nähe zur eigenen Familie.

Vielfältige gesundheitliche Problemlagen

Zahlreiche Alleinerziehende (11 von 16) beschrieben gesundheitliche Einschränkungen in der Vergangenheit bzw. Gegenwart. Diese seien auch Ausdruck der massiven individuellen Belastung, der viele Alleinerziehende ausgesetzt seien. Zu den genannten Krankheitsbildern gehörten im Wesentlichen Stress und Migräne, psychische Erkrankungen (v. a. Depressionen), eine ausgeprägte Schmerzsymptomatik (z. B. Rücken-, Nacken- und Gelenkschmerzen), Suchterkrankungen sowie wiederholte Corona-Infektionen mit schwerem Verlauf und Folgewirkungen für die Lungenfunktion. Auch über Krebserkrankungen sowie spezifische Organerkrankungen (Schilddrüse, Herz) wurde vereinzelt berichtet.

Den Zugang zum Gesundheitssystem bewerteten die Befragten unterschiedlich. Mehrfach wurde ein Bedarf nach psychotherapeutischer Unterstützung formuliert. Andere Alleinerziehende merkten an, dass sie keine Ärzt:innen für sich oder ihre Kinder fänden. Eine dritte Gruppe von Befragten wies darauf hin, dass sie keine Zeit hätten, Arzttermine wahrzunehmen. Zudem gibt es Aussagen dahingehend, dass Behandlungen nicht erfolgreich waren (z. B. bei neurologischen Problemen oder chronischen Schmerzen).

Stigmatisierung

An mehreren Stellen berichteten Befragte von Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen. Entsprechende Beispiele wurden sowohl im Kontext der Berufsschulen (bei Personen in Ausbildung), der Schulen der Kinder und potenzieller Arbeitgeber:innen als auch der Fallmanager:innen des Jobcenters, Vermieter:innen sowie anderer Eltern geschildert.

Unterstützungsbedarf

Nachfolgend soll über die in den Interviews dargestellten Unterstützungsbedarfe der befragten Alleinerziehenden berichtet werden. Diese ließen sich in folgende Dimensionen kategorisieren: Familie, Beruf, Wohnen, Gesundheit, Kinderbetreuung, soziale Netzwerke, Finanzen und Behörden.

Familie

Am häufigsten wurden in den Interviews familienbezogene Unterstützungsbedarfe formuliert. Diese betreffen folgende Aspekte:

- Trennungs- und Scheidungsberatung, Unterstützung in der sorge- und unterhaltsrechtlichen Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Partner,

- Hilfe beim Umgang mit Erziehungsproblemen, sonderpädagogischen Förderbedarfen der Kinder und der Situation der Kinder in Kitas sowie Schulen und
- mehr Informationen zu familienbezogenen Angeboten im Land Bremen.

Beruf

Neben familienbezogenen Aspekten thematisierten einige Alleinerziehende auch berufliche Unterstützungsbedarfe. Dabei standen die Beratung in Fragen der Berufswegeplanung, die Suche nach individuell passgenauen Beschäftigungsverhältnissen sowie das Bewerbungstraining im Mittelpunkt. Mehrfach wurde allgemein für die Gruppe der Alleinerziehenden angemerkt, dass es an Arbeitsmöglichkeiten fehle, die zu den Betreuungsverpflichtungen von Ein-Eltern-Familien passten. Einzelne Personen kritisierten, dass sie das Gefühl hätten, Alleinerziehende würden frühzeitig in den Arbeitsmarkt gedrängt.

Wohnen

Des Weiteren wurde mehr Hilfe in wohnungsbezogenen Fragestellungen eingefordert. Dazu zählen die Suche nach einer für die aktuelle Lebenssituation passenderen Wohnung sowie der Kontakt zum Vermieter in Fragen der Wohnungsrenovierung.

Gesundheit

Ferner nannten die Befragten Bedarfe in Bezug auf die Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation. Hierbei stand vor allem eine psychotherapeutische bzw. psychologische Unterstützung im Mittelpunkt. Vereinzelt ging es auch um Fragen der Suchtbewältigung und den Umgang mit chronischen Schmerzen. Einigen Alleinerziehenden fehle es an einem wohnortnahen Zugang zum Gesundheitssystem. Auch lange Wartezeiten auf einen Arzttermin bzw. in der Arztpraxis seien für Alleinerziehende abschreckend.

Kinderbetreuung

Die Kindertagesbetreuung gehört zu den eher nachrangig und nur vereinzelt genannten Punkten. Hier fehlte einzelnen Personen für ihre kleineren Kinder bisher noch der Zugang zur Kindertagesbetreuung. Teilweise wurde aber auch die Auffassung vertreten, dass Kinder bis zum Alter von vier oder fünf Jahren noch keine Kindertagesstätte besuchen sollten. Eine andere Alleinerziehende wünschte sich mehr Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung in bestimmten Fällen (eigene Krankheit, Termine).

Soziale Netzwerke

Vereinzelt wünschten sich die befragten Personen zudem eine bessere Vernetzung zu anderen Familien. Mit einem besseren sozialen Netzwerk wurde die Hoffnung verbunden, sich nicht mehr so allein zu fühlen und mehr Hilfe privat organisieren zu können.

Finanzen

Finanzielle Unterstützungsbedarfe wurden nur sehr selten benannt. Diese betrafen in einem Fall den Wunsch nach einer Schuldenregulierung. Eine andere Befragte forderte explizit mehr finanzielle Hilfen für Alleinerziehende. Der Unterhaltsvorschuss sei zu gering.

Behörden

Vereinzelt kommunizierten Befragte zudem Bedarfe in Bezug auf behördliche Aspekte. Dies betrifft in einem Fall einen besseren Umgang des Jobcenters mit Alleinerziehenden sowie in einem anderen Fall eine Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Kontaktaufnahme mit Behörden und der Beantragung von Sozialleistungen.

Blick auf das Hilfesystem

Die Betrachtung des Hilfesystems für Alleinerziehende im Land Bremen war ebenfalls Gegenstand der qualitativen Interviews. Hierbei standen zum einen die bekannten und genutzten Förderangebote für Al-

leinerziehende, der Zugang zu diesen Formaten, die Gründe der Angebotsnutzung sowie deren Wirkungen im Mittelpunkt. Zum anderen wurde über Hürden für die Nutzung von Unterstützungsangeboten sowie Angebotswünsche gesprochen.

Genutzte Angebote

Bei den genutzten Angeboten ist zu beachten, dass alle Interviewpersonen über bestimmte Hilfsangebote akquiriert wurden – entsprechend haben alle Personen bereits Kontakt zu einem oder bei der großen Mehrheit der Befragten sogar zu mehreren Unterstützungsformaten für Alleinerziehende. Es zeigen sich verschiedene Fokusse der Angebotswahl: So steht bei einem Teil der Befragten der Aspekt der sozialen Unterstützung und Betreuung im Zentrum. Entsprechend wurden Angebote wie die Familienhilfe des Jugendamts (z. B. Erziehungsbeistandschaft, Familienhebammen, Case Management), Familienberatungsstellen (z. B. Trennungsberatung, Beratung bei familiärer Gewalt), Familienzentren (z. B. Gruppenangebote, Projekte zur Gesundheitsförderung), Wohngruppen, Familienschulen, Betreuungsprojekte (z. B. Randzeitenbetreuung, Fahr-/Begleitsdienste für Kinder), aber auch Schuldner- und Suchtberatungsstellen genutzt. Eine zweite Gruppe von Personen berichtet dagegen vor allem von Qualifizierungsangeboten (z. B. Nachholen des Schulabschlusses, Einstiegsqualifizierung). Als dritter Schwerpunkt lässt sich im Interviewmaterial der Bereich berufliches Coaching identifizieren. Hier gaben ebenfalls mehrere Befragte an, in der Gegenwart oder Vergangenheit eines der in Bremen vorhandenen Coaching-Angebote genutzt zu haben.

Zugang zu Angeboten und Kenntnis weiterer Angebote

Beim Zugang zu den Angeboten zeigen sich im Wesentlichen drei Wege: Der erste Zugang erfolgt über das Jugendamt und die Familien-/Jugendhilfe. Den zweiten wesentlichen Zugangsweg bildet das Jobcenter, und als dritte Form wurde von mehreren Befragten die Selbstrecherche im Internet sowie Mundpropaganda genannt.

Nur wenige der befragten Alleinerziehenden konnten über die genutzten Angebote hinaus weitere Hilfsformate für Alleinerziehende benennen.

Gründe der Angebotsnutzung

Bei den Gründen für die Nutzung von Angeboten für Alleinerziehende zeigt sich eine große Überschneidung zu den genannten Unterstützungsbedarfen. Hier überwiegen in den Interviewangaben sehr deutlich solche Motive, die auf soziale Problemlagen zurückzuführen sind. Dazu gehören:

- Betreuungsprobleme,
- Erziehungsprobleme (vor allem Verhaltensauffälligkeiten der Kinder),
- gesundheitliche Probleme (vor allem psychische Probleme und Suchterkrankungen),
- Konflikte und Rechtsstreitigkeiten mit dem Ex-Partner/der Ex-Partnerin,
- Wohnungssuche,
- Suche nach sozialen Kontakten,
- Verschuldung und
- Sprachdefizite.

Auffällig ist, dass auch bei Personen, die ein berufliches Coaching nutzen, die oben genannten sozialen Problemlagen als zentrales Motiv im Fokus stehen. Lediglich bei Alleinerziehenden, die konkrete Qualifizierungsprojekte besuchen, gehört der Wunsch nach Nachqualifizierung zu den zentralen Gründen für die Nutzung von Angeboten. Hierbei wird das Ziel formuliert, durch das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen mittelfristig bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu haben. Lediglich eine Person gab

an, dass die Suche nach einem für sie passenden Beschäftigungsverhältnis der Grund dafür war, ein vom Jobcenter vermitteltes Coaching wahrzunehmen.

Nutzen und Zufriedenheit

Analog zu den genannten Unterstützungsbedarfen und Motiven für die Angebotsnutzung liegen die Effekte der genutzten Angebote für die meisten Befragten – und das wiederum angebotsübergreifend – ebenfalls eher in einem sozialen bzw. sozialpsychologischen Bereich. Genannt werden dabei:

- Lösen von Betreuungsproblemen,
- Gewinnen von sozialen Kontakten, Aufbau eines privaten Netzwerks,
- Unterstützung bei der Trennung,
- gesundheitliches Coaching,
- Verbesserung von Selbstbewusstsein und Unabhängigkeit, Stabilisierung,
- Erfolgserlebnisse, Gefühl von Stolz, Vorbild sein für die eigenen Kinder,
- Verbesserung von Routine und Tagesstruktur,
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden und der Beantragung von Sozialleistungen und
- Unterstützung bei Erziehungsfragen und Erziehungsproblemen.

Neben diesen Aspekten sahen mehrere Befragte auch eine berufliche Weiterentwicklung als Nutzen der Angebote. Auffällig ist aber hier, dass diese berufliche Weiterentwicklung – in Anbetracht einer Zielstellung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – noch auf einem insgesamt betrachtet recht niedrigen Niveau stattgefunden hat. So wurde der Begriff der beruflichen Weiterentwicklung durch die befragten Alleinerziehenden in folgenden drei Arten operationalisiert:

- Nachholen von Schulabschlüssen (Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss),
- Gewinnen von Klarheit über berufliche Zielstellungen und Perspektiven (viele Befragte gaben berufliche Ziele an, z. B. Betreuungskraft in der Altenpflege, Pflegefachkraft, Arzthelfer:in, Gesundheitsfachberuf, Assistenzkraft, Tagespflegeperson, Sozialassistent:in, Erzieher:in, Hotelfachfrau, Bürokauffrau, Personalsachbearbeitung, Industriekauffrau),
- Beginn von Weiterbildungen und einer (schulischen) Ausbildung.

Das Überwinden von Bedürftigkeit ist trotz vielerlei Interventionen des Hilfesystems in keinem der betrachteten Fälle vollständig gelungen. Da viele Befragte – vielfach in Anlehnung an bereits vorhandene berufliche Erfahrungen – lediglich Helfertätigkeiten in Teilzeit in der Sozialwirtschaft anstreben, ist auch mittelfristig eine Beendigung des Sozialleistungsbezugs für zahlreiche der betrachteten Alleinerziehenden nicht zu erwarten. Bei Personen, die eine Berufsausbildung anstreben, ist in Anbetracht der jeweiligen individuellen Situation noch mit einer mehrjährigen Qualifizierungsphase zu rechnen (z. B. Alleinerziehende, die gerade einen Schulabschluss nachholen und Erzieher:in oder Krankenpfleger:in als Berufsziel angeben). Dennoch äußern sich fast alle Befragten sehr zufrieden oder zufrieden in Bezug auf die genutzten Angebote. Vorab bestehende Sorgen oder Skepsis (z. B. vor Überforderung oder zu wenig Zeit für die Kinder) hätten sich den Befragten zufolge jeweils nicht bewahrheitet. Kritik wurde nur vereinzelt formuliert, so beispielsweise Schwierigkeiten, soziale Gruppenangebote mit einer Berufstätigkeit zu verbinden oder Probleme bei der Vereinbarkeit von Praktika in den Schulferien mit der Betreuung der eigenen Kinder. Mehrfach wurde zudem Kritik an Berufsschulen und einzelnen Lehrkräften geübt. Befragte fühlten sich hier vereinzelt nicht genug unterstützt und zum Teil auch diskriminiert. Eine Person sei nach eigenen Angaben im beruflichen Coaching „fehl am Platze“ und sieht darin keinen individuellen Nutzen.

Teilnahmehürden

Der Aspekt der Teilnahmehürden wurde im Rahmen der Interviews mit den Befragten auf allgemeiner Ebene diskutiert. Es ging also um die Frage, warum andere Alleinerziehende vorhandene Angebote aus Sicht der Interviewteilnehmenden nicht nutzten. Als zentraler Punkt wurde dabei der Aspekt „Angst, Scham und Skepsis“ genannt. Ursachen hierfür können sein:

- Scham, den Status „alleinerziehend“ zu offenbaren,
- Scham und Angst, mit anderen über die eigenen Probleme zu sprechen,
- Angst, nicht mehr genug Zeit für die eigenen Kinder zu haben,
- Angst vor Doppelbelastung,
- Angst vor Verurteilung,
- Angst vor Versagen,
- Scham, fremde Hilfe annehmen zu müssen,
- Skepsis vor vom Jobcenter vermittelten Maßnahmen und
- Skepsis vor fremden Personen.

Über die oben genannten Aspekte hinaus tauchten eine Vielzahl an weiteren Punkten in den Gesprächen auf, die jedoch zumeist nur von wenigen Personen genannt wurden. Dazu zählen Informationsdefizite, sprachliche und finanzielle Hürden, Betreuungsprobleme, fehlender Antrieb, gesundheitliche Probleme und schlechte Erfahrungen im Bildungssystem.

Angebotswünsche

Als letzter Punkt des Blicks auf das Hilfesystem wurde in den Interviews nach Angebotswünschen für Alleinerziehende gefragt. Die Ergebnisse decken sich erneut mit den Angaben zum Unterstützungsbedarf. So wurden am häufigsten mehr Angebote zum Austausch unter Alleinerziehenden (z. B. spezifische Gruppen, Netzwerke, Nachbarschaftshilfen etc.) eingefordert. Hierbei bestehen bei festen Gruppen aber zum Teil unterschiedliche Vorstellungen zur Uhrzeit des Treffens (vormittags, nachmittags, abends). An zweiter Stelle gaben die Befragten den Wunsch nach mehr flexiblen Kinderbetreuungsangeboten an. Eine Ausweitung von MoKi auf andere Stadtteile wurde explizit gewünscht, da damit auch Bring- und Holdienste verbunden seien. Und drittens formulierten mehrere Alleinerziehende Wünsche in Bezug auf das Berufsbildungssystem. Dazu gehören die Etablierung von Teilzeitausbildung und die Schaffung von Ansprechpartner:innen an den Berufsschulen für Personen mit Kindern. Mit beiden Maßnahmen wird die Hoffnung verbunden, dass eine Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und beruflicher Qualifizierung für Alleinerziehende in Zukunft einfacher gelingen kann. Über diese drei Aspekte hinaus gab es im Interviewmaterial eine Reihe weiterer und nachfolgend genannter Einzelnennungen:

- mehr Unterstützung für Alleinerziehende in Erziehungsfragen,
- Hausbesuche und Haushaltshilfen für Alleinerziehende,
- sprachliche Unterstützung ausländischer Alleinerziehender (z. B. Dolmetscherdienste),
- Unterstützung in Behördenangelegenheiten,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und
- mehr kostenlose Freizeitangebote für die Kinder Alleinerziehender.

Neben den persönlichen Wünschen wurden im Rahmen der Interviews auch ganz allgemeine Wünsche in Bezug auf die Gruppe der Alleinerziehenden diskutiert. Diese decken sich jedoch weitgehend mit den individuellen Forderungen. Auffällig ist aber, dass die sozialen Aspekte (z. B. mehr Vernetzung unter Al-

leinerziehenden, mehr Beratungsangebote für ausländische Alleinerziehende) etwas an Dominanz in den Antworten eingebüßt haben. Aspekte wie der Ausbau und die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung, die Verbesserung der finanziellen Situation, die Schaffung von familienfreundlichen Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Teilzeit, Job-Sharing, Viertagewoche) sowie die Gesundheitsversorgung haben dafür an Bedeutung gewonnen. Zudem ist es mehreren Befragten ein besonderes Anliegen, dass in der Gesellschaft mehr Verständnis für die Situation Alleinerziehender aufgebracht und aktiv gegen Stigmatisierung und Vorurteile gegenüber Alleinerziehenden und ihren Kindern vorgegangen werde.

4 Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen

Überblick und Entstehungsgeschichte

In diesem Abschnitt soll ein Überblick über die Entwicklung der Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen gegeben werden. Auf Basis vorliegender Dokumente und der Angaben in den Expert:inneninterviews wurde ein stark vereinfachtes (und in Anbetracht der Angebotsfülle sicherlich nicht vollständiges) Schema der Entwicklung der Angebote für Alleinerziehende entworfen (siehe Abbildung 10). Hierbei lassen sich fünf Phasen/Bestandteile unterscheiden:

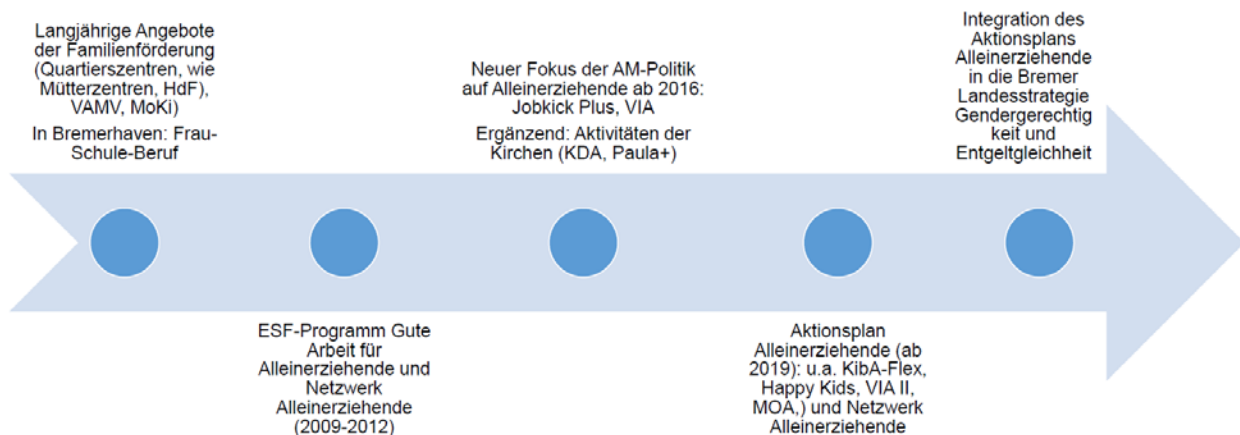


Abbildung 10: Zeitleiste der Ansätze zur Förderung von Alleinerziehenden im Land Bremen

Eigene Darstellung

Langjährige Angebote der Familienförderung

Bei den Angeboten für Alleinerziehende im Land Bremen sind zunächst die bereits seit vielen Jahren existierenden Formate der Familienförderung zu nennen. Diese richten sich zwar vom Grundsatz her überwiegend an alle Familien, beinhalten teilweise aber auch spezifische Angebote für Alleinerziehende. Dazu gehören in der Stadt Bremen beispielsweise die Mütterzentren (z. B. Tenever, Huchting, Vahr), die Familien- und Quartierszentren (z. B. Mobile in Hemelingen, FQZ Neue Vahr), Mehrgenerationenhäuser (z. B. Haus der Zukunft Lüssum) und die Häuser der Familie (z. B. derzeit an elf Standorten). In Bremerhaven sind hier vor allem die Familienzentren (derzeit an elf Standorten) herauszustellen. Diese zusammenfassend als Quartierszentren bezeichneten Einrichtungen bündeln jeweils niedrigschwellig verschiedene Angebote im Sozialraum für die Bewohner:innen des Quartiers. Hierzu zählen im Wesentlichen Beratungs-, Gruppen- und Freizeitangebote. Ergänzt wird dies teilweise durch einen Mittagstisch und ein Café. In der jeweiligen Konzeption gibt es allerdings deutliche Unterschiede der verschiedenen Quartierszentren nach Stadtteilen. Hinzu kommen einige Träger/Formate, die im Land Bremen schon seit mehreren Jahrzehnten existieren und sich vorrangig bzw. zumindest mit einem gewissen Schwerpunkt an Alleinerziehende richten:

- VAMV Landesverband Bremen e. V.: Der VAMV wurde 1967 als „Verband lediger Mütter“ gegründet. Er vertritt heute bundesweit die Interessen der Ein-Eltern-Familien. Der Landesverband Bremen besteht seit Mitte der 1970er-Jahre und bietet Beratungen sowie verschiedene Austauschformate für Alleinerziehende an.
- Mobile und flexible Kinderbetreuung (MoKi): Anfang der 1990er-Jahre entstand im Ortsteil Hemelingen das Betreuungsprojekt MoKi. Ziel ist es, in den Räumlichkeiten des „Familienzentrums Mobile“ in Hemelingen im Rahmen der Arbeitsförderung eine flexible Kinderbetreuung (mit Bring-

und Abholservice) für Personen mit spezifischen Bedarfen bereitzustellen (Böhme 2021b: 45 f.). Alleinerziehende gehören hier zu den wesentlichen Zielgruppen.

- Im Jahr 1998 wurde das Modellprojekt „Berufliche Lebensplanung für junge Mütter“ (BeLeM) initiiert, das auf den Erwerb eines qualifizierten Schulabschlusses zielt (Friese 2002: 42). Durch die enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe erhalten junge Mütter bei dem heute an der Allgemeinen Berufsschule (ABS) angebotenen und gemeinsam mit dem Zentrum für Schule und Beruf (zsb) unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Kreisverband Bremen e. V. realisierten Vorhaben neben der Förderung im schulischen Bereich auch Unterstützung im Spannungsfeld Mutterschaft/Erziehung – Ausbildung/Berufstätigkeit sowie die Möglichkeit, eine realistische und eigenständige Lebensperspektive mit ihrem Kind zu entwickeln.
- „Schule für Eltern“ Bremerhaven: Hierbei handelt es sich um ein bereits seit den 2000er-Jahren bestehendes siebenmonatiges Aktivierungsprogramm, das sich an Mütter und Väter im Bezug von SGB II-Leistungen richtet, die bereits länger nicht mehr im Berufsleben stehen. Im Fokus steht dabei vor allem die Bearbeitung von persönlichen Problemen, die einer Qualifizierung bzw. Vermittlung in Arbeit im Wege stehen. Alleinerziehende stellen dabei eine wichtige Zielgruppe dar. Vor dem Hintergrund von Projektfinanzierungen sei es hier den Expert:inneninterviews zufolge in den vergangenen Jahren vereinzelt zu kleineren Änderungen bei der Konzeption (z. B. Zielgruppe Frauen in Elternzeit) und dem Namen gekommen.
- „Frau, Schule und Beruf Bremerhaven“: Das Projekt bietet alleinerziehenden Frauen und Frauen mit Betreuungs- bzw. Pflegeaufgaben aus Bremerhaven die Möglichkeit, in dem zwölfmonatigen Teilzeitprojekt nachträglich die (Erweiterte) Berufsbildungsreife bzw. den Mittleren Schulabschluss zu erwerben sowie eine berufliche Anschlussperspektive zu entwickeln und zu initiieren. Der erste Durchgang des Vorhabens startete 2004, seit 2006 wird das Projekt durch die BERUFLICHE BILDUNG BREMERHAVEN durchgeführt.

ESF-Programme des Bundes mit dem Fokus auf Alleinerziehende

Eine zweite Phase in der Entwicklung von spezifischen Programmen und Angeboten für Alleinerziehende wurde im Rahmen der Expert:inneninterviews mit den ESF-Programmen „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ verbunden. Hierbei handelte es sich jeweils um Programme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Zeitraum 2009–2012. Im Kontext des ersten Programms sollten insgesamt 79 Projekte auf lokaler und regionaler Ebene gefördert werden. Ziel der Projekte war die Aktivierung und Integration in Erwerbstätigkeit oder soziale und beschäftigungsbezogene Stabilisierung von Alleinerziehenden, die zu Beginn des Projektes Leistungen nach dem SGB II bezogen. Die zweite Programmlinie hatte den Zweck, bis zu 100 lokale Netzwerke zur besseren Koordination der Unterstützungsangebote für Alleinerziehende zu fördern. Im Rahmen beider ESF-Programme wurde im Land Bremen je eine Förderlinie unterstützt: die „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ (GAFA) mit einer Laufzeit von 01/2010 bis 12/2012 und das „Bremer und Bremerhavener Aktionsnetzwerk für Alleinerziehende“ (BAfA) mit einer Laufzeit von 07/2011 bis 07/2013 (SWAH 2016: 6 f.). Der Schwerpunkt des GAFA-Projekts lag in der Implementierung von vier dezentralen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Alleinerziehende (Innenstadt, Vahr, Bremen-Nord und Bremerhaven). Die Beratungsstellen boten Alleinerziehenden wohnortnah ein breites Beratungsspektrum sowie individuelle Unterstützung bei der Kinderbetreuung unter Zugriff auf einen flexiblen Betreuungspool der PIB gGmbH und der Suche nach einer Qualifizierung bzw. einem Beschäftigungsverhältnis. Einem Bürgerschaftsantrag der Linksfraktion zufolge (Bremische Bürgerschaft 2012) übertraf das Projekt die Zielzahlen deutlich: Rund 1.300 Alleinerziehende wurden durch die unterschiedlichen Träger in den Stadtteilen zwischen April 2010 und August 2012 erreicht. Über 400 von ihnen konnten für eine Teilnahme an den Angeboten gewonnen werden, rund 100 wurden in Beschäftigung bzw. Ausbildung vermittelt.

Das BAfA-Projekt zielte dagegen auf die Schaffung professioneller Netzwerkstrukturen. Im Land Bremen wurde das durch ein Referat des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen an den Standorten Bremen und Bremerhaven umgesetzt. Hier trafen sich jeweils die verschiedenen mit Alleinerziehenden befassten Akteur:innen (z. B. SWAH, Arbeitsagentur, Jobcenter, ZGF, Wohlfahrtsverbände, Jugendamt) zum regelmäßigen Austausch mit dem Ziel, die Lebens- und Arbeitsperspektiven für Alleinerziehende nachhaltig zu verbessern.

Das GAFA-Projekt endete in beiden Stadtgemeinden nach Auslaufen der ESF-Mittel, eine Verstetigung gelang trotz mehrfacher positiver Erwähnungen der Projekte in den Expert:inneninterviews nicht. Die Ursachen dafür ließen sich nicht vollständig nachvollziehen. Befragte mit einer Erinnerung an die frühen 2010er-Jahre spekulierten in diesem Zusammenhang über die Haushaltsnotlage, bereits verplante finanzielle Ressourcen für den Zeitraum 2013–2016 und zu geringe Vermittlungsquoten in bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse als mögliche Gründe. Weiche Faktoren (z. B. Lebenszufriedenheit, gesundheitliche Lage, Betreuungssituation) in Bezug auf die Projekteffekte seien zudem nicht systematisch erfasst worden.

Während das Netzwerk Alleinerziehende in der Stadt Bremen nach Ende des BAfA-Projekts nicht fortgeführt werden konnte, wurde in Bremerhaven ein „Netzwerk – Chancen für Alleinerziehende“ unter Federführung des Magistrats Bremerhaven verstetigt. Dieses sollte kommunale Entwicklungen wahrnehmen, bewerten und entsprechende Impulse zur Entwicklung von arbeitsmarktorientierten Maßnahmen für Alleinerziehende setzen. Eine wichtige Rolle nahmen hier auch die sog. Expertinnen für Alleinerziehende des Jobcenters Bremerhaven ein, die hier bereits 2011 eingerichtet wurden. Diese stehen bis heute sowohl für die Teams des Jobcenters als auch für externe Netzwerke als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung und informieren u. a. über Angebote und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie zum Thema Kinderbetreuung.

Im Jahr 2013 begann eine Phase mit nur wenigen neuen Impulsen in der expliziten Förderung von Alleinerziehenden in Bremen. Stattdessen gab es vor allem Programme/Projekte mit einer über den Status alleinerziehend hinausgehenden Zielgruppendefinition. Entsprechend verweist der Sachstandsbericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH 2016) zu den zu dem Zeitpunkt bestehenden Förderangeboten für Alleinerziehende auf allgemeine Frauenberatungsstellen (Orientierungs-, Weiterbildungs- und Existenzgründungsberatung für Frauen des afz Bremerhaven; ESF-Projekte „Migrantische Mütter aktiv – MIA“ und „Perspektiven für Familien“), Sozialberatungsstellen (AGAB, Solidarische Hilfe, Evangelische Kirche, afz Bremerhaven) und eine Wiedereinstiegsberatung (gefördert im Rahmen des Bundes-ESF-Programms „Perspektive Wiedereinstieg bei Frauen in Arbeit und Wirtschaft), die alle jeweils auch von Alleinerziehenden aufgesucht würden. Ferner wird das vom Jobcenter und SWAH finanzierte Projekt „JobKick“ der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (WaBeQ) im Bremer Norden und in Bremen-Mitte genannt. Gut drei von vier in Bezug auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt beratenen Personen bei „JobKick“ seien Alleinerziehende in Elternzeit gewesen. Ferner führten die Jobcenter Bremen und Bremerhaven Workshopreihen mit Potenzialanalysen zum beruflichen Wiedereinstieg für Frauen durch. Hier habe der Anteil von alleinerziehenden Teilnehmerinnen ca. 50 Prozent betragen. Über das gesamte Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) gesehen machten Alleinerziehende 2015 aber nur 18,5 Prozent der Teilnehmenden und 7,5 Prozent der beratenen Personen aus.

Diese weitgehende Zurückhaltung in der Schaffung spezifischer Angebote für Alleinerziehende wurde vor allem durch die Arbeitnehmerkammer Bremen kritisch begleitet. Diese veröffentlichte 2014 ein Positionspapier (Schröder 2014a), in dem u. a. die Forderungen nach einer Berufsbildungsoffensive für Alleinerziehende, einer Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Kindertagesbetreuung sowie der Wiederbelebung des „Netzwerks für Alleinerziehende“ enthalten waren (Schnase 2014). Den Handlungsbedarf in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration Alleinerziehender machte Schröder (2014b) zudem im Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung der Bremischen Bürgerschaft deutlich.

Neue Impulse führen zu erhöhter Aufmerksamkeit für Alleinerziehende und neuen Angeboten

Ab 2016 wurden Alleinerziehende wieder stärker als separate Zielgruppe bremischer (Arbeitsmarkt-) Politik diskutiert. Ausgangspunkt waren hier den Expert:inneninterviews und der Dokumentenanalyse zufolge vor allem zwei Ereignisse: Ein Strang beginnt in der Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 2. Dezember 2015 (SWAH 2015). Hier äußerten beim Tagesordnungspunkt 18 zur Diskussion des BAP 2014–2020 eine Abgeordnete der Regierungskoalition und ein Abgeordneter der Opposition Kritik an einer unzureichenden Schwerpunktsetzung des BAP auf Alleinerziehende. Gefordert wurden zum einen eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden sowie zum anderen mehr entsprechende Unterstützungsangebote. Den geforderten Sachstandsbericht zur Arbeitsmarktförderung von Alleinerziehenden legte der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Februar 2016 vor (SWAH 2016). Dieser enthielt zusätzlich zur Darstellung quantitativer Daten zur Lebenslage von Alleinerziehenden in Bremen und den vorhandenen Angeboten auch die Einladung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der ZGF für einen Workshop. Damit sollte das ehemalige Bremer und Bremerhavener Netzwerk für Alleinerziehende des BAfA-Projekts reaktiviert werden, um mögliche Kooperationsstrukturen zu diskutieren. Im Rahmen der daraufhin folgenden Analyseworkshops wurden verschiedene Aspekte rund um den Themenkomplex Alleinerziehende behandelt. Es habe einer befragten Expert:in zufolge externe Inputs gegeben und im Rahmen von Diskussionsprozessen seien u. a. neue Projektideen, Erfolgskriterien sowie die Rolle von Unternehmen besprochen worden.

Den zweiten Strang zur Entstehung des Aktionsplans Alleinerziehende stellt die in Kooperation des Bremer Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven und der Arbeitnehmerkammer Bremen entstandene Studie zu den Lebens- und Arbeitssituationen von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Land Bremen dar (Schröder 2017). Deren Veröffentlichung führte zu einer erhöhten medialen, gesellschaftlichen und politischen Aufmerksamkeit für die Gruppe der Alleinerziehenden (z. B. SWAH 2017; Hermann 2017; Zier 2018). Als Konsequenz bat die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, für die in seiner Verantwortung liegenden Vorschläge der Studie von Schröder (2017) einen Zeit- und Maßnahmenplan einschließlich des dazu benötigten Budgets zu entwickeln und der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorzulegen. Ferner sollte der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Gespräche mit den anderen Senatsressorts und dem Magistrat Bremerhaven aufnehmen, mit dem Ziel, insgesamt die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern (SWAH 2017).

Infolge der Analyseworkshops und der erhöhten Aufmerksamkeit für Alleinerziehende kam es zur erneuten Initiierung von spezifischen Angeboten für Alleinerziehende. Dazu gehören:

- 2017: Coaching-Projekt für Alleinerziehende „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ (VIA) in Zusammenarbeit des Berufsförderungswerks Friedehorst und des Mütterzentrums Osterholz-Tenever e. V. in Finanzierung des SWAH mit ESF- und Landesmitteln,
- 2017: Offener Treff für Alleinerziehende im Mehrgenerationenhaus Matthias Claudius in der Bremer Neustadt (ab 2019 in Verbindung mit Frühstücks- und Freizeitangeboten für Alleinerziehende unter dem Titel „Paula+“),
- 2018: Weiterentwicklung des Projekts „JobKick“ in Trägerschaft der WaBeQ zum Projekt „JobKick Plus“ und
- 2018: Bilderausstellung „Mittenmang – alleinerziehend in Bremen“ des Vereins „Arbeit und Zukunft“ mit den Portraits von neun alleinerziehenden Müttern.

Verabschiedung des Aktionsplans Alleinerziehende

Dieser durch beide Stränge angestoßene Prozess eines verstärkten Fokus der (Arbeitsmarkt-)Politik auf Alleinerziehende mündete im September 2019 in der Verabschiedung eines Antrags der Regierungsfraktionen (Bremische Bürgerschaft 2019). Damit forderte die Bürgerschaft den Senat auf, gemeinsam mit dem Magistrat Bremerhaven einen sog. Aktionsplan für Alleinerziehende zu erarbeiten, der insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Soziales, Bildung und Kinder berücksichtigen solle. Dazu zählten:

I. Arbeitsmarktintegration

1. Einführung eines Arbeitsmarktprogramms für Alleinerziehende unter Einbeziehung der Erfahrungen des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ (VIA);
2. stärkere Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei Angeboten der Jobcenter und Spezialisierung auf junge Eltern in den Jugendberufsagenturen;
3. arbeitsmarktpolitische Angebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren;
4. Akquisition von Unternehmen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten, mit entsprechend angepassten Angeboten der Berufsschulen;
5. Ausweitung von Ausbildungen in Teilzeit im schulischen Bereich, die in Länderhoheit liegen;
6. Stärkung von Ausbildungsmodellen in Teilzeit bei öffentlichen Unternehmen/im öffentlichen Dienst;
7. Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen in Teilzeit.

II. Beratung und Unterstützung

8. Ausweitung der bestehenden Beratungs- und Begleitungsangebote wie VIA auf weitere Stadtteile, in denen besonders viele Alleinerziehende leben;
9. Erleichterung der Antragsmodalitäten für Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen beziehungsweise Unterhaltsvorschuss angewiesen sind. Hierzu gehört auch eine nachhaltige Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt und die Umsetzung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Unterhaltszahler:innen.

III. Kinderbetreuung

10. Ausweitung von flexiblen Kinderbetreuungszeiten, insbesondere in Randzeiten und unterjährige Aufnahme von Kindern in den Betreuungseinrichtungen;
11. Berücksichtigung der elterlichen Lage von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Krippen- sowie Kita- und Hortplätzen;
12. Prüfung, inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot (§ 16a Nr. 1 SGB II) vorzuhalten, das Kinder von SGB II-Leistungsberechtigten so lange betreut, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist beziehungsweise Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind;
13. Entwicklung eines Modellvorhabens für das Angebot einer 24-Stunden-Betreuung;
14. Ausweitung flexibler Angebote nach dem Vorbild von MoKi in Hemelingen auf andere Stadtteile unter Berücksichtigung der Angebote von Tagesmüttern und -vätern;
15. Prüfung, inwiefern für Tagespflegepersonen Möglichkeiten für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und eine bessere Auslastung geschaffen werden können.

Ferner wurde die Einrichtung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe beauftragt, da eine verzahnte, abgestimmte und ressortübergreifende Herangehensweise im Sinne der Alleinerziehenden von immens hoher Bedeutung sei.

In drei Senatsvorlagen (Bremische Bürgerschaft 2020a; 2021a, 2022) berichtete der Senat über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans Alleinerziehende. So wurde bisher eine sog. Steuerungsgruppe eingesetzt, die über die Themenschwerpunkte beraten hat. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Alleinerziehende sollten dabei als zusätzliches Thema mit aufgenommen werden. In den Sachstandsberichten zu den einzelnen Schwerpunkten des Aktionsplans Alleinerziehende wird ferner deutlich, dass es vor allem in Bezug auf arbeitsmarktorientierte Beratungs- und Coachingstrukturen mit einem starken Fokus auf Alleinerziehende seit 2019 zusätzliche Aktivitäten gegeben hat. Dazu zählen:

- Projekt „Kundencoach Alleinerziehende“,
- Ausweitung des Projekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ auf den Bremer Norden,
- „Modellprojekt für Alleinerziehende Bremerhaven“ (MOA),
- Projekt „Perspektiven für Frauen mit Kindern (PermiKi)“,
- Weiterentwicklung und Ausweitung des Projekts „JobKick Plus“.

Neben den Projekten, die sich speziell an die Zielgruppe der Ein-Eltern-Familien richten, fördert(e) die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) bisher zudem spezielle arbeitsmarktpolitische Projekte für Frauen, z. B. die Zentrale Frauenberatung in Bremen und Bremerhaven, die Projekte „PAF – Perspektive Arbeit für Frauen“ und „PAM – Perspektive Arbeit für Migrant:innen“, „F.IT – Frauen in IT“ und unterschiedliche Angebote der Mütterzentren in der Vahr und Osterholz-Tenever wie z. B. die Projekte „gut beraten – gut starten“, „MüZe Global – Wege zur Integration“, „Internationale Kultur und Vielfalt“ und „Beratung zur beruflichen Orientierung“ (Bremische Bürgerschaft 2022: 9 ff.). Weiterhin stehen auch Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsbiografie im Fokus der arbeitsmarktpolitischen Förderungen wie zum Beispiel im Rahmen des Projekts „Grohner Dünenweg – Begegnungsstätte für arbeitslose Frauen“ und in Bremerhaven des Projekts „LUNA – Lern- und Netzwerkarbeit für migrantische Frauen“. In diesen Projekten sind ebenfalls zahlreiche Alleinerziehende vertreten (SSJIS 2021: 244). In diese Reihe passt auch das 2023 gestartete Bundesprojekt „Your Turn – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ – ein neues Coachingprojekt für formal geringqualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund. Zu nennen ist ferner das ESF-Modellprojekt „Stark für Familien“, das zwischen 2020 und 2022 in Hemelingen und Huchting durch den Verein für Innere Mission mit der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt wurde. Dabei handelte es sich um ein rechtskreisübergreifendes, ganzheitliches und multiprofessionelles Beratungs- und Begleitungsangebot mit aufsuchendem Charakter, bei dem Alleinerziehende etwa die Hälfte der Teilnehmenden ausmachten (SWAE 2022). Dazu kommen die gesundheitsorientierten Projekte des Vereins Frauen Gesundheit Tenever e. V., die seit 2019 stattfinden und mit Mitteln des Präventionsgesetzes finanziert werden. Ein erstes Projekt hatte ab 2019/2020 den Fokus auf Bewegung, das Anschlussprojekt (2021–2024) setzt den Schwerpunkt dagegen eher auf den Aspekt der Medienbildung.

Die Durchführung und Umsetzung vieler der genannten Projekte war jedoch pandemiebedingt zwischenzeitlich eingeschränkt. Teilweise werden in den Berichten zum Aktionsplan auch neue Problemlagen (Folgen der Corona-Pandemie für Alleinerziehende, Situation afrikanischer Frauen etc.) angedeutet, auf die zum Teil mit neuen Angeboten (z. B. Projekt Best Mom der AWO in Bremen) reagiert wurde. Des Weiteren wurde das Netzwerk für Alleinerziehende in der Stadt Bremen durch eine Förderung mit Landes- und ESF-Mitteln reaktiviert und in die Koordination von „Frauen Arbeits Welten“ (ehemals Frauen in Arbeit und Wirtschaft, FAW) gegeben. 2022 erfolgte ferner die Umbenennung des Aktionsplans in ein Landesprogramm Alleinerziehende, um u. a. die ressortübergreifende Bedeutung stärker zu betonen. Abschließend betrachtet ist allerdings zu konstatieren, dass nicht alle der im Aktionsplan genannten Punkte bisher umgesetzt wurden. Vor allem im Block III Kindertagesbetreuung sind kaum Fortschritte zu erkennen. Hier ist lediglich die Einrichtung von vorübergehenden Betreuungskapazitäten für kurzfristige Bedarfe (KibA-Flex in Bremen, Happy Kids in Bremerhaven) zu nennen.

Ausblick: Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit

Die Bremische Bürgerschaft (2020b) hat den Senat im Beschluss vom 11.11.2020 aufgefordert, die Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern zu bekämpfen, hierfür eine Senatsstrategie für Entgeltgleichheit zu entwickeln und diese ressortübergreifend zu verankern. Der Bremer Senat hat am 15. November 2022 der von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erstellten „Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“ zugestimmt. Die Landesstrategie besteht aus drei Handlungsfeldern und insgesamt 28 Maßnahmen, u. a. in den Bereichen Kinderbetreuung, Arbeitszeitmodelle und -kulturen, existenzsichernde Beschäftigung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen sowie Entgeltgleichheit und Analyse-Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz (SASJI 2023). Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung für die 21. Wahlperiode (2023–2027) wurde vereinbart, die vorgelegte „Landesstrategie für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ konsequent umzusetzen (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/DIE LINKE 2023: 29). Damit nachhaltig sichergestellt wird, dass alle Bereiche von Politik und Verwaltung in Planung und Umsetzung einbezogen sind, soll zudem eine Senatskommission „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“ eingerichtet werden.

Im Rahmen der durchgeführten Expert:inneninterviews bestand Unklarheit, welche Folgen für den Aktionsplan Alleinerziehende mit der neuen Bremer Landesstrategie und der damit verbundenen Senatskommission einhergehen. Zu groß seien letztlich die Schnittmengen und Ziele beider Strategieansätze, um diese parallel laufen zu lassen. Allein in der Landesstrategie zur Entgeltgleichheit taucht der Begriff „Alleinerziehende“ 17-mal auf. Verschiedene Modellprojekte für Alleinerziehende (z. B. VIA, KibA-Flex, Happy Kids) werden ebenfalls als Best Practice herausgestellt.

2024 wurde in der ersten Sitzung der Senatskommission „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“ entschieden, dass der Aktionsplan Alleinerziehende in der „Landesstrategie für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ aufgeht. Die Konsequenzen dieser Entwicklung für die politische Steuerung, Schwerpunktsetzungen und Ziele der Förderangebote für Alleinerziehende konnten im Rahmen der bis Anfang 2024 andauernden empirischen Erhebung noch nicht abgebildet werden.

Politische Steuerung

Ein zentrales Thema in nahezu allen Expert:inneninterviews war die politische Steuerung der Förderprogramme für Alleinerziehende in Bremen. Diese wurde in nahezu allen Interviews kritisiert. Die dabei genannten Aspekte seien nachfolgend ausführlich erläutert:

Dominanz des Arbeitsressorts und fehlende ressortübergreifende Verzahnung

Ein erster Kritikpunkt aus den Expert:inneninterviews betrifft die Zuständigkeitsregelung. So bestätigen alle Befragten einen klaren Fokus der Verantwortlichkeit beim Arbeitsressort. Dieses sei zwar engagiert und habe vor allem Ende der 2010er- und Anfang der 2020er-Jahre „viel Energie für das Thema Alleinerziehende aufgebracht“ (Interview 8). Allerdings fehle es über das Arbeitsressort hinaus an Ansprechpartner:innen in der Verwaltung – im bis 2023 gültigen Geschäftsverteilungsplan des Senats habe es „keine dezidierte Zuständigkeit für Alleinerziehende“ (Interview 17) gegeben. Die Koordination des Aktionsplans Alleinerziehende sei in der 20. Legislaturperiode (2019–2023) alleinige Aufgabe der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gewesen. Auch im Zeitraum 2011–2019 habe die Verantwortung für Fragen der Unterstützung von Alleinerziehenden schwerpunktmäßig im Arbeitsressort gelegen. Dies wird mit dem Wechsel der Abteilung Arbeit von der Sozialsenatorin zum Wirtschaftsressort im Jahr 2011 begründet. Damit habe man die Hoffnung verbunden, durch den Zugriff auf die Strukturförderprogramme der Europäischen Union (ESF, EFRE) neue Impulse für die Unterstützung von Alleinerziehenden setzen zu können. Denn schließlich seien diese Mittel einige der wenigen freien, nicht gebundenen Haushaltsgelder, mit denen inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten bestünden. Diese Fokussierung greife vielen Befragten zufolge aber zu kurz und ignoriere die Vielfältigkeit der Unterstützungsbedarfe von Alleinerziehenden.

In diesem Zusammenhang bemängelten viele der befragten Expert:innen die ressortübergreifende Zusammenarbeit rund um das Thema Alleinerziehende bzw. den Aktionsplan Alleinerziehende. Dies trifft allerdings vorrangig auf die Landesebene bzw. Stadt Bremen zu. Hier wurde kritisiert, dass sich andere Ressorts (v. a. Bildung, Bau, Gesundheit, Soziales) nicht für das Thema Alleinerziehende gewinnen ließen und es an einem „gemeinsamen Willen“ (Interview 1) für die ressortübergreifende Zusammenarbeit fehle. Viele Fachpolitiken hätten sich „damit bequem eingerichtet, dass das Arbeitsressort das Thema Alleinerziehende übernimmt“ (Interview 6). Gleichzeitig sehen viele Befragte die Themen anderer Fachressorts (z. B. Gesundheit, Wohnen) nicht ausreichend in der Programmatik des Aktionsplans bzw. Landesprogramms Alleinerziehende verankert – entsprechend gebe es für diese Ressorts auch keine Anreize, sich entsprechend einzubringen. Im Kontext des Projekts VIA habe es zwar Versuche gegeben, einen ressortübergreifenden Fachbeirat und eine Staatsräterunde zu implementieren. Diese Ansätze hätten den befragten Expert:innen zufolge aber nicht ausreichend funktioniert. Kritik wurde dabei an den zu seltenen Treffen der Steuerungsrunden sowie an einem Mangel an Transparenz und Controlling geübt. Perspektivisch sehen Befragte aber in der „Rückkehr“ der Abteilung Arbeit ins Sozialressort, der neuen Senatskommission „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“ und der „Gesamtstrategie Frühe Kindheit“ durchaus mögliche Ansätze, um den ressortübergreifenden Charakter in der Steuerung des Landesprogramms Alleinerziehende stärker zu verankern. Inwieweit das gelingen wird, blieb im Rahmen der Erhebungen aber offen. Das Auslaufen der „Gesamtstrategie Frühe Kindheit“ zu Jahresbeginn 2024 ist hier jedoch ein erster ernüchternder Hinweis dafür, dass ressortübergreifende Verwaltungsstrukturen nicht gewünscht sind.

Im Rahmen der Interviews auf der kommunalen Ebene in Bremerhaven äußerten sich die befragten Expert:innen allerdings deutlich zufriedener in Bezug auf die ämterübergreifende Zusammenarbeit. Unter Verweis auf ein bereits seit den 1990er-Jahren bestehendes Netzwerk wird die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Arbeitsverwaltung gelobt. Jobcenter, Jugendberufsagentur, Jugendamt, Träger und Einrichtungen stünden dort in engem und regelmäßigem Austausch.

Strategieflut, Projektlastigkeit und Parallel-/Doppelstrukturen

Ein zweiter Kritikpunkt der Befragten betrifft die Vielzahl an Strategiepapieren und befristeten Projekten, die nicht alle klar voneinander trennbar seien. In Bremen gebe es zahlreiche Angebote für Familien – die Rede ist von „über 6.000 im Familienportal für Bremen gelisteten Formaten“ (Interview 3). Kaum jemand habe hier noch einen Überblick, was sich in den verschiedenen Interviews durchaus bestätigen ließ. Viele Befragte verwiesen oftmals nur auf sehr wenige und spezielle Angebote, räumten aber ein, dass ihnen ein Gesamtüberblick fehle. Im Aktionsplan sei zudem politisch der Fehler gemacht worden, das vorhandene Angebot unzureichend zu reflektieren und auf Basis einer „Sammlung bereits bestehender Maßnahmen in den einzelnen Ressorts“ von „allem noch mehr“ (Interview 5) zu fordern. Das habe zu einer „Flut von Strategien und Ideen“ (Interview 2) geführt, die letztlich nicht gut umgesetzt und abgestimmt seien. Wie mehrere Expert:innen beklagen, sei zudem das zwischen 2017 und 2021 bestehende hohe politische Interesse am Thema Alleinerziehende zum Ende der 20. Legislaturperiode (2019–2023) bereits wieder zurückgegangen. Dies sei eine Erklärung dafür, dass die Umsetzung des Landesprogramms Alleinerziehende an vielen Stellen nicht vorangehe, dies aber politisch ohne Konsequenzen bleibe.

Als Schwäche vieler Fördermaßnahmen für Alleinerziehende wird in den Expert:inneninterviews deren Projektcharakter kritisiert. Dieser resultiere aus der starken Abhängigkeit Bremens von Fördermitteln höherer staatlicher Ebenen. Mit befristeten Fördermitteln entstünden immer wieder phasenweise neue Angebote. Teilweise würden Strukturen zunächst aufgebaut, nach Projektende abgebaut und dann einige Jahre später im Rahmen neuer Projekte wiederaufgebaut. Es gelinge zwar vereinzelt, Projektlaufzeiten von drei bis fünf Jahren sicherzustellen, aber zu selten entstünden nachhaltige Strukturen. Einzelne Angebote werden dabei bereits seit den 1990er-Jahren als Projekt finanziert und immer wieder verlängert. Mit dem sich verschärfenden Personalmangel leide die Umsetzung von Projekten aber zunehmend unter

Personalfluktuations und vorübergehenden Vakanzen, weil sich Stelleninhaber:innen bereits während der Projektlaufzeit auf neue gesicherte Beschäftigungsverhältnisse bewerben. Ferner wurde die Sorge formuliert, dass Kürzungen auf Bundesebene beim ESF zum Abbau von Angeboten in Bremen führen könnten.

Die Vielzahl an Fördermöglichkeiten (Landes-ESF, Bundes-ESF, EFRE, Mittel der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, Krankenkassen und gemeinnütziger Vereine, Mittel der sozialen Stadtentwicklung) und Akteur:innen (z. B. Arbeitsressort, Jobcenter, Träger) führe zudem in Teilen zu Parallel- bzw. Doppelstrukturen. So wird mehrfach kritisiert, dass es in Bremen zahlreiche Projekte mit ähnlichem Gesamtcharakter gebe. Diese würden zwar auf dem Papier unterschiedlich ausgerichtet und somit deren Unterschiede betont, in Realität überwiegen aber deutlich die Gemeinsamkeiten. Dies fällt vor allem in Bezug auf das Thema Jobcoaching auf. Hier gibt es mehrere Angebote, die – das zeigen die Expert:inneninterviews mit den Projektträgern – inhaltlich letztlich alle sehr ähnlich arbeiten. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, warum die bestehenden Angebote nicht stärker gebündelt würden, um dadurch zu Synergieeffekten zu kommen (z. B. bei den Projektleitungen und dem Verwaltungsaufwand auf Trägerebene).

Defizite in Bezug auf Transparenz und Controlling

Der dritte Aspekt betrifft ein Defizit in Bezug auf Transparenz und Controlling. Dieser Punkt wurde wiederholt mit dem Projekt VIA verknüpft, lässt sich in Teilen aber auch auf andere Projekte übertragen. Bemängelt wurden beispielsweise die Zielvorgaben. Diese seien zu stark quantitativ und arbeitsmarktorientiert ausgestaltet, in Teilen unrealistisch (Vermittlung in sozialversicherungspflichtige existenzsichernde Beschäftigung) und würden fortlaufend modifiziert (Absenken von Zielvorgaben). Über Wirkungen werde mit zu geringer Transparenz berichtet. Vorgelegte Zahlen bewerteten einige Befragte als „Augenwischerei“ (Interview 4). Kritische Nachfragen seien den Expert:inneninterviews zufolge aber nicht erwünscht und würden als „Nestbeschmutzung“ (Interview 4) gedeutet. Politische Entscheidungen wie die Ausweitung von VIA auf den Bremer Norden könnten nur mangelhaft nachvollzogen werden. Es bestehe der Eindruck einer „Closed-Shop-Politik“ (Interview 4).

Auch über das Projekt VIA hinaus äußerten sich Befragte wiederholt kritisch zur Frage der Wirkungskontrolle (ebenso: Atik 2024). Diese sei in vielen Projekten oftmals einseitig auf die Arbeitsmarktintegration ausgerichtet oder schlichtweg nicht mitgedacht. Dem Landesprogramm Alleinerziehende mangle es deutlich am Monitoring. Nur wenigen Projekten gelinge es, durch eine externe Evaluation Projekteffekte systematisch und auch qualitativ zu erfassen (z. B. die Begleitstudien zu den Gesundheitsprojekten bei Frauengesundheit Tenever e. V. durch das Leibniz-Institut Präventionsforschung und Epidemiologie).

(Wieder) etablierte Netzwerkstrukturen auf Arbeitsebene

Als überwiegend positiv im Kontext der Steuerung verweisen viele Befragte dagegen auf das sog. Netzwerk Alleinerziehende. Dieses hat in Bremerhaven seit den 1990er-Jahren nahezu durchgehend existiert und bietet dort eine Austauschplattform zwischen verschiedenen Behörden und Trägern. Aus diesem Austausch sei auch das Projekt MOA hervorgegangen. In der Stadt Bremen unterscheidet sich das Netzwerk etwas: Es ist in Bezug auf die Koordination stärker drittmittelabhängig, sodass es zwischenzeitlich (2013–2016; 2017–2018) nicht existierte. Seit 2019 (bis zunächst 2024) ist das Netzwerk Alleinerziehende in Bremen aber wieder ein ESF-Projekt. Es dient u. a. der Vernetzung der Fachkräfte, der Herstellung von Transparenz über die verschiedenen Angebote und der Ermittlung von Förderlücken. Über die Koordination ist ein Transfer in andere themenspezifische Netzwerke sichergestellt. Eingeladen zu ca. vier Netzwerktreffen pro Jahr seien im Moment ca. 100 Personen. Die Diskussionen wurden von den Befragten als bereichernd beschrieben. Es falle aber auf, dass Ressortvertreter:innen nur selten an Netzwerktreffen teilnahmen. Ein ähnliches Dilemma wird auch für andere Netzwerke beschrieben: Je stärker diese auch Träger- und Praxisvertreter:innen adressierten, desto mehr zögen sich Personen aus den se-

natorischen Behörden aus den Gremien zurück. Im Rahmen von öffentlichen Diskussionsveranstaltungen bzw. Fachtagen könnten diese aber wieder besser eingebunden werden.

Ziele und Zielerreichung

Ein zweites wichtiges Thema in nahezu allen Expert:inneninterviews waren die Ziele der Förderprogramme für Alleinerziehende in Bremen und deren Erreichung. Hierzu wurden folgende Aspekte genannt:

Heterogenität der Zielgruppe und Kontroverse um Bedarfe spezifischer Angebote

Übereinstimmend wurde von den Befragten betont, dass es *die* oder *den* Alleinerziehenden nicht gebe. Stattdessen sei die Zielgruppe hoch divers. Unterscheidungen wurden z. B. vor dem Hintergrund folgender sozialer bzw. soziodemografischer Aspekte vorgenommen:

- Gesundheitszustand,
- Grundbildung und Berufsqualifikation,
- Migrationsstatus,
- Erwerbsstatus und Einkommen,
- Beziehungsstatus und Sorgerechtsregelungen.

Je nach Lebenslage gebe es unterschiedliche Erwartungen an das Hilfesystem und verschiedene Handlungsoptionen bei der Angebotsnutzung. Dies führte einen Teil der befragten Expert:innen zum Ergebnis, dass es eine separate Förderinfrastruktur nur für Alleinerziehende nicht brauche. Stattdessen müssten Angebote „an den Lebenslagen von Familien wie Qualifikation, Arbeitsmarktlage, Gesundheitsstatus und Wohnsituation ausgerichtet werden“ (Interview 3). Bekräftigt wird diese These mit zwei weiteren Argumenten: Zum einen habe der Status „alleinerziehend“ vielfach einen Makel und demnach Angebote für Alleinerziehende oft ein schlechtes Image. Zum anderen wollten Alleinerziehende nicht ausschließlich „unter sich“ bleiben, sondern profitierten auch stark vom Kontakt zu Paarfamilien. Dies zeige sich beispielsweise daran, dass in vielen Stadtquartieren (v. a. in Gebieten mit hohen sozialen Herausforderungen) spezifische Gruppen für Alleinerziehende nur sehr gering nachgefragt seien und deshalb nicht funktionierten (ebenso: Chwoika et al. 2024: 5). Die Schaffung einer integrierten problemlagenbezogenen Infrastruktur für alle Familientypen biete daher die Chance, der Stigmatisierung von Alleinerziehenden entgegenzuwirken und die Netzwerke von Alleinerziehenden familientypunabhängig zu erweitern.

Der zweite Teil der befragten Expert:innen sieht trotz der Heterogenität der Zielgruppe einen großen Bedarf an spezifischen Angeboten für Alleinerziehende in benachteiligten Lebenslagen. Begründet wird dies damit, dass Alleinerziehende ein „Brennglas der Situation von Familien“ (Interview 1) seien und in vielerlei Hinsicht besondere Lebenslagen aufwiesen: Sie litten stärker unter Einsamkeit, Stress und Erschöpfung, hätten weniger Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, kaum freie Zeitkapazitäten, weniger leistungsfähige Netzwerke und seien in Bezug auf die Regelung der Themen Unterhalt und Sorgerecht besonderen Belastungen ausgesetzt. Auch der wachsende Teil zugewanderter Alleinerziehender habe spezifische Bedarfe.

Trade-off zwischen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielen der Projekte

In den Expert:inneninterviews zeigt sich ein Trade-off zwischen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielen der Projekte. Einerseits benennen zahlreiche Befragte die Integration in den Arbeitsmarkt als vorrangiges Ziel ihres Projekts. Auch dem Landesprogramm Alleinerziehende wurden vorrangig arbeitsmarktpolitische Ziele zugeschrieben. Einige der Projektleitungen gaben jedoch bereits zu bedenken, dass die Vermittlung in Arbeit in vielen Fällen die „Königsklasse“ (Interview 7) darstelle und auch vor dem Hintergrund fehlender passgenauer Beschäftigungsverhältnisse nicht realistisch sei. Stattdessen komme es darauf an, die

Alleinerziehenden im Rahmen des Projekts durch den Abbau einzelner Vermittlungshemmnisse „eine Stufe höher auf der Fördertreppe“ und damit dem Arbeitsmarkt „einen Schritt“ (Interview 11) näher zu bringen. Das kann z. B. das Nachholen eines Schulabschlusses, die Anmeldung für einen Kitaplatz, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, die Vermittlung in einen Sprachkurs oder ein Praktikum sowie die Regelung aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen (Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung, Vermittlung in einen Integrationskurs) bedeuten.

Andererseits räumten viele Befragte (auch der Projekte mit explizit arbeitsmarktpolitischen Zielen) ein, dass die Integration in den Arbeitsmarkt bei vielen Teilnehmenden sehr voraussetzungsreich sei. Zwar maßen viele Alleinerziehende Erwerbsarbeit eine hohe Bedeutung bei und wollten eine Vorbildfunktion für die Kinder übernehmen. Gleichzeitig seien zahlreiche Alleinerziehende aber bereits seit Jahren nicht erwerbstätig und wiesen diverse soziale Unterstützungsbedarfe auf, die vorrangig zu bearbeiten seien. Sie hätten im Moment „andere Probleme als die Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration“ (Interview 20). Dazu zählen:

- Entwicklung eines Selbstbewusstseins und eines Gefühls von Selbstwirksamkeit,
- Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive,
- Schaffung eines sozialen Netzwerks,
- Sicherung von Sozialleistungsansprüchen,
- Regelung der Trennungs- und Unterhaltsmodalitäten,
- Schuldenregulierung,
- Verbesserung des Gesundheitszustands,
- Verbesserung der Wohnsituation und
- Vermittlung von Medienkompetenz.

Die Auflösung dieses Trade-offs ist unter den Befragten hoch umstritten. Eine Variante besteht in der Erweiterung der arbeitsmarktpolitischen Angebote um soziale Unterstützungsformate. Eine zweite Gruppe forderte dagegen spezifische neue Ansprechpersonen für Alleinerziehende in bestimmten Fragen. Wiederholt wurde dabei die Forderung nach einem Behördencoach formuliert, der alle Fragen der Sozialbürokratie gebündelt beantwortet. Eine dritte Option wurde dagegen in der stärkeren Zusammenarbeit mit bestehenden sozialen Hilfsangeboten gesehen.

Trade-off beim Ausbau und der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

Ein weiterer Zielkonflikt besteht in Bezug auf die Kindertagesbetreuung. Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote sei den Befragten zufolge essenziell für die Integration von Alleinerziehende in (existenzsichernde) Beschäftigung. Entsprechend benannte der Aktionsplan Alleinerziehende zahlreiche Aspekte, wie Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser unterstützt werden sollten. In Bezug auf die Umsetzung dieser Vorgaben üben die befragten Expert:innen allerdings starke Kritik. So hätten Alleinerziehende keine ausreichende Priorität bei der Kitaplatzvergabe und wichtige Vorhaben zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung (z. B. Ausweitung MoKi; Ausweitung Randzeitenbetreuung) seien bisher nicht vorangekommen. „Statt einer Zusammenarbeit von Jugendamt und Jobcenter leiste man sich stattdessen lieber teure Modellprojekte wie Happy Kids in Bremerhaven oder KibA-Flex in Bremen“ (Interview 6), die jedoch aufgrund ihrer lediglich kurzzeitigen Betreuungsabsicherung und der Wegezeiten in die Innenstadt an den Bedarfen vieler Alleinerziehender vorbeigingen. Der Senatorin für Kinder und Bildung fehlten jedoch finanzielle Ressourcen und das entsprechende Betreuungspersonal, um spezifische Angebote für Alleinerziehende flächendeckend zu entwickeln.

Auffällig ist, dass viele Befragte die Lösung der Betreuungsprobleme Alleinerziehender eher weniger im institutionellen System der Kindertagesstätten sahen. Die hohe Anzahl fehlender Plätze und der Personalmangel in den Erziehungsberufen müssten aber – so die Aussagen vieler Befragter – zu mehr Pragmatismus in der Schaffung von Interimslösungen führen. Als Beispiele wurden dabei genannt:

- Ausweitung des mit Mitteln der Arbeitsförderung bereits in den 1990er-Jahren geschaffenen Betreuungsprojekts MoKi auf andere Stadtteile,
- Adaption von Formaten wie dem „Offenburger Modell“ (über einen sozialen Träger angestellte Betreuungskräfte ohne formale pädagogische Qualifikation übernehmen Randzeitenbetreuung in den Räumlichkeiten der Kitas) nach Bremen und
- Transfer des Projekts „Sonne, Mond und Sterne“ (Vermittlung von ehrenamtlichen Betreuungspat:innen an Alleinerziehende) aus Nordrhein-Westfalen nach Bremen.

Die Interviewaussagen machen jedoch deutlich, dass sich die verschiedenen Ressorts in der Frage möglicher pragmatischer Lösungen bisher blockieren. So wurden entweder Qualitätsstandards eingefordert, es fehle an räumlichen Kapazitäten oder es dürften im Rahmen von Betreuungsprojekten keine prekären Arbeitsverhältnisse (wie z. B. bei MoKi) ausgeweitet werden, was in der Summe aber alle zur Wahl stehenden Alternativen ausschließt. Im Ergebnis sieht Bremen sich zwar mit seinem Angebot KibA-Flex als „Leuchtturm im Jobcentervergleich beim Thema flexible Kindertagesbetreuung“ (Interview 5). Die meisten Befragten sahen in Bezug auf eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung für Alleinerziehende aber weiterhin ein „total dickes Problem“ (Interview 8) und in Anbetracht der Flexibilitätserwartungen, denen viele Alleinerziehende im Arbeitsmarkt ausgesetzt sind, einen enormen Handlungsbedarf.

Ein weiterer Widerspruch rund um die Kindertagesbetreuung deutet sich bei der Frage an, ob Betreuungsformate direkt bei Sprachkursen sowie Coaching- und Qualifizierungsprojekten vor Ort angesiedelt werden sollen. Einerseits bestehe hier enormer Bedarf nach Integrations- und Sprachkursen in Verbindung mit Kinderbetreuung. Für Alleinerziehende würden dadurch Wegezeiten wegfallen und sie könnten im Bedarfsfall schneller bei ihren Kindern sein. Die hohen Auflagen in Bezug auf Personal und Räume sowie die Weigerung einiger Kostenträger verhinderten hier aber bisher mehr Angebote. Gleichzeitig berichteten Befragte aber auch von Beaufsichtigungsangeboten einzelner Projekte, die kaum bis gar nicht nachgefragt worden seien. Und andere Expert:innen gaben an, dass viele Alleinerziehende eine räumliche Trennung zwischen ihrem Lernort und dem Ort der Kinderbetreuung befürworteten, um sich besser auf die jeweilige Fördermaßnahme konzentrieren zu können.

Kurzfristigkeit der Unterstützung trifft auf hohen Hilfebedarf und defizitäre soziale Infrastruktur

Wie bereits bei den Widersprüchen zwischen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielen angedeutet wurde, haben viele Alleinerziehende, die spezifische Maßnahmen besuchen, einen enormen Hilfebedarf in zahlreichen Lebenslagen. Dieser soll – im Idealfall im Rahmen der meist sechs- bis zwölfmonatigen Teilnahme an einem Projekt – so bearbeitet werden, dass die Personen im Anschluss in eine duale/schulische Ausbildung oder direkt in den Arbeitsmarkt einmünden. Dies erweist sich jedoch in vielen Fällen als unrealistisch, was zum einen an der Vielzahl der zu lösenden Problemstellungen und zum anderen an einer defizitären sozialen Infrastruktur liegt. Beispielhaft sollen diese Widersprüche in den im Rahmen der Expert:inneninterviews genannten Problemfeldern erläutert werden:

Gesundheit

In allen Interviews mit Projektträgern wurden gesundheitliche Problemlagen vieler Teilnehmender beklagt. Diese litten oftmals unter Stress und psychischen Problemen. Ferner wurden Übergewicht, Gelenkprobleme sowie Rücken-, Kopf- und Zahnschmerzen als Symptome benannt. Das stehe zum Teil in Zusammenhang mit psychischen Beeinträchtigungen, sei aber auch das Ergebnis von Bewegungsmangel und ungesunder Ernährung. Vielen Alleinerziehenden gelinge es nicht, den Alltag weniger stressig zu

gestalten, noch fänden sie den Zugang zu Angeboten des Gesundheitssystems. Es fehle ihnen schlichtweg die Zeit für sich selbst. Gerade zugewanderte Alleinerziehende bräuchten Unterstützung bei einer Vielzahl an gesundheitsbezogenen Fragestellungen (z. B. Krankenversicherung, Impfung, Ernährung). Im Ergebnis gebe es bei einer Reihe von Personen während der Fördermaßnahmen eine hohe Anzahl an krankheitsbedingten Fehltagen.

Die gesundheitlichen Einschränkungen wurden gleichermaßen bereits für die Kinder beschrieben. Kinderkrankheiten – so der Eindruck einer Befragten – hätten massiv zugenommen und verursachten eine Vielzahl weiterer Fehltag während der Fördermaßnahme.

Wohnen

Die Wohnungssituation vieler Alleinerziehender wurde v. a. in den Interviews in der Stadt Bremen als problematisch und „zunehmend brisant“ (Interview 5) beschrieben. Die Rede ist vielfach von zu kleinen Wohnungen in benachteiligten Quartieren in Randlage. Es fehlten Rückzugsorte für die Alleinerziehenden und auch die Kinder müssten sich ein Zimmer teilen. Dies stelle für den Haushalt eine zusätzliche Belastung dar. Dazu kämen Wohnraummängel wie Schimmel, undichte Stellen, Kakerlaken und tropfende Wasserhähne. Die zuständigen Hausmeister seien vielfach von den Betroffenen nicht zu erreichen. Es passiere in der Regel erst dann etwas, wenn sich der Projektträger einschalte. Die Wohnverhältnisse belasteten viele Alleinerziehende stark, sie seien dadurch wie „blockiert“ (Interview 16) und könnten keine Arbeitsmarktperspektive entwickeln. Gleichzeitig sei aber die Suche nach einer neuen Wohnung aussichtslos und mit Diskriminierungserfahrungen verbunden. Es fehle vor allem in der Stadt Bremen schlichtweg passender und bezahlbarer Wohnraum. Einschränkungen gingen zudem damit einher, wenn bereits ein Kitaplatz gefunden wurde und eine Wohnung nur in der Nähe der Betreuungseinrichtung infrage komme. In Bremerhaven sei das Problem allerdings nicht so stark ausgeprägt, hier gebe es zwar preisgünstige Wohnungen für Alleinerziehende, diese lägen aber fast ausnahmslos in benachteiligten Stadtteilen. Die Adresse gehe dann mit Stigmatisierung einher – es fällt das Wort der „Postleitzahlenlotterie“ (Interview 20).

Sozialbürokratie

Interviewübergreifend wurde der Bedarf an Sozialberatung z. B. in Fragen der Beantragung von Sozialleistungen, beim Schriftverkehr mit Behörden und der Schuldenregulierung als immense Hürde für das Erreichen von Projektzielen beschrieben. Der Aufwand sei enorm (z. B. im Falle des Bezugs aufstockender SGB II-Leistungen, Wohngeldbezug, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Existenzgründung, Assistenzleistungen für die Kinder, Hilfen zur Erziehung) und überfordere viele Alleinerziehende. Die Rede ist von einer „Papierflut“ (Interview 13) und „Handtaschen ungeordneter Briefe“ (Interview 16). Mit jedem Schriftstück kämen die Teilnehmenden zum Projektträger in der Hoffnung, dort Unterstützung zu finden. Dies sei ein „Fass ohne Boden“ (Interview 13). Die Abläufe in der Auseinandersetzung mit Ämtern zögen sich teilweise über Monate. So wird das Beispiel geschildert, dass ein Teil der Geflüchteten ihre Zuweisung zum Integrationskurs verloren habe. Einen Termin zur Neubeantragung beim Integrationsamt „erhalte man frühestens in sechs Monaten“ (Interview 15). Das „Behördendeutsch“ (Interview 13) werde vielfach von den Betroffenen nicht verstanden. Gerade zugewanderte Personen verstünden schlichtweg die Anträge nicht. Für viele Personen verursachten behördliche Briefe wie z. B. des Jobcenters deshalb „puren Stress“ und seien demnach „gesundheitsgefährdend“ (Interview 14). Die Behörden selbst seien für die Antragstellenden kaum erreichbar und böten kaum Unterstützung. Die Folge ist, dass in nahezu allen betrachteten Angeboten für Alleinerziehenden die Bewältigung von behördlichen Angelegenheiten einen hohen Stellenwert einnehme. Diese Ressourcen fehlten dann aber an anderer Stelle, sodass das eigentliche Projektziel – oftmals die Arbeitsmarktintegration – in den Hintergrund rücke.

Betreuungs- und Förderbedarfe der Kinder

Ein weiteres Problem, das im Rahmen der Förderprojekte für Alleinerziehende regelmäßig auftritt, sind Betreuungsprobleme. Dazu gehört als Erstes die Suche nach einem Betreuungsplatz für alle Kinder der Ratsuchenden. Hier seien viele Alleinerziehende mit der Anmeldung im Kitaportal der Stadt Bremen völlig überfordert. Einige hätten ihre Kinder-Identifikationsnummer verloren oder ihr Passwort vergessen, andere verfügten nicht über eine E-Mail-Adresse, um das Portal nutzen zu können. Es nehme immense Zeit in Anspruch, die fehlenden Unterlagen wiederzubeschaffen. Problematisch seien zudem die zeitlichen Abläufe. Der Anmeldeprozess im Januar passe nicht zu den ganzjährigen Zuweisungen in Förderprojekte. Eine unterjährige Anmeldung habe dagegen geringe Erfolgchancen. Zwischen Anmeldung und Betreuungsbeginn vergingen letztlich regulär etwa acht Monate, bis eine Eingewöhnung erfolgreich abgeschlossen sei, noch mehr. Diese Zeitspanne umfasse teilweise die gesamte Zuweisungsdauer in bestimmte Förderprojekte. Solange die Betreuungssituation aber nicht gelöst sei, könne der Prozess der Arbeitsmarktintegration nicht weitergehen.

Erschwerend komme hinzu, dass es nicht genügend Betreuungsplätze gebe, sodass Ratsuchende immer wieder bei der Suche nach einem Kitaplatz nicht erfolgreich seien. Bemängelt wurde in diesem Zusammenhang durch die befragten Expert:innen, dass Alleinerziehende bei der Vergabe keine Priorität hätten. Selbst Schulplätze gebe es gerade für geflüchtete Familien nicht in ausreichender Anzahl.

Die gewährten Betreuungszeiten passten zudem nicht immer zu den Bedarfen. Randzeiten- und Ferienbetreuung fehlten vielerorts, sodass bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen nicht begonnen oder Arbeitsverhältnisse nicht angenommen werden können. Die Betreuungsarrangements vieler Alleinerziehender litten unter regelmäßigen Notbetreuungen. Die Situation an vielen Kitas und Schulen sei „eine Katastrophe“, bei jedem „Wehwehchen müssten die Kinder abgeholt werden“ (Interview 16). Mehrere Träger berichteten davon, dass sie ihre Teilnehmenden ermutigten, Notdienste einzufordern. Teilweise intervenierten auch die Träger selbst, um ein frühzeitiges Abholen der Kinder zu verhindern und somit den Erfolg der Qualifizierungsmaßnahme nicht zu gefährden.

Als weitere Herausforderung beschreiben viele Expert:innen den Umstand, dass bei vielen Alleinerziehenden in den Förderprojekten die Kinder besondere Förderbedarfe aufwiesen. Es fehle dabei in den Kitas und Schulen vielfach an Unterstützungsangeboten für die Kinder, sodass es deshalb zu weiteren Betreuungsausfällen komme. Der hohe Förderbedarf der Kinder stelle für Ein-Eltern-Familien eine „hohe Belastung“ (Interview 13) dar. Sie wollten einerseits die Maßnahme erfolgreich abschließen, sähen sich aber zugleich stark in der Verantwortung, ihre Kinder bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen und in der Kita und Schule zu begleiten. In einigen Fällen bestünden zudem Erziehungsprobleme, sodass eine parallele Unterstützung durch das Jugendamt erfolge.

Unabhängig von der gewährleisteten Kinderbetreuung berichten mehrere befragte Expert:innen, dass es bei vielen Alleinerziehenden die Sorge gebe, zu wenig Zeit für die Kinder zu haben und „ihren Kindern nicht mehr gerecht zu werden“ (Interview 10) (ebenso: Chwoika et al. 2024).

Sprache

Sprachliche Defizite – so der Tenor aus den Expert:inneninterviews – seien eine Hürde für die Arbeitsmarktintegration. Das Problem nehme mit der wachsenden Anzahl zugewanderter Alleinerziehender zu. Viele Angebote für Alleinerziehende seien jedoch ohne ausreichende Deutschkenntnisse nicht geeignet und der Weg des Spracherwerbs sei sehr voraussetzungsvoll. Es fehle zum einen an wohnortnahen Integrationskursen, sodass Coaching-Projekte für Zugewanderte ihre Ziele praktisch nicht erreichen können. Die Chance auf einen Integrationskurs mit Kinderbetreuung sei nahezu aussichtslos. Die Rede ist von Wartezeiten von bis zu „anderthalb Jahren“ (Interview 20). Es dauere zudem, bis die notwendigen Sprachlevel erreicht seien. Gerade der Sprung von B1 zu B2 wird von mehreren Befragten als enorme Herausforderung beschrieben. B2 sei aber die Voraussetzung für den Beginn vieler Qualifizierungen. Es

fehle vielen Alleinerziehenden an Sprachpraxis. Mit fortschreitender Lerndauer komme es verstärkt zu Überforderungsgefühlen und Frustration. Eine Förderlücke bestehe zudem dann, wenn die geforderten Sprachniveaus nach Ablauf der Maximalstundenanzahl nicht erreicht wurden. Übergangsweise könnten hier die Angebote von Kitas (Sprachcafés, Mama lernt Deutsch) aushelfen.

Qualifizierung

Fehlende Schulabschlüsse und berufliche Qualifikationen werden durch die befragten Expert:innen als weitere Hürde der Arbeitsmarktintegration beschrieben. Bei einigen Gruppen von Alleinerziehenden (v. a. geflüchtete Frauen) fehle teilweise auch die schulische Grundbildung. Bei anderen Personen wiederum gehe es um die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation bzw. den Umgang mit einem Ablehnungsbescheid der für die Anerkennung zuständigen Stelle. Deutlich wird, dass bei einer Reihe von Alleinerziehenden in den Förderprojekten ein langwieriger Qualifizierungsprozess bevorsteht: vom Nachholen des Schulabschlusses (Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss) über den Beginn einer schulischen bzw. betrieblichen Ausbildung bis hin zum Ausbildungsabschluss. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Dauer und der vorhandenen Hürden (Betreuungssituation, Gesundheit, Wohnung) wurden aber vielfach niedrigere Qualifizierungen angestrebt, die mit einer schnelleren (dafür aber auch geringer bezahlten) Erwerbsintegration einhergehen.

Soziales Netzwerk und Kenntnisse zum Hilfesystem

Wiederholt tauchte in den Expert:inneninterviews das Schlagwort „Einsamkeit“ auf. Zahlreiche Alleinerziehende in den betrachteten Projekten fühlten sich einsam und wiesen nur ein eher kleines soziales Netzwerk auf. Dieses könne nur bedingt in kritischen Lebenssituationen (z. B. Betreuungsausfall, Vermittlung von Wohnraum oder Arbeit, Krankheit) helfen. Durch die Corona-Pandemie habe sich das Problem deutlich verschärft, weil es an Gelegenheiten für das Knüpfen neuer Kontakte gemangelt habe. Viele Alleinerziehende hätten zudem nicht die zeitlichen Kapazitäten für den stärkeren Austausch mit anderen. Auch wird berichtet, dass sich Bekannte nach der Trennung abwendeten und somit das Netzwerk kleiner werde. Die Ex-Partner:innen unterstützten zumeist nicht bei der Kinderbetreuung. Durch das Leben in eher sozial benachteiligten Quartieren in städtischer Randlage fehle es zudem vielfach auch an positiven Vorbildern. Eine Reihe von Alleinerziehenden finde nicht den Zugang zum Hilfesystem, sie würden über Flyer nicht erreicht. Kitas mit sozialpädagogischen Fachkräften sowie Schulsozialarbeiter:innen übernahmen hier neben den Jobcentern zunehmend eine wichtige Lotsenfunktion.

Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit

Mehrere Projektträger schilderten einen Bedarf an Empowerment für viele Ratsuchende. Hintergrund dessen seien Mobbing-Erfahrungen und schlechte Erfahrungen im Schulsystem, die viele Alleinerziehende entmutigt hätten. Es fehle vielen an Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeitserfahrungen, sodass sie sich wenig zutrauten. Alleinerziehende bekämen vielfach „einen Stempel asozial zu sein“ (Interview 20) und fühlten sich im Alltag stigmatisiert und diskriminiert. Wichtig sei es demnach, „Wertschätzung zu vermitteln und Erfolge positiv zu verstärken“ (Interview 12).

Kulturelle Hürden

Im Kontext des steigenden Anteils zugewanderter Alleinerziehender verwiesen einige der befragten Expert:innen zudem auch auf kulturelle Hürden. Es gehe dabei um unterschiedliche Vorstellungen zur Rolle der Frau, zum Aufwachsen von Kindern und zum Wert von Arbeit. Es brauche daher den Zugang zu migrantischen Communities, um miteinander zu diesen Fragen ins Gespräch zu kommen.

Zielerreichung: Kleine Fortschritte in einer langen Förderkette

In Anbetracht des zuvor geschilderten hohen Hilfebedarfs und der in vielen Fällen zeitlich begrenzten Unterstützungsdauer erweise sich die Integration in existenzsichernde Beschäftigung in vielen Fällen als unrealistisch. Letztlich seien zwar „viele Alleinerziehende motiviert, aber die Rahmenbedingungen passten

nicht für die Zielerreichung“ (Interview 5). Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, „Rosinenpickerei zu betreiben und nur noch Alleinerziehende mit geringem Hilfebedarf zu unterstützen“ (Interview 6). Stattdessen plädierten viele Befragte für mehr Ehrlichkeit in Bezug auf die Entwicklung realistischer Zielvorgaben. Es dürfe nicht sein, „alles an Einmündungsquoten zu messen“ (Interview 7). Stattdessen wurde ein Denken in Förderketten empfohlen. Dabei gehe es darum, vor dem Hintergrund der Ausgangslage in einem realistischen Zeitraum (z. B. fünf Jahre) personenbezogen „step-by-step kleine Unterziele zu erreichen“ (Interview 7). Denn es brauche in vielen Fällen lange Zeit, um die Lebenslage zu stabilisieren. Dabei müsse auch immer wieder mit Rückschritten umgegangen werden (z. B. Einschränkungen der Corona-Pandemie, Abbruch von Maßnahmen aufgrund von Überforderung und gesundheitlicher Probleme). Auch komme es gelegentlich vor, dass Alleinerziehende einen neuen Partner kennenlernten und wieder schwanger würden. Vor diesem Hintergrund benannten die Befragten eine Vielzahl verschiedener erreichter Ziele, darunter:

- erfolgreiche Vermittlung eines Kitaplatzes,
- gesundheitliche Stabilisierung und besseres Gesundheitsverhalten,
- Entwicklung einer Motivation und beruflichen Perspektive,
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit,
- Einbindung in ein privates Netzwerk,
- Entwicklung von Mobilitätsstrategien,
- Sicherstellung finanzieller Leistungsansprüche,
- Vermittlung in einen Sprachkurs,
- Vermittlung von Praktika,
- Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen,
- Nachholen von Schulabschlüssen,
- Beginn einer Weiterbildung, schulischen bzw. betrieblichen Ausbildung und
- Vermittlung in Arbeit.

Eine Implementation von Förderketten verlangt jedoch eine Individualisierung der Zielstellungen. Projekte wären demnach dann erfolgreich, wenn die Mehrzahl ihrer Teilnehmer:innen in der personenbezogenen Förderkette einen oder mehrere Schritte vorangekommen sind. Dies erfordert jedoch das Denken in längeren Zeiträumen, die Definition von Zwischenzielen und die Gestaltung von Schnittstellen am Übergang verschiedener Förderinstrumentarien. Eine Projektifizierung ist im Kontext des Förderkettenansatzes zudem eher hinderlich. Mit der wachsenden Anzahl an zugewanderten Alleinerziehenden verlängern sich außerdem die Förderketten und die Koordinationsbedarfe nehmen zu (z. B. in Bezug auf aufenthaltsrechtliche und kulturelle Fragen).

Strategische Abwägungen und Widersprüche

Im Interviewmaterial zeigten sich verschiedene strategische Abwägungen und Widersprüche, die bei der Gestaltung von Förderprogrammen für Alleinerziehende zu reflektieren sind. Diese sollen nachfolgend vorgestellt werden:

Umgang mit Alleinerziehenden mit unter dreijährigen Kindern

Eine erste strategische Frage betrifft den Umgang mit Alleinerziehenden, wenn deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt ist. Das SGB II sieht hier in § 10 Abs. 1 Nr. 3 eine Klausel vor, nach der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen mit Kindern unter drei Jahren die Teilnahme an Eingliederungsmaßnah-

men und die Arbeitsaufnahme nicht zwangsläufig zumutbar sind. Diese Regelung wurde von den befragten Expert:innen aber unterschiedlich interpretiert. Ein Verständnis ist es dabei, die Leistungsberechtigten etwa alle sechs Monate anzurufen und freiwillige Angebote zu machen. Das Wissen um fehlende Betreuungsplätze, Randzeitenbetreuung und Sprachkurse gestalte es jedoch schwierig, konkrete Umsetzungsstrategien zu erarbeiten. Gleichwohl gibt es im Land Bremen auch Akteur:innen, die hier zu einer anderen Auffassung kommen. Sie argumentierten, dass die Arbeitsmarktintegration umso schwerer falle, je länger die Alleinerziehenden nicht erwerbstätig seien. Sie sahen in der frühzeitigen Aktivierung von Alleinerziehenden daher große Chancen und forderten entsprechende Fördermaßnahmen für Ein-Eltern-Familien mit kleinen Kindern ein. Hier müssten aber gezielt die Angebote der Jobcenter und der Familienhilfe eng miteinander abgestimmt werden, um passgenaue Wiedereinstiegsoptionen zu entwickeln.

Matching-Probleme und fehlende Perspektiven für den Ausstieg aus dem Sozialleistungsbezug

Eine zentrale Hürde für den Erfolg vieler arbeitsmarktorientierter Projekte stelle den befragten Expert:innen zufolge das Matching am Arbeitsmarkt dar. Es fehle schlichtweg an den passgenauen Stellen für Alleinerziehende. Beklagt wurden Vorbehalte gegenüber der Gruppe der Ein-Eltern-Familien, wie z. B. eine unterstellte geringe Flexibilität und hohe Abwesenheit aufgrund von Krankheit und Betreuungsausfällen. Die „Bereitschaft der Betriebe, alleinerziehenden Bewerber:innen eine Chance zu geben, könnte besser sein“ (Interview 12). Die Arbeitgeber:innen in Bremen seien diesbezüglich „eher konservativ im Denken“ („Interview 1) und nur bedingt bereit, ihre hohen Erwartungen in Bezug auf Arbeitszeiten und Flexibilität zu reduzieren. Der Arbeitsmarkt sei nach wie vor ein „Vollzeitarbeitsmarkt“ (Interview 12) und vermittle allen, die dieser Norm nicht nachkämen, weniger wert zu sein. Dies gelte auch für den Bereich der betrieblichen Ausbildungen: Hier bestehe zwar in der Theorie ein Konzept der Teilzeitausbildung, in der Praxis stoße diese Idee aber nach wie vor auf Vorbehalte bei vielen Arbeitgeber:innen, die damit argumentieren, dass ihre Branche für eine Ausbildung in Teilzeit nicht geeignet sei. Ferner beklagten Befragte, dass die Berufsschulen keine ausreichende Bereitschaft und nicht das nötige Personal hätten, ihre Curricula an die Bedarfe von Alleinerziehenden anzupassen (z. B. späterer Beginn am Morgen, kein Unterricht in den Schulferien).

Erschwerend für das Matching komme die Branchenstruktur hinzu: Eine schnelle Arbeitsmarktvermittlung könne vor allem in Branchen der Einfacharbeit (z. B. Einzelhandel, Gastronomie) gelingen, gerade hier würden aber oft Arbeitszeiten jenseits der Öffnungszeiten der Kindertagesbetreuung und Schulen verlangt. Es brauche also in der Praxis Personen, die bei den „Unternehmen Stellen akquirieren“ (Interview 4) bzw. Formate, um „Alleinerziehende und Arbeitgeber zusammenzubringen“ (Interview 7). Dies werde aber bisher unzureichend umgesetzt. Als Folge der Probleme werden vielfach Qualifizierungen für „Hilfstätigkeiten im sozialen Bereich beim Träger nebenan“ (Interview 4) initiiert (z. B. Tagespflegepersonen, Assistenzkräfte, Betreuungskräfte im schulischen Ganztags). Als Alternativen gaben Befragte das Reinigungsgewerbe oder den Bereich Service und Küchenhilfe an. In den genannten Branchen seien Arbeitszeiten zwischen 9 und 13 Uhr möglich. Einzelne Befragte merkten jedoch auch an, dass solche Beschäftigungsverhältnisse durchaus dem Wunsch vieler Alleinerziehender entsprächen. Diese wollten „vielfach keine Ausbildung machen und begründen das mit dem Betreuungsbedarf der Kinder oder aufenthaltsrechtlichen Aspekten“ (Interview 10). Auch dem Jobcenter sei daran gelegen, dass Alleinerziehende schnell in den Arbeitsmarkt vermittelt würden. Diese Betrachtungsweise ignoriere aber, dass „spätere Wechsel aufgrund von Hürden bei der Umschulung vielfach unrealistisch“ seien (Interview 10).

Die Beschäftigungsverhältnisse für Personen mit niedriger Qualifikation seien aber nicht mit dem Ausstieg aus dem Sozialleistungsbezug verbunden. Im Gegenteil, sie trügen den Befragten zufolge die Gefahr, dass die Alleinerziehenden das Gefühl entwickelten, dass Arbeit sich nicht hinreichend lohne und zudem mit immensem Mehraufwand in Bezug auf die Sozialbürokratie verbunden sei (z. B. aufwendige Verrechnung mit dem Jobcenter, Anträge für Wohngeld und Kinderzuschlag). Dies verstärke sich, wenn die Betroffenen monatelang auf die Leistungsbescheide warten müssten. Insofern bestünde im Moment

unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nur für sehr wenige Alleinerziehende eine realistische Ausstiegsoption aus der Bedürftigkeit. Dies sei jedoch derzeit so „in Ordnung, solange durch Arbeit Teilhabe entsteht und der Gesetzgeber darauf hinarbeitet, dass sich die Situation von Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt perspektivisch verbessert“ (Interview 2). Schließlich arbeite die Mehrzahl der Mütter in Paargemeinschaften auch in Teilzeit und dies werde nicht problematisiert. An Alleinerziehende dürften daher nicht „zu hohe Ansprüche gestellt werden“ (Interview 1).

Fragen der Angebotsausgestaltung

Der beschriebene Trade-off zwischen arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Zielen wurde auch auf der Ebene der betrachteten Projekte sehr deutlich. Das soll in diesem Abschnitt nochmals an zwei konkreten Beispielen aus der Perspektive der Praxis diskutiert werden.

Angebotserweiterung vs. neue Angebote vs. Vermittlung

In den Interviews auf Projektträgererebene wurde vor dem Hintergrund der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen bei gleichzeitig hohen sozialen Unterstützungsbedarfen ein zentraler Widerspruch im Umgang damit deutlich. Dabei vertraten die meisten Befragten die These, dass zunächst eine soziale Stabilisierung im Fokus von Fördermaßnahmen für Alleinerziehende stehen müsse. So sei es erforderlich, im Rahmen des Coachings „den ganzen Menschen mit seinem bisherigen Leben zu betrachten“ (Interview 16). Dies führe jedoch zu Problemen bei der Zielerreichung, solange ein Großteil der Maßnahmen als arbeitsmarktpolitische Maßnahme gilt. Ferner habe eine solche Strategie Abgrenzungsprobleme mit Angeboten anderer Ressorts zur Folge. Wenn im Rahmen des Jobcoachings Sozialleistungsanträge gestellt, Kitaplätze beantragt, Gesundheitsförderung betrieben, Probleme mit dem Vermieter geregelt etc. werden, so verstärken sich dadurch Parallel- bzw. Doppelstrukturen, denn diese Unterstützungsmaßnahmen sind bei vielen Trägern (z. B. Sozialberatungsstellen, Kitas und Schulen mit Sozialpädagog:innen, Gesundheitsamt, Quartierszentren) ebenfalls vorhanden – allerdings oft nicht aus einer Hand. Viele Träger forderten aber zusätzlich verstärkte Hilfen für Alleinerziehende bei der Beantragung von Sozialleistungen. Hier müssten die Behörden viel stärker unterstützen, am besten gebündelt für mehrere Leistungen. Dies sei notwendig, damit im Rahmen der arbeitsmarktorientierten Förderprojekte wieder mehr Ressourcen für die eigentlichen Fragen des Jobcoachings blieben.

Andere Expert:innen kritisierten dagegen, dass Arbeitsmarktprojekte vorrangig auf eine soziale Stabilisierung und Unterstützung der Alleinerziehenden ausgerichtet seien. Hierfür gebe es bereits andere Angebote, an die Alleinerziehende verwiesen werden könnten. So berichtet eine Beraterin, dass in ihrem Projekt „Behördenkram nicht gemacht werde“, denn das werde „gnadenlos ausgenutzt“. Sie sei nicht „die Tante vom Amt“, sondern wolle Leute „befähigen, ihre Probleme selbst zu lösen“ (Interview 16). Entsprechend werde auf bestehende Angebote anderer Träger verwiesen. Mit einem Fokus auf eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration könnten zudem andere Problemlagen im Nachgang besser angegangen werden. So sei es einfacher, eine größere Wohnung zu finden oder Kontakte zu knüpfen, wenn die Alleinerziehenden bereits im Arbeitsmarkt seien und über höhere Einkommen verfügten.

Uhrzeiten

Eine zweite Kontroverse bei der Angebotsgestaltung betrifft die Uhrzeiten. So werde „zu selten reflektiert, wann welches Angebot welche Gruppe von Alleinerziehenden erreichen kann“ (Interview 9). Dies treffe einerseits auf soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote zu. Würden diese vormittags angeboten, so erreichten sie vor allem Alleinerziehende im SGB II-Bezug und mit gewährleisteter Kinderbetreuung. Nachmittagsangebote müssten dagegen stärker mit Kinderbetreuung gedacht werden (ebenso: Chwoika et al. 2024). Auch hinsichtlich der Teilzeitausbildungen wurde das Thema Uhrzeiten wiederholt angesprochen. Eine Gestaltung von drei vollen Tagen und zwei freien Tagen passe nicht zu den Bedarfen von Alleinerziehenden. Dasselbe gelte für die Angebote der Abendschule.

Bilanz und Perspektiven

Abschließend wurden alle befragten Expert:innen um ein Kurzfazit zur bisherigen Entwicklung der Förderangebote für Alleinerziehende gebeten. Ferner sollten Best-Practice-Ansätze und Handlungsempfehlungen formuliert werden.

Fazit der bisherigen Entwicklung

Das Fazit der Befragten fällt ambivalent aus. Einerseits wurden Modellprojekte (MOA; VIA; MoKi) lobend erwähnt und dezentrale Akteure wie die Sozialpädagog:innen in den Kitas und die Häuser der Familie als sozialräumliche Ansätze positiv hervorgehoben. Der Aktionsplan Alleinerziehende habe „etwas Schwung in die Sache gebracht“ (Interview 8) und „einige Schritte in die richtige Richtung“ (Interview 1). Andererseits konstatieren Befragte, dass das „Interesse am Thema abgeebbt ist“ (Interview 8) und der „Erwerbsfokus des Aktionsplans zu kurz greift“ (Interview 1). Kritik gab es ferner daran, dass die Ziele in Bezug auf die Kindertagesbetreuung nur „rudimentär umgesetzt“ (Interview 4) und hier letztlich „kaum Verbesserungen“ (Interviews 9) feststellbar seien. In Anbetracht des enormen Hilfebedarfs vieler Alleinerziehender im SGB II-Leistungsbezug seien „die Ziele aber auch nicht erreichbar“ (Interview 15) gewesen.

Best Practice

Als Best Practice nennen mehrere Befragte das Betreuungsprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ des VAMV Nordrhein-Westfalen. Hier können Alleinerziehende bei der Betreuung in Randzeiten sowie bei Bring- und Abholdiensten auf die Unterstützung ehrenamtlicher Pat:innen zurückgreifen. Aber auch das Betreuungsprojekt MoKi aus Bremen-Hemelingen (Böhme 2021b: 44 f.) habe den Befragten zufolge Vorbildcharakter. Des Weiteren wird wiederholt auf den Ansatz des „Speedflatmatings“ aus Großbritannien verwiesen. Dabei handelt es sich um eine Art „Wohnraumbörse“ zum Kennenlernen von Wohnraumanbietern (oftmals im Eigentum, was nicht mehr voll umfänglich genutzt wird) und Alleinerziehenden, die seit 2022 auch gelegentlich in Bremen stattfindet (Weißer 2022). Der Erfolg „hänge aber vom Stadtteil ab“ (Interview 13). In Bezug auf das Thema Wohnen gelten derzeit geplante Bauprojekte der GEWOBA für Alleinerziehende als vorbildlich. Dabei sollen Cluster-Wohnungen mit privaten Wohneinheiten und Gemeinschaftsräumen entstehen. Neben den betreuungs- und wohnraumbezogenen Beispielen verwiesen die Expert:innen auch auf Aspekte der Gesundheitsförderung, Entlastung und emotionalen Stärkung. Dazu gehörten die Kooperationen der Jobcenter Dortmund und Offenbach mit den lokalen Gesundheitsangeboten, das „Wir2-Bindungstraining“ der Walter-Blüchert-Stiftung sowie das 2017 gestartete Gutscheinmodell für haushaltsnahe Dienstleistungen zur Entlastung von Alleinerziehenden aus Baden-Württemberg. Des Weiteren seien grundsätzlich Coaching-Formate ohne Druck und mit langjähriger Ausgestaltung wie VIA „der richtige Ansatz“ (Interview 4), insbesondere dann, wenn sie mit einer „Qualifizierung on the job“ (Interview 10), d. h. einer berufsbegleitenden Qualifizierung bei vollem Lohnausgleich sowie gleichzeitiger Übernahme der Schulkosten, mit „passgenauen Teilzeitausbildungen“ (Interview 8) oder mit Möglichkeiten „der Erprobung handwerklicher Tätigkeiten im Rahmen einer Frauenwerkstatt“ (Interview 7) verbunden würden. Ferner wurden die Häuser der Familie in Bremen als dezentraler Ansatz der Familienförderung wiederholt lobend erwähnt.

Handlungsempfehlungen

Der letzte Punkt der Expert:inneninterviews betraf die Formulierung von Handlungsempfehlungen. Die von den Befragten genannten Aspekte lassen sich zu folgenden Punkten clustern:

- Eine erste Empfehlung betrifft die Verbesserung der finanziellen Absicherung von Alleinerziehenden in Verbindung mit einer Entbürokratisierung durch eine Kindergrundsicherung auf Bundesebene. Damit soll zum einen das Armutsrisiko (auch erwerbstätiger) Alleinerziehender und zum anderen der Sozialberatungsbedarf in Bezug auf die Leistungsbeantragung deutlich sinken.

- Flexiblere Angebote der Kindertagesbetreuung wurden als zweiter Aspekt von vielen Befragten mehrfach gefordert. Das impliziert sowohl die Vereinfachung des unterjährigen und wohnortnahen Zugangs zu Betreuungsplätzen, die Erhöhung der Verlässlichkeit der Betreuung und die bessere Absicherung von Randzeiten inklusive Bring- und Holdienste als auch mehr Ferienbetreuung. Viele befragte Expert:innen sind sich bewusst, dass eine wohnortnahe Ausweitung der Betreuungszeiten im institutionellen System der Kitas und Grundschulen vor dem Hintergrund des Personalmangels und der nur vereinzelt Bedarfe nicht effektiv umsetzbar ist. Aus diesem Grund wurden wiederholt pragmatische Alternativlösungen eingefordert. Dazu zählen z. B. die Ausweitung von MoKi und Adaption des Projekts „Sonne, Mond und Sterne“ des VAMV NRW nach Bremen.
- Der dritte Punkt, der in den Expert:inneninterviews mehrfach als Empfehlung auftauchte, ist die Förderung von Maßnahmen, die auf eine bessere Vernetzung von Alleinerziehenden untereinander zielen. Als Arbeitstitel für solche im Wohnquartier zu verankernden Selbsthilfe- bzw. Peer-to-Peer-Ansätze wurde die Bezeichnung „Von Alleinerziehenden – für Alleinerziehende“ verwendet.
- Viertens gingen die Befragten mehrfach darauf ein, dass es mehr niedrigschwellige Beratungsangebote bei Trennung und Scheidung brauche (ebenso: Chwoika et al. 2024). Vielen Alleinerziehenden seien die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Trennung nicht klar genug.
- Der fünfte Aspekt der formulierten Handlungsempfehlungen betrifft eine familienfreundlichere Ausgestaltung von Ausbildung und Arbeitswelt. Es brauche hier Vorreiterinitiativen für Teilzeitausbildungen, die für Alleinerziehende sowohl im betrieblichen als auch im schulischen Teil gut mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren sind. Ferner müssten Unternehmen stärker bereit sein, die eigenen Erwartungen zu reduzieren und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Alleinerziehende besser Rücksicht nimmt.
- Als sechste Forderung taucht der Begriff „Behördenlotse“ in mehreren Interviews auf. Dabei geht es darum, die verschiedenen Sozialleistungsanträge stärker zu bündeln und im Rahmen der Bündelung Alleinerziehende besser bei der Antragstellung zu beraten und zu unterstützen.
- Siebtens wurde ein sozialräumlicher Ansatz bekräftigt, der wohnortnah zu passgenauen Angeboten für Alleinerziehende führt. In diesem Bereich sei Bremen den befragten Expert:innen zufolge in vielen Stadtteilen mit seinen zahlreichen Quartierszentren und lokalen Projekten bereits gut aufgestellt. Es gelte aber zu reflektieren, dass vielen Alleinerziehenden die Informationen und zeitlichen Kapazitäten fehlten, um an entsprechenden Angeboten zu partizipieren. Aus diesem Grund sei es notwendig, im stärkeren Maße auch aufsuchende Angebote zu etablieren.
- Die achte Empfehlung betrifft die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum für Alleinerziehende. Gelobt wurden in diesem Zusammenhang aktuelle Projekte der GEWOBA. Solche Ansätze, die Privat- und Gemeinschaftsräume miteinander verbanden, seien in Bremen hochwillkommen.
- Als neunter Punkt wurde eine verstärkte Gesundheitsförderung für Alleinerziehende genannt. Bisher sei es leider unzureichend gelungen, den Aspekt Gesundheit in den Aktionsplan zu implementieren. Vor dem Hintergrund gesundheitlicher Probleme vieler Alleinerziehender und ihrer Kinder wird entsprechend angeregt, gesundheitsbezogene Aspekte viel stärker im Rahmen von Förderangeboten für Alleinerziehende mitzudenken.
- Der letzte genannte Punkt bezieht sich auf zugewanderte Alleinerziehende. Deren Bedarfe seien bisher zu wenig im Rahmen der Förderangebote für Alleinerziehende mitgedacht. Es fehle an Integrations- und Sprachkursen mit Kinderbetreuung, über Teilgruppen (z. B. geflüchtete Frauen aus Westafrika) hinausgehenden Anspracheformaten für geflüchtete Alleinerziehende und Angeboten, die kulturelle Fragen zur Rolle der Frau und zur Bedeutung von Arbeit stärker reflektierten.

5 Überregionaler Vergleich der Förderansätze für Alleinerziehende

Durch eine Dokumentenanalyse wurden lokale Ansätze der Unterstützung von Alleinerziehenden in Deutschland recherchiert. Anschließend erfolgten Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen ausgewählter Maßnahmen. Die anonymisierten Ergebnisse der Analysen lassen sich vor dem Hintergrund der Fragestellung des überregionalen Vergleichs der Bremer Situation nachfolgend zusammenfassen:

Hoher Hilfebedarf erfordert breite Angebotspalette, Zeit und realistische Ziele

Die Expert:inneninterviews mit zwei Vertreter:innen der lokalen Arbeitsmarkt- und Jugendhilfepolitik aus einem ost- und einem westdeutschen Landkreis haben deutlich gemacht, dass die Herausforderungen von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug in anderen Regionen durchaus vergleichbar zu den in Bremen geschilderten Punkten sind. So wurden gesundheitliche Einschränkungen, psychische und psychosomatische Störungen sowie Suchterkrankungen ebenso genannt wie Wohnungs- und Beziehungsprobleme, Schulden und fehlende Sprachkenntnisse aufgrund von Migrations- und Fluchthintergrund. Eingeschränkte Betreuungszeiten, fehlende Mobilität, nicht vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrung, fehlende Kontakte zu Unternehmen und eine allgemeine Perspektiv- bzw. Motivationslosigkeit kämen in vielen Fällen als Hürden hinzu. Auch im Kontext weiterer Expert:inneninterviews wurden ähnliche Herausforderungen benannt. Im Fokus standen dabei oftmals fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die mangelnde Flexibilität in den Arbeitsmodellen als hauptsächliche Hürden für die Arbeitsmarktintegration Alleinerziehender. Diese Herausforderungen machten den befragten Expert:innen zufolge eine breite Palette von Unterstützungsmaßnahmen notwendig:

- regelmäßige telefonische Beratungskontakte und persönliche Gespräche, um mögliche persönliche Ressourcen zu erkennen und zu nutzen/Empowerment,
- Kontaktaufnahme/Verweisberatung zu Ämtern, Behörden, sozialen Einrichtungen und Arbeitgeber:innen,
- Anbahnung von weiterbildenden Maßnahmen,
- psychische Stärkung und Motivation durch Gespräche,
- Absprachen mit bestehenden Netzwerkpartner:innen zur passgenauen Nutzung von Hilfsangeboten bzw. Verweisberatung,
- Beratung und Unterstützung bei Beantragung von möglichen Leistungen (SGB II, Kostenübernahme Hort/Kita etc.),
- Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- Unterstützung zur Erlangung des Führerscheins der Klasse B zum Erreichen potenzieller Arbeitgeber:innen,
- Analyse der persönlichen Situation/Stärken-Schwächen-Analyse,
- Entwicklung von Konzepten gemeinsam mit den Teilnehmer:innen, um Familie und Beruf vereinbaren zu können und
- Zusammenarbeit mit Familienhelfer:innen zur gemeinsamen Klärung der individuellen Situation.

Hierzu brauche es aber langfristige Hilfestrukturen mit personeller Kontinuität. So werden in einem der betrachteten Landkreise Familien bereits seit 2015 im Rahmen eines spezifischen Ansatzes intensiv begleitet und bei der Aufnahme einer Ausbildung und Arbeit unterstützt. Die Ergebnisse müssten aber immer vor dem Hintergrund der Ausgangslage der betreuten Familien reflektiert werden. So sei es – einem Expert:inneninterview zufolge – bei ca. 40 Prozent der seit 2015 betreuten Familienbedarfsgemeinschaften gelungen, die Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung zu integrieren. Lediglich zwei Drittel davon konnten dadurch aber den Leistungsbezug beenden und etwa 60

Prozent waren auch zwölf Monate später noch im selben Arbeitsverhältnis angestellt. Gelingensbedingungen der Vermittlung seien die Freiwilligkeit der Teilnahme, die intensive Begleitung und Stabilisierung der Teilnehmenden, die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (Gesundheit, Kinderbetreuung, soziale Situation) sowie das Matching zwischen Teilnehmenden und Arbeitsstelle gewesen. Es brauche zudem ein enges Netzwerk an Unterstützungsangeboten, die mit dem Jobcenter zusammenarbeiten. Unterstützung müsse dabei stets Vorrang vor schneller Integration in den Arbeitsmarkt haben, damit diese nachhaltig sein könne.

Coaching als dominierender Handlungsansatz

Eine Recherche unter Trägern der beruflichen Bildung mit Angeboten für Alleinerziehenden zeigt – analog zu den Bremer Ergebnissen – einen klaren Schwerpunkt in den vorhandenen Maßnahmen im Bereich des berufsbezogenen Coachings. Dazu gehören beispielsweise:

- Gruppencoaching „Alltagsheldin“ der Akademie Überlingen Holding GmbH & Co. KG,
- Coaching „Alleinerziehende in der Arbeitswelt“ des Berufsfortbildungswerks Karlsruhe,
- Coaching „Zukunft für Alleinerziehende“ der Bildungskraft GmbH Berlin,
- Coaching „Alleinerziehend und alles im Griff“ des Bildungszentrums des Handels e. V. Ostwestfalen,
- Bewerbungcoaching mit Betreuungsberatung der Donner + Partner GmbH,
- Einzelcoaching der Eckert Schulen in Augsburg,
- Aktivierungsmaßnahme für Alleinerziehende der Europäischen Bildungsakademie Rheinland/Lübeck,
- „LOS – Coaching für Frauen mit Kind“ der Goldnetz gGmbH,
- Coaching „Neue Wege gehen“ der Grone-Bildungszentren Hamburg,
- Coaching im Rahmen der Programme „Zurück in den Beruf“ und „STARTKLAR“ am „Zentrum alleinerziehend und Beruf“ bei IB Pro e. V. in München,
- Coaching des Instituts für Berufliche Bildung AG,
- „Coaching und Erziehungshilfe für alleinerziehende Elternteile“ der Jugendbildung Hamburg gGmbH,
- Coaching „Individuelles Aktivcenter für Alleinerziehende“ des Kolping-Bildungswerks Köln e. V.,
- Coaching im Rahmen der Initiative Paula Plus e. V. in Bremen,
- Coaching Jobsuche für Alleinerziehende der TÜV Rheinland Akademie GmbH,
- Coaching „SOFIA“ des Zentrums für Bildung und Beruf Saar.

Bewährt hätten sich den befragten Expert:innen zufolge dabei individuelle und langfristige Coaching-Programme mit flexibler Termingestaltung in Präsenz und online, bei denen die Möglichkeit bestehe, das Kind zur Einrichtung mitzubringen. Wichtig seien zudem begleitende Verweisberatungen, d. h. dass die Berater:innen und Ratsuchenden den ersten Termin bei einem anderen sozialen Dienst gemeinsam absolvierten. Ferner sei es von großer Bedeutung, dass unter den Alleinerziehenden eine Vernetzung initiiert werde.

Coaching-Ansätze stießen aber regelmäßig bei der Suche nach Kindertagesbetreuungsplätzen und schulischen Ganztagsangeboten an ihre Grenzen.

Ämterübergreifende Kooperationsstruktur als Gelingensbedingung

In zwei Expert:inneninterviews wurde deutlich, dass die Arbeitsverwaltungen in Anbetracht der komplexen Hilfebedarfe von Alleinerziehenden beim Erreichen der Zielstellung der verbesserten Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden auf Unterstützung anderer Institutionen und deren Angebote angewiesen sind. Die notwendige Zusammenarbeit verschiedener Institutionen müsse koordiniert erfolgen. So entstand in einem der betrachteten Landkreise eine Kooperation zwischen dem Jugendamt, dem Jobcenter und der fachlichen Leitung des Landesjugendamts. In dem dadurch entstandenen Netzwerk waren neben dem Jugendamt und Jobcenter u. a. auch die Arbeitgeberverbände, die AG nach § 78 SGB VIII, die Kitas, Familienzentren und Kindertagespflegestellen sowie der Stadtspartverband und die Gleichstellungsbeauftragte vertreten. Ziel war es, nach einer gemeinsamen Analyse der Ausgangslage die Vernetzung zwischen Jugendamt und Jobcenter zu intensivieren, um dadurch

- die Kindertagesbetreuung zu verbessern,
- die Selbstwirksamkeit von Alleinerziehenden zu erhöhen,
- die sozialen Kontakte von Alleinerziehenden auszubauen und
- damit insgesamt die Situation am Arbeitsmarkt mittelfristig zu verbessern.

Alleinerziehende bräuchten dabei ein Sprachrohr, das ihre Bedürfnisse regelmäßig erfasse und transportiere. Wichtig sei es, die sich ändernden Bedarfe der Alleinerziehenden auch an Arbeitgeber:innen zu übermitteln und zu „übersetzen“. Dadurch könnten flexible Arbeitszeitmodelle und Ansätze von Telearbeit entstehen, die eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden wahrscheinlicher machten.

Im zweiten betrachteten Landkreis wurde ein regionaler Arbeitskreis für Arbeitsmarktpolitik geschaffen, dessen Aufgaben u. a. darin bestehen, regionale Arbeitsmarktbearbeiter zu eruieren, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Projekte zu steuern und die Leitung für ein spezifisches Projekt zur Förderung von Familien im SGB II-Bezug zu übernehmen. Im Arbeitskreis kommen die Verwaltungsspitzen (Arbeitsministerium, Agentur für Arbeit und Jobcenter) wie auch die beteiligten Ämter (Jugend, Bildung, Kultur, Sport, ländliche Entwicklung), die Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer), Gewerkschaften, Städte- und Gemeindebund und Gleichstellungsbeauftragte unter der Leitung einer Regionalkoordination des Arbeitskreises regelmäßig zusammen. Die ämter- und akteursübergreifende Abstimmung erweise sich dabei als Gelingensbedingung für die Steuerung der Arbeitsmarktprogramme.

Chancen und Hürden bei der Umsetzung von Teilzeitausbildungen

Teilzeitausbildungen gelten den Expert:inneninterviews zufolge als wichtiges Instrument in der beruflichen Qualifizierung von Alleinerziehenden. Im Rahmen eines spezifischen Projektansatzes, der in einem der Expert:inneninterviews betrachtet wurde, sollte die Quote von Teilzeitausbildungen erhöht werden: Die Vorteile einer Teilzeitausbildung seien dabei die zeitliche Flexibilität und die Möglichkeit, Erziehungsaufgaben und eine Ausbildung zu kombinieren und dadurch mittelfristig die Existenzsicherung ohne staatliche Unterstützung zu gewährleisten. Trotz dieser Vorteile betrage der Anteil von Teilzeitausbildungen bisher bundesweit meist nur ca. 0,5 Prozent.

Im Rahmen des Projekts sei es aber gelungen, die Quote an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege durch Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Schulleitung auf 12 Prozent im Jahr 2022 deutlich zu erhöhen. Gleichzeitig zeigte das Projekt die Hürden für die Umsetzung der Teilzeitausbildungen auf:

- Informationsdefizite und geringe Bekanntheit bei Betrieben und Auszubildenden,
- Widerstände einzelner Akteure (Unternehmen, Berufsschulen).

Es brauche daher eine bundesweite Kampagne für Teilzeitausbildungen und die Ausbildungsplätze in Teilzeit sollten separat ausgeschrieben werden. Zudem müsse aufseiten der Arbeitgeber:innen Überzeugungsarbeit in Bezug auf die Flexibilisierung der Arbeitsabläufe geleistet werden (z. B. anderer Arbeitsbeginn von Teilzeitauszubildenden). Zudem müsse sichergestellt sein, dass Teilzeitauszubildende keine beruflichen Nachteile hätten.

Unterstützung der Arbeitgeber:innen als Erfolgsfaktor

Unternehmen spielen bei der Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle – das wurde auch im Rahmen der Expert:inneninterviews wiederholt betont. Aus diesem Grund sind Initiativen, die auf eine familienfreundlichere Gestaltung des Erwerbslebens ausgerichtet sind, von zentraler Bedeutung für das Gelingen von Förderprogrammen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden. Beispiele stellen das „audit berufundfamilie“ der berufundfamilie Service GmbH und das Programm „Erfolgsfaktor Familie“ dar. Durch solche Ansätze werden Impulse für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Arbeitgeber:innen gesetzt, Informationen rund um das Thema familienfreundliche Arbeitswelt gebündelt und Erfolgsbeispiele und Erfahrungsberichte von familienfreundlichen Unternehmen verbreitet. Im Rahmen von Dokumentenanalysen und Expert:inneninterviews ließen sich Handlungsspielräume von Unternehmen zur Unterstützung von Alleinerziehenden aufzeigen, so z. B.:

- flexible Arbeitszeitmodelle/Arbeitskonten (Aufstockung und Reduzierung der Wochenarbeitszeit),
- feste planbare Dienstzeiten,
- Telearbeit/Homeoffice,
- Freistellungen (bezahlter/unbezahlter Sonderurlaub, Aufstockung der Kinderkrankentage),
- Unterstützung bei der Kindertagesbetreuung (Betriebskita, Ferienbetreuung auf dem Unternehmensgelände, Eltern-Kind-Büro, höhere Priorität bei der betrieblichen Kindertagesbetreuung),
- vereinbarungsgerechte Fort- und Weiterbildungsangebote,
- monetäre Unterstützung (zinsfreie Darlehen, Zuschüsse zur (Randzeiten-)Betreuung, Reisekostenzuschüsse bei der Mitnahme von Kindern und Betreuungspersonen auf Dienstreisen),
- betriebliche Sozialberatung und Vernetzung zu Hilfsangeboten für Alleinerziehende und
- Organisation von regelmäßigen Treffen unter den Alleinerziehenden im Unternehmen.

Im Land Bremen gehören – Stand Frühjahr 2024 – insgesamt 103 Unternehmen⁴ dem Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ an (Erfolgsfaktor Familie 2024). Ferner sind zahlreiche Arbeitgeber:innen in Bremen durch den bundesweiten Auditrat der berufundfamilie GmbH zertifiziert. Darüber hinaus hat der Verein Impulsgeber Zukunft e. V. ein spezifisches bremisches Qualitätssiegel zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben initiiert („Ausgezeichnet Familienfreundlich“), das bisher rund 100 Unternehmen und Institutionen aus dem Land Bremen erhalten haben. Welche Unterstützungsleistungen mit den verschiedenen Labels im Einzelfall für Alleinerziehende verbunden sind und wie diese angenommen und bewertet werden, wäre jedoch Aufgabe eines neuen Forschungsprojekts.

⁴ Darunter Unternehmen wie ATLAS ELEKTRONIK GmbH, BARMER, BREKOM GmbH, die Bremer Heimstiftung, die BSAG, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Gesundheitsamt, GEWOBA AG, Handelskammer Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Klinikum Bremen Nord, Magistrat der Stadt Bremerhaven, OHB System AG, Polizei Bremen, swb AG und die Universität Bremen.

6 Diskussion und Handlungsempfehlungen

Im Jahr 2023 waren fast 55 Prozent – und damit etwa jede zweite Ein-Eltern-Familie im Land Bremen – von Sozialleistungen nach dem SGB II abhängig. Nur etwa zwei von drei Alleinerziehenden waren im selben Jahr erwerbstätig. 55 Prozent der Alleinerziehenden im Land Bremen galten im Jahr 2023 als armutsgefährdet. Im Rahmen der hier vorlegten Studie wurde der Frage nach den Ursachen der hohen Betroffenheit von Sozialleistungsbezug, Nichterwerbstätigkeit und Armut nachgegangen. Die Datenanalyse in Verbindung mit den qualitativen Interviews zeigt dabei deutlich einen „Teufelskreis“, in dem sich – trotz aller Heterogenität der Zielgruppe – insbesondere in Bremen viele Alleinerziehende in Armut befinden (siehe Abbildung 11). Sie weisen aufgrund spezifischer Belastungen oftmals gesundheitliche Probleme auf. Als zusätzlicher Stressor fungiert in zahlreichen Fällen die Wohnungssituation, seien es die Lage, Wohnraummängel oder das enge Zusammenleben ohne Rückzugsmöglichkeiten. Wiederholt wurde geschildert, dass auch die Kinder besondere Herausforderungen aufweisen, seien es sonderpädagogische Förderbedarfe, Erziehungsprobleme oder Probleme in der Kita bzw. Schule. Dies erfordert – auch weil es an anderen Hilfen mangelt – zumeist ein stärkeres persönliches Engagement der Alleinerziehenden und schränkt dadurch die Erwerbsmöglichkeiten zusätzlich ein. Die meisten Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug bringen zudem eine geringe Qualifikation mit, sodass entweder nur Hilfstätigkeiten infrage kommen oder ein langer Qualifizierungsweg erforderlich ist. Mit der notwendigen Beantragung von Unterstützungsleistungen sind viele Betroffene überfordert. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass es vielen Ein-Eltern-Familien an einem ausreichenden sozialen Netzwerk sowie bedarfsgerechter und verlässlicher Kindertagesbetreuung fehlt. Zugewanderte Alleinerziehende haben ferner zusätzliche Herausforderungen zu bewältigen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen und den Spracherwerb. Die Corona-Pandemie hat zusätzlich in vielen Fällen als Verstärker gewirkt: So haben Belastungen und gesundheitliche Probleme sowie Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern zugenommen, während soziale Netzwerke eher weiter geschwächt wurden. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage fehlt es vielfach an Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und positiven Zukunftsbildern. Selbst wenn ein Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingt, so ist damit in Anbetracht der zeitlichen Verfügbarkeit und der Lohnhöhe zumeist kein Ausstieg aus der Bedürftigkeit möglich.

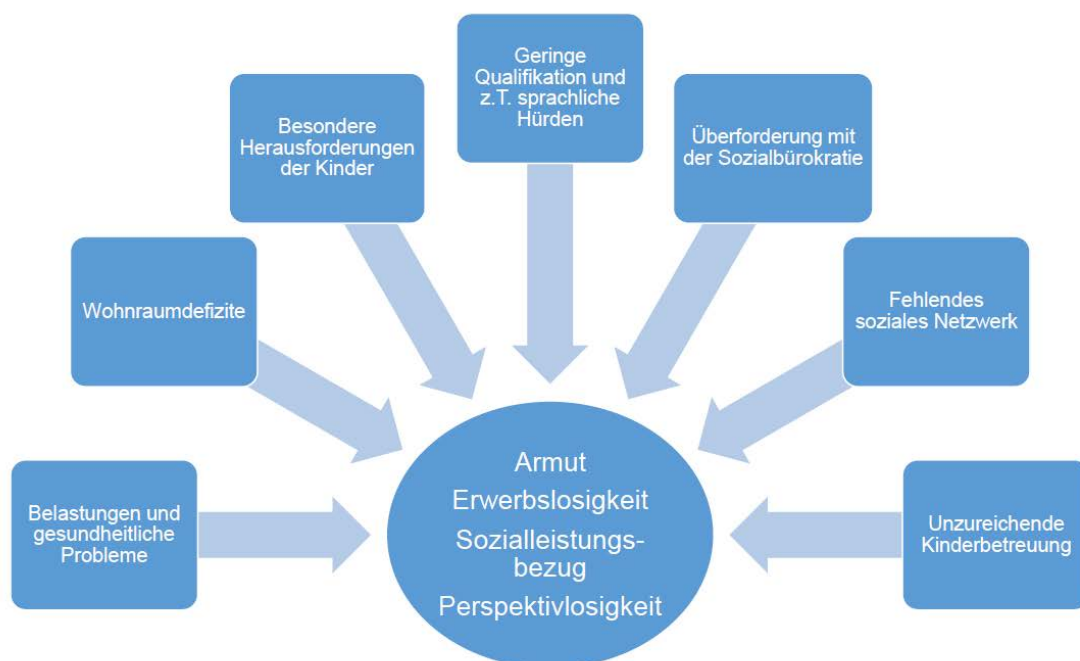


Abbildung 11: Übersicht zu den Problemlagen Alleinerziehender

Eigene Darstellung

Die dargestellte Problemlage, die sich gut mit dem wissenschaftlichen Konzept der Intersektionalität (Crenshaw 2000), d. h. der sich überlagernden Mehrfachbenachteiligung, beschreiben lässt, erfordert ein ganzheitliches Vorgehen. Das bedeutet, dass Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Wohnungs-, Integrations- und Arbeitsmarktpolitik eng verzahnt werden müssen. Es braucht daher strategische Ansätze, die langfristig und politikfeldübergreifend angelegt sind. In einer Großstadt wie Bremen müssen die Vorhaben zudem sozialräumlich ausgerichtet sein. Bei der Betrachtung der bisherigen Ansätze und im Besonderen des Aktionsplans bzw. Landesprogramms Alleinerziehende fallen in Anbetracht dieser Maßgaben und der im Rahmen des Forschungsdesigns aufgeworfenen Fragestellungen folgende Punkte auf, die nachfolgend bereits mit Handlungsempfehlungen ergänzt werden sollen:

- In den vergangenen Jahren hat sich die Zielrichtung bremischer Förderansätze für Alleinerziehende stärker auf den Aspekt der Arbeitsmarktintegration verschoben. Dies ist vor dem Hintergrund der niedrigen Erwerbsquote, der hohen Armutsgefährdungsquote und der überdurchschnittlichen SGB II-Quote von Alleinerziehenden im Land Bremen auch die richtige Akzentuierung. Viele Ansätze der Unterstützung von Alleinerziehenden sind allerdings zu arbeitsmarktfokussiert und berücksichtigen den komplexen und langfristigen sozialen Unterstützungsbedarf vieler Alleinerziehender im SGB II-Leistungsbezug nicht ausreichend. Dabei gibt es eine Vielzahl an parallelen Jobcoaching-Angeboten verschiedener Träger, die einmal stärker auf Initiative des Arbeitsressorts und einmal stärker auf Initiative des Jobcenters zurückgehen. Der dargelegte Trade-off zwischen arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Zielen ist in vielen Projekten in Bezug auf die Projektziele unreflektiert.
- Der Aktionsplan Alleinerziehende hat die bestehenden Angebotsstrukturen unzureichend reflektiert und in den Bereichen Arbeitsmarktintegration und Beratung lediglich ein „Mehr desselben“ formuliert, während in Bezug auf die Kindertagesbetreuung eine Vielzahl an Punkten notiert wurden, die in ihrer Gesamtheit vor dem Hintergrund des Platz- und Personalmangels in der Elementarbildung weder als realistisch noch in Bezug auf Bedarfsstudien (Böhme 2021a) als bedarfsgerecht gelten können. Insofern war das „Scheitern des Aktionsplans“ mit dessen Vorgaben letztlich bereits impliziert.
- Es bestehen vielfach Defizite in Bezug auf Transparenz und Controlling. Hintergrund sind oftmals unrealistische Zielsetzungen und Zeithorizonte. Viele Fördermaßnahmen sind zu kurzfristig angesetzt und durch den Projektstatus in Bezug auf Ort und Zeit in gewisser Weise zufällig. Statt eines Denkens in Halbjahres- bzw. maximal Einjahresabschnitten wird der Ansatz der Förderketten als passender für die Lebenslagen vieler Alleinerziehender im SGB II-Leistungsbezug eingeschätzt. Dadurch wären auch kleine Schritte auf der „Fördertreppe“ als Erfolge darstellbar. Problematisch ist zudem, dass Defizite der sozialen Infrastruktur immer wieder das Erreichen von Zielen enorm verlängern. Wartezeiten auf Integrationskurse, Sprachkurse, Kitaplätze oder notwendige Unterlagen von Behörden nehmen wiederholt mehr Zeit in Anspruch als in vielen Förderprojekten überhaupt insgesamt für die Unterstützung vorgesehen ist. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen, da sonst spezifische Förderprogramme für Alleinerziehende an ihre Grenzen stoßen.
- Die Themen Gesundheit und Wohnen sind nicht explizit in den Aktionsplan eingebunden, was vor dem Hintergrund der großen Unterstützungsbedarfe vieler Alleinerziehender in diesen Bereichen verwunderlich erscheint und verändert werden sollte.
- Die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung zugunsten von Alleinerziehenden wurde im Rahmen des Aktionsplans nicht angegangen. Angekündigte Modellvorhaben für erweiterte und flexiblere Betreuungszeiten zum Kindergartenjahr 2022/2023 (Bremische Bürgerschaft 2022: 19) blieben ohne Konkretisierungen. Ursache dafür ist vermutlich die hohe Zahl an fehlenden Betreuungsplätzen und der Personalmangel im Kitabereich. Nichtsdestotrotz bestünden durchaus Handlungspotenziale. So sollten Alleinerziehende bei der Vergabe von Kitaplätzen im Bremer Aufnahmeortsgesetz eine höhere Priorität erhalten. Andere Ansätze erfordern vor dem Hintergrund der aufgezeigten Zielkonflikte mehr Pragmatismus der handelnden Akteure bei der Umset-

zung. Mit dem „Offenburger Modell“, dem Betreuungsprojekt MoKi sowie dem Patenprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ des VAMV NRW gibt es Beispiele, wie eine Flexibilisierung und Randzeitenbetreuung zugunsten von Alleinerziehenden auch außerhalb des institutionellen Systems der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden kann. Ohne die genannten Modelle als grundsätzlich positiv zu bewerten, zeigen sie auf, dass zur Bearbeitung der Zielkonflikte kreative Lösungen gefragt sind. Die Auseinandersetzung mit den genannten Modellen könnte Ansätze dafür bieten, welche Lösungen für Bremen Erfolg versprechend oder auch hinderlich sein könnten. Der Förderbedarf zahlreicher Kinder von Alleinerziehenden muss jedoch bei der Entwicklung solcher Angebote mitgedacht werden. Des Weiteren sind solche Ansätze, die auf formal nicht qualifiziertes Personal setzen, mit Maßnahmen der berufsbegleitenden Weiterqualifizierung zu verbinden.

- Es zeigt sich bisher keine ressortübergreifende Herangehensweise in der Unterstützung von Alleinerziehenden. Stattdessen blieb die Umsetzung des Aktionsplans bzw. Landesprogramms bisher vor allem in der Zuständigkeit des Arbeitsressorts. Es wäre wünschenswert, wenn Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Wohnungs-, Integrations- und Arbeitsmarktpolitik in Bezug auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden im Sinne einer „Gesamtstrategie Alleinerziehende“ besser miteinander verzahnt würden (ebenso: Chwoika et al. 2024). Dadurch ließen sich auch bereits bestehende Angebote anderer Ressorts (Häuser der Familie, Sozialpädagog:innenprogramm in den Bremer Kitas, Gesundheitsfachkräfte im Quartier, Wohnen für Alleinerziehende der GEWOBA, Projekte von sozialen Stadtentwicklungsprogrammen) besser und systematisch einbinden.
- Eine solche koordinierte und vernetzte Bündelung von Angeboten für Alleinerziehende in Verbindung mit dem Konzept der Förderketten erscheint vor dem Hintergrund der dargestellten Mehrfachbenachteiligung vieler Alleinerziehender dringend erforderlich. Die Koordinierung kann sowohl horizontal (verschiedene Lebenslagen von Alleinerziehenden gemeinsam in den Blick nehmend) als auch vertikal (in Förderketten denkend) ausgestaltet werden. Eine Projektifizierung ist eine zentrale Hürde für eine erfolgreiche Koordinierung.
- Der Ansatz eines Coachings für Alleinerziehende scheint auch unter Betrachtung der bundesweiten Erfahrungen insgesamt vielversprechend zu sein. Statt das Coaching mit zusätzlichen Angeboten (z. B. in den Bereichen Sozialleistungsbeantragung, Gesundheitsförderung etc.) zu erweitern, wird an dieser Stelle allerdings empfohlen, durch Kooperationen mit bestehenden Formaten das Leistungsportfolio auszuweiten. Coaching-Angebote brauchen aber wie bereits angemerkt einen längeren Zeitraum und realistischere Ziele. Sinnvoll erscheint es zudem, einem Jobcoaching vorbereitende Maßnahmen zur psychosozialen Stabilisierung voranzuschalten.
- Wiederholt wurden die Punkte Einsamkeit und fehlende soziale Netzwerke als Problemlagen benannt. Hier sind verstärkte Anstrengungen notwendig, um Alleinerziehende besser mit anderen Familien zu vernetzen. Selbsthilfeinitiativen oder Peer-to-Peer-Ansätze, die an bestehende Quartierszentren anknüpfen (z. B. Stadtteilerlern), scheinen der mehr Erfolg versprechende Weg zu sein als die Einrichtung separater Gesprächsgruppen für Alleinerziehende, die tendenziell in größeren Städten seltener genutzt würden (ebenso: Chwoika et al. 2024). Peer-to-Peer-Maßnahmen lassen sich zudem auch leichter mit aufsuchendem Charakter ausgestalten.
- Der Anteil zugewanderter Alleinerziehender wächst (im SGB II-Bezug auf fast jede: zweite:n ELB). Hierauf gibt es bisher erst vergleichsweise wenige programmatische Reaktionen. Entsprechend wird angeregt zu überprüfen, inwieweit spezifische Bedarfe von Zugewanderten in den Förderprogrammen für Alleinerziehende stärker Berücksichtigung finden können. Allerdings ist dabei anzumerken, dass die Einbindung Zugewanderter (u. a. dank einer Vernetzung zum Projekt Best Mom) beispielsweise beim Projekt VIA den vorliegenden Zahlen zufolge bisher bereits recht gut funktioniert (Bremische Bürgerschaft 2022: 3 f.).
- Viele der eingangs erwähnten Problemlagen verschärfen sich mit der Dauer. Die Arbeitsmarktintegration wird umso schwieriger, je länger die Phase der Nichterwerbstätigkeit andauert. Entsprechend wird an dieser Stelle befürwortet, bei der Unterstützung von Alleinerziehenden mög-

lichst früh anzusetzen. Im Rahmen einer Kooperation z. B. zwischen dem Jobcenter, dem Gesundheitsamt, den Kitas und dem Amt für Soziale Dienste könnten Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug beispielsweise über das Jobcenter frühzeitig angesprochen und zunächst an Angebote zur Stabilisierung der Lebenslage vermittelt werden. Erreicht das jüngste Kind das Alter von drei Jahren, könnte dann beispielsweise ein Jobcoaching einsetzen.

- Die Lebensphase mit höherem Betreuungsbedarf der Kinder sollte in der Gruppe der Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug stärker für Ansätze der sozialen Stabilisierung und Qualifizierung genutzt werden, damit im Anschluss bessere Startvoraussetzungen für einen Übergang in den Arbeitsmarkt und einen Ausstieg aus der Bedürftigkeit bestehen. Kurzeitqualifizierungen für Helfertätigkeiten bieten zwar schnelle Vermittlungserfolge und passgenaue Arbeitszeiten am Vormittag, sind langfristig aber eher ungeeignet, den Sozialleistungsbezug zu beenden. Qualifizierungsziele sollten deshalb in der Regel berufsbildende Abschlüsse sein.
- Teilzeitausbildungen sind ein wichtiges Instrument der beruflichen Qualifizierung von Alleinerziehenden. Sie sind jedoch noch zu unbekannt und ihre Umsetzung ist mit Hürden verbunden. Laut Handelskammer liege der Anteil von Teilzeitausbildungen ca. bei 2,4 Prozent und es bestehe kaum diesbezüglicher Bedarf (Bremische Bürgerschaft 2022: 12). Allerdings zeigen bundesweite Projekte, dass bei entsprechender Werbung und Anpassung von Rahmenbedingungen das Interesse an Teilzeitausbildungen deutlich steigen kann. Deshalb wird der Bedarf gesehen, bestehende Werbekampagnen (z. B. der Jugendberufsagentur) zur Bewerbung von Teilzeitausbildungen fortzusetzen und zu intensivieren. Dabei müssen aber parallel Umsetzungshürden (z. B. Einbettung Teilzeitauszubildender in betriebliche Abläufe, Umgestaltung berufsschulischer Strukturen) im Dialog der Sozialpartner:innen mit den Fachschulen bearbeitet werden, um das Format für Alleinerziehende wirklich umsetzbar und attraktiv zu gestalten. Bestehende Ansätze zur Normalisierung von Teilzeitausbildungen (z. B. Ausbildungsbegleiter:innen) werden begrüßt.
- Die bisherigen Förderansätze sind unzureichend mit potenziellen Arbeitgeber:innen verzahnt. Oftmals laufen Förderwege auf eine Qualifizierung für Helfertätigkeiten im Sozialbereich (z. B. in Kitas und Schulen sowie der Altenpflege) hinaus. Insofern braucht es im Rahmen der Förderprogramme für Alleinerziehende eine stärkere Beteiligung der Arbeitgeberverbände – zum einen, um passende Stellen und Ausbildungsverhältnisse für Alleinerziehende zu akquirieren und zum anderen, um Arbeitgeber:innen für die spezifischen Bedarfe von Alleinerziehenden zu sensibilisieren. Beispiele wie das Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ zeigen, dass auch die Arbeitgeberseite wichtige Beiträge zur Unterstützung von Alleinerziehenden erbringen kann. Diese Potenziale gilt es zukünftig stärker zu heben.
- Ungeachtet aller bremischen Initiativen zur Förderung von Ein-Eltern-Familien wird vor dem Hintergrund der Qualifikationen, Arbeitszeitwünsche und Stundenlöhne die Einkommenssituation vieler Alleinerziehender prekär bleiben. In Anbetracht dessen zeigen die Studienergebnisse einmal mehr den Bedarf für eine Kindergrundsicherung. Damit würde sich einerseits die Einkommenssituation von Alleinerziehenden verbessern und ein Ausstieg aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II wahrscheinlicher. Andererseits reduziert eine Kindergrundsicherung auch den Aufwand für die Beantragung bisheriger Sozialleistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag. Menne und Funcke (2024) weisen aber berechtigterweise darauf hin, dass der bisherige Gesetzentwurf für eine Kindergrundsicherung auf Bundesebene in vielen Punkten die Anforderungen an eine armutsfeste Kindergrundsicherung bisher nicht erfüllt. So kritisieren die Autorinnen die aktuellen Planungen in Bezug auf die Anrechnung von Unterhaltsleistungen, die Begrenzung des Unterhaltsvorschusses, die Übertragung des Konzepts der temporären Bedarfsgemeinschaft aus dem SGB II auf die Kindergrundsicherung und die Anwendung der im Sozialrecht bisher gültigen Stiefkindregelung. Ferner wird eine Neubestimmung des Existenzminimums von Kindern, die Sicherung von Mehrbedarfen in getrenntlebenden Familien sowie eine bessere Absicherung von Unterhaltsleistungen eingefordert.

7 Literatur

- Albrecht, Maike (2022): Warum Bremen die Hochburg der Alleinerziehenden ohne Arbeit ist. In: buten und binnen online vom 28.09.2022. URL: <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/alleinerziehende-bremen-104.html>, letzter Zugriff: 11.06.2024.
- Andreß, Hans-Jürgen; Borgloh, Barbara; Güllner, Miriam; Wilking, Katja (2003): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Andresen, Sabine; Lips, Anna; Möller, Renate; Rusack, Tanja; Schröer, Wolfgang; Thomas, Severina; Wilmes, Johanna (2020). Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.
- Apke, Myriam (2014): Mehr Bildungsangebote für Alleinerziehende. In: Weser Kurier vom 10.05.2014.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) (Hrsg.) (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund.
- Atik, Sevda (2024): Vielfalt vor! Frauen – Migration – Arbeit. Vortrag bei der Veranstaltung „Vielfalt vor! Frauen – Migration – Arbeit“ am 24.04.2024 in Bremen.
- Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus; Neubauer, Jennifer (2010): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland: Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste. Wiesbaden: Springer VS.
- BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017): 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Alleinerziehende: Lebens- und Arbeitssituation sowie Lebenspläne. Ergebnisse einer Repräsentativumfrage im Herbst 2008. Berlin.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2012): Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 28. Berlin.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): Familie heute. Daten. Fakten. Trends. Familienreport 2020. Berlin.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland. Berlin.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022): Allein- und Getrennterziehende fördern und unterstützen. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/alleinerziehende/allein-und-getrennterziehende-foerdern-und-unterstuetzen-73552>, letzter Zugriff: 11.06.2024.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2024a): Familienreport 2024. Berlin.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2024b): Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) – Einnahmen, Ausgaben und Rückgriffsquoten. URL: <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-einnahmen-ausgaben-und-rueckgriffsquoten--134716>, letzter Zugriff: 11.06.2024.
- Bock-Famulla, Kathrin; Berg, Eva; Girndt, Antje; Akko, Davin Patrick; Krause, Michael; Schütz, Julia (2024): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023 Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.

- Boehle, Mara (2019): Armut von Familien im sozialen Wandel. Verbreitung, Struktur, Erklärungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Böhme, René (2021a): Bedarfsanalyse zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuungszeiten für die Stadtgemeinde Bremen. Bremen: Senatorin für Kinder und Bildung. URL: <https://iaw.uni-bremen.de/f/5b5dd918c6.pdf>, letzter Zugriff: 11.06.2024.
- Böhme, René (2021b): Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei atypischen Arbeitszeiten. Balanceakt zwischen familiären und erwerbsbezogenen Anforderungen, Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen/32/2021. Bremen: Arbeitnehmerkammer Bremen, Institut Arbeit und Wirtschaft. URL: https://www.arbeitnehmerkammer.de/fileadmin/user_upload/Downloads/IAW_Reihe/IAW_32_Vereinbarkeit_von_Familie_und_Beruf_web.pdf, letzter Zugriff: 11.06.2024.
- Böhme, René (2021c): Soziale Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Freien und Hansestadt Hamburg. Gutachten im Auftrag der Linksfraktion der Hamburgischen Bürgerschaft. Bremen: Institut Arbeit und Wirtschaft. URL: https://www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2021/07/Soziale_Auswirkungen.pdf, letzter Zugriff: 11.06.2024.
- Böhme, René; Bleses, Peter, 2024: Bedeutung der Sozialpartnerschaft bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Sozialwirtschaft: Ein Vergleich zwischen der Kindertagesbetreuung und der Altenpflege. In: Vierteljahreshefte zur Arbeits- und Wirtschaftsforschung (1), S. 51–71.
- Bönke, Timm; Glaubitz, Rick; Göbler, Konstantin; Harnack, Astrid; Pape, Astrid; Wetter, Miriam (2020): Wer gewinnt? Wer verliert? Die Entwicklung und Prognose von Lebenserwerbseinkommen in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Borgmann, Lea-Sophie; Rattay, Petra; Lampert, Thomas (2019): Alleinerziehende Eltern in Deutschland: Der Zusammenhang zwischen sozialer Unterstützung und psychosozialer Gesundheit. Das Gesundheitswesen, 81 (12), S. 977–985.
- Bremische Bürgerschaft (Hrsg.) (2012): Antrag der Fraktion DIE LINKE. Gute Arbeit für Alleinerziehende – Perspektiven in den Stadtteilen gewährleisten! Drucksache 18/683 vom 05.12.2012. Bremen.
- Bremische Bürgerschaft (Hrsg.) (2019): Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE. Aktionsplan „Alleinerziehende“ auflegen, Drucksache 20/61 vom 18.09.2019. Bremen.
- Bremische Bürgerschaft (Hrsg.) (2020a): Mitteilung des Senats vom 28. Juli 2020. „Aktionsplan Alleinerziehende“. Zwischenbericht zur Vorbereitung und zum Umsetzungsstand des Landesprogramms. Drucksache 20/563 vom 28.07.2020. Bremen.
- Bremische Bürgerschaft (Hrsg.) (2020b): Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern bekämpfen: Senatsstrategie entwickeln, Entgelttransparenz schärfen! Drucksache 20/707 vom 11.11.2020.
- Bremische Bürgerschaft (Hrsg.) (2021a): Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2021. Aktionsplan „Alleinerziehende“ auflegen. Drucksache 20/814 vom 09.02.2021. Bremen.
- Bremische Bürgerschaft (Hrsg.) (2021b): Mitteilung des Senats vom 31. August 2021: Unterhalt und Unterhaltsvorschuss – Kinder von Alleinerziehenden müssen auch im Land Bremen endlich zu ihrem Recht kommen! Drucksache 20/1088 vom 31.08.2021.
- Bremische Bürgerschaft (Hrsg.) (2022): Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.09.2022: Landesprogramm Alleinerziehende – Aktueller Sachstand vom 13.09.2022. Bremen.
- Bujard, Martin; Lass, Inga; Diabaté, Sabine; Sulak, Harun; Schneider, Norbert (2020): Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2023): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt – Arbeitsmarkt für Alleinerziehende im Berichtsjahr 2022. Nürnberg.

- Chwoika, Selina; Correll, Lena; Lepperhoff, Julia (2024): Allein- und Getrennterziehende langfristig stärken. Lebenslagen, Bedarfe und Angebote von familienunterstützenden Einrichtungen. Berlin: BMFSFJ.
- Crenshaw, Kimberlé Williams (2000): Das Konzept der Intersektionalität und seine Bedeutung für die Menschenrechte. Kommentiert und übersetzt von Eva Kalny, Zeitschrift für Menschenrechte, 15/2021, Nr. 1, S. 142–166.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2023): Zur Situation Alleinerziehender: Statistische Angaben und Unterstützungsmaßnahmen. Aktenzeichen: WD 9 – 3000 – 082/22. Berlin.
- Diesenreiter, Carina (2019): Testing-Verfahren in der Antidiskriminierungsarbeit: ein wichtiges Instrument zum Nachweis von Diskriminierung. In: Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt; AWO Landesverband Berlin e. V.; VAMV Landesverband Berlin e. V. (Hrsg.): Fair mieten – fair wohnen. Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt, S. 15–18.
- Erfolgswort Familie (Hrsg.) (2024): Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. URL: <https://www.erfolgswort-familie.de/>, letzter Zugriff: 11.06.2024.
- Friese, Marianne (2002): Junge Mütter in Beratung, (Aus)Bildung und Beruf – Bremer Förderkette. Expertise. Bremen.
- Forsa. Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (Hrsg.) (2002): Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland. In: Schriftenreihe des BMFSFJ Band 228. Berlin.
- Gande, Barbara; Thom, Alexander (2019): Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt – Erfahrungen aus der Beratung. In: Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt; AWO Landesverband Berlin e. V.; VAMV Landesverband Berlin e. V. (Hrsg.): Fair mieten – fair wohnen. Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt, S. 11–14.
- Garbuszus, Jan Marvin; Ott, Notburga; Pehle, Sebastian; Werding, Martin (2018). Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.
- Göddecke-Stellmann, Jürgen; Grundmann, Teresa; Kaschowitz, Judith; Mannseicher, Claudia; Müller, Cornelia; Rimke, Charlotte; Winkler, Dorothee (2023): Deutsche Großstädte unter Anpassungsdruck. Aktuelle und zukünftige soziodemografische und sozioökonomische Entwicklungspfade. Bonn: BBSR.
- Goertz, Christiane (2021): Ergebnisse der Befragung von Alleinerziehenden zu Auswirkungen der Corona-Pandemie durch das Netzwerk für Alleinerziehende in Bremen. Bremen: Frauen in Arbeit und Wirtschaft.
- Hartmann, Bastian (2014). Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? SOEPpapers 660/2014. Berlin.
- Helfferich, Cornelia; Hendel-Kramer, Anneliese; Klindworth, Heike (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes 14. Berlin: Robert Koch-Institut.
- Hermann, Kristin (2017): Immer mehr Alleinerziehende in Bremen. In: Weser Kurier vom 06.10.2017.
- Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2020): Persistence of welfare receipt and unemployment in Germany. Determinants and duration dependence. Journal of social policy 49(2): S. 299–322.
- Hubert, Sandra; Neuberger, Franz; Sommer, Maximilian (2020): Alleinerziehend, alleinbezahrend? Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss und Gründe für den Unterhaltsausfall. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, Heft 1, S. 19–38.
- Hübgen, Sabine (2020): Armutsrisiko alleinerziehend. Die Bedeutung von sozialer Komposition und institutionellem Kontext in Deutschland. Budrich Press: Leverkusen.

- Keim-Klärner, Sylvia (2020): Soziale Netzwerke und die Gesundheit von Alleinerziehenden. In: Klärner, Andreas; Gamper, Markus; Keim-Klärner, Sylvia; Moor, Irene; von der Lippe, Holger; Vonneilich, Nico (Hrsg.): Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Wiesbaden: Springer, S. 329–346.
- Keller, Matthias; Körner, Thomas (2023): Closing the gap? Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit von Müttern und Vätern nach 15 Jahren Elterngeld. In: Statistisches Bundesamt WISTA Nr. 4, S. 88–101.
- Kuzaj, Thomas (2017): Jedes dritte Bremer Kind lebt bei nur einem Elternteil. In: Kreiszeitung vom 06.10.2017.
- Lenze, Anne (2014). Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.
- Lenze, Anne (2021). Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.
- Lenze, Anne; Funcke, Antje (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Aktuelle Daten und Fakten. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.
- Lietzmann, Torsten (2017): The contribution of mothers' employment on their families' chances of ending welfare benefit receipt in Germany. Analysis of a two-step process. Sociological Research Online 22(2), S. 142–162.
- Mayring, Philipp (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.
- McLanahan, Sara (2004): Diverging Destinies: How Children are Faring under the Second Demographic Transition. Demography, 41 (4), S. 607–627.
- Menna, Sarah; Funcke, Antje (2024). Alleinerziehende in Deutschland. Factsheet. Gütersloh: Bertelsmann.
- Müller, Henrike (2016): Flexiblere Kinderbetreuung in Randzeiten ermöglichen. Pressemitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2016.
- Münch, Sybille (2010): Integration durch Wohnungspolitik? Zum Umgang mit ethnischer Segregation im europäischen Vergleich. Wiesbaden: Springer.
- Neuberger, Franz; Schutter, Sabina; Preisner, Klaus (2017): Abgehängte Avantgarde – Die Armutsrisiken Alleinerziehender und die Agenda 2010. In: Lessenich, Stephan (Hrsg.). Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016. Bamberg, S. 1–14.
- Prigge, Rolf; Böhme, René (2014): Kindertagesbetreuung in Bremen, Dresden und Nürnberg: Lokale Regelungsstrukturen zwischen Armutsprävention und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bremen: Kellner Verlag.
- Nicodemus, Johanna; Altmann, Nina; Juncke, David (2023): Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung. Ermittlung der Beratungsbedarfe von Eltern vor, während und nach der Trennungsphase und Bestandsaufnahme zu Struktur und Inhalten der Beratungspraxis. Berlin: BMFSFJ.
- Rattay, Petra; von der Lippe, Elena; Borgmann, Lea Sophie; Lampert, Thomas (2017): Gesundheit von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Deutschland. Journal of Health Monitoring 2(4), S. 4–44.
- Sachs, Andreas; Ambros, Jakob; Limbers, Jan; Moog, Stefan; Weinelt, Heidrun (2020): Lohneinkommensentwicklungen 2025. Wirkung der Produktivität auf die Lohndynamik. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.
- Santner, Dominik (2021): Wohnungspolitik und Wohnsituation im Land Bremen. Ergebnisse der Mieter- und Eigentümerbefragung 2019 und Diskussion wohnungspolitischer Instrumente. Bremen: Arbeitnehmerkammer Bremen.

- SASJI, Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (2023): Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023: Sachstandsbericht vom 01.11.2023 zur Umsetzung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit. Bremen.
- Schnase, Simone (2014): Alleinerziehende: Bittere Bilanz. In: taz vom 11.05.2014.
- Schröder, Esther (2014a): KammerKompakt Alleinerziehende – Mai 2014. Bremen: Arbeitnehmerkammer Bremen.
- Schröder, Esther (2014b): Frauen am Bremer Arbeitsmarkt Im Fokus: Alleinerziehende. Vortrag im Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung der Bremischen Bürgerschaft am 10.12.2014.
- Schröder, Esther (2017): Alleinerziehend – ein Kaleidoskop von Lebens- und Arbeitssituationen. Eine Befragung von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Land Bremen. Bremen: Arbeitnehmerkammer Bremen.
- Schwarzer, Thomas (2023): KammerKompakt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Juli 2023. Bremen: Arbeitnehmerkammer Bremen.
- Simon, Stefan (2017): Hochburg der Alleinerziehenden. In: taz Bremen vom 09.04.2017, S. 24.
- SPD; Bündnis 90/Die Grünen; Die LINKE (Hrsg.) (2023): Veränderung gestalten: sicher, sozial, ökologisch, zukunftsfest. Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft. Bremen.
- Sperlich, Stefanie; Adler, Frauke-Marie; Beller, Johannes; Safieddine, Batoul; Tetzlaff, Juliane; Tetzlaff, Fabian; Geyer, Siegfried (2022): Getting Better or Getting Worse? A Population-Based Study on Trends in Self-Rated Health among Single Mothers in Germany between 1994 and 2018. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 19 (5), S. 1–13.
- Sperlich, Stefanie; Arnhold-Kerri, Sonja; Geyer, Siegfried (2011): Soziale Lebenssituation und Gesundheit von Müttern in Deutschland: Ergebnisse einer Bevölkerungsstudie. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 54 (6), S. 735–744.
- SSJIS, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Hrsg.) (2021): Lebenslagen im Land Bremen. 3. Bericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Bremen.
- SGFV, Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2024): Landesgesundheitsbericht Bremen 2024. Bremen.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021): 3,1 Millionen Erwerbstätige waren 2019 hierzulande von Armut bedroht. Pressemitteilung Nr. N 008 vom 28. Januar 2021. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023a): 10,5 % der Bevölkerung in Deutschland lebten 2021 in überbelegten Wohnungen. Pressemitteilung Nr. N 067 vom 17. November 2022. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023b): 15 % der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren sind Väter. Zahl der Woche Nr. 20 vom 16. Mai 2023. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024a): Mikrozensus – Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024b): Armutsgefährdungsquoten. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt Bremen (Hrsg.) (2024): Ortsteilatlant. URL: <https://www.statistik-bremen.de/tabellen/kleinraum/ortsteilatlant/atlas.html>, letzter Zugriff am 11.06.2024.
- Statistisches Landesamt Bremen; Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2024): Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2022. Bremen.

- SWAE, Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Hrsg.) (2022): Übersicht Beratungsangebote für Alleinerziehende. Unveröffentlicht.
- SWAH, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Hrsg.) (2015): Niederschrift Nr.: 5/L über die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 02.12.2015. Bremen.
- SWAH, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Hrsg.) (2016): Sachstandsbericht: Arbeitsmarktförderung von Alleinerziehenden. Vorlage Nr. 19/100-L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 10.02.2016. Bremen.
- SWAH, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Hrsg.) (2017): Vorlage Nr. 19/323-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 31.05.2017: Auswertung „der Befragung aller Alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Eine Befragung in Bremen und Bremerhaven“. Bremen.
- Tobsch, Verena (2019). Allein(erziehend) wird's teuer! Die Entwicklung der Wohnkostenbelastung für Familien. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Tophoven, Silke; Lietzmann, Torsten; Reiter, Sabrina; Wenzig, Claudia (2018): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.
- VAMV, Verband alleinerziehender Mütter und Väter (Hrsg.) (2019): Solidarität nach Trennung. Eckpunkte des VAMV Bundesverband e. V. für eine Reform des Kindesunterhaltsrechts. In: VAMV (Hrsg.): Dokumentation. Wechselmodell und erweiterter Umgang als Betreuungsoptionen – kindgerecht auswählen und fair gestalten. Berlin, S. 52–66.
- VAMV NRW, Verband alleinerziehender Mütter und Väter Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf.
- Walper, Sabine; Amberg, Stefanie; Langmeyer, Alexandra (2022): Familie und Trennung. In: Ecarius, Jutta; Schierbaum, Anja (Hrsg.): Handbuch Familie: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder. Wiesbaden: Springer VS, S. 543–567.
- Weißer, Silja (2022): Sieben Minuten für Mitbewohnersuche. In: Weser Kurier, Stadtteil-Kurier vom 09.05.2022.
- Zagel, Hannah (2018): Alleinerziehen im Lebensverlauf: Familiendynamiken und Ungleichheit im Wohlfahrtsstaat. Wiesbaden: Springer VS.
- Zartler, Ulrike; Berghammer, Caroline (2023): Ein-Eltern-Familien. In: Arránz Becker, Oliver; Hank, Karsten; Steinbach, Anja (Hrsg.): Handbuch Familiensoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 543–570.
- Zier, Jan (2018): Kaum Zugang zum Arbeitsmarkt. In: taz vom 26.06.2018.

Weitere Titel der Reihe Arbeit und Wirtschaft

Nr. 33

Kathmann, Till, 2021: Gewerkschaftliche Strategien im Niedriglohnsektor. Eine Analyse ihrer Herausforderungen und Gelingensbedingungen.

Nr. 34

Nischwitz, Guido; Chojnowski, Patrick; von Bestenbostel, Martin (2021): Urbane Produktion für eine Produktive Stadt Bremen. Eine Chance für mehr Beschäftigung?

Nr. 35

Zenz, Cora; Becke, Guido (2021): Gemeinsam stärker! Betriebliche Unterstützungsstrukturen für Beschäftigte in der Langzeitpflege.

Nr. 36

Hashem-Wangler, Alexandra; Steinberg, Lisa; Dingeldey, Irene; Krägeloh, Annemieke; Böttcher, Julian (2021): Schulisches Übergangssystem in Bremen.

Nr. 37

Böhme, René (2022): Wandel der Governance der Arbeit an Hochschulen: Neuere Entwicklungstrends und ihre Folgen.

Nr. 38

Hashem-Wangler, Alexandra; Dingeldey, Irene (2022): „Übergang wohin?“ Verbleibstudie zum schulischen Übergangssystem in Bremen.

Nr. 39

Benedix, Ulf (2022): Pflegehilfskräfte in der stationären Langzeitpflege. Herausforderungen vor der Einführung eines neuen Personalbemessungsverfahrens – eine Bestandsaufnahme.

Nr. 40

Nischwitz, Guido; von Bestenbostel, Martin (2022): Green Economy – Eine Perspektive für die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Stadtentwicklung in Bremerhaven.

Nr. 41

Friemer, Andreas; Warsewa, Günter (2022): Aufwertungsoptionen bei „systemrelevanten“ Berufsgruppen in der Corona-Pandemie?

Nr. 42

Holtrup, André; Friemer, Andreas; Fuhrmann, Lukas (2022): Duales Studium in Bremen: Angebote, Erfahrungen, Auswirkungen.

Nr. 43

Nischwitz, Guido; von Bestenbostel, Martin; Knieling, Fiona; Schwarz, Maren (2023): Die Region Bremen – Herausforderungen der regionalen Verflechtung der Stadt Bremen mit ihrem niedersächsischen Umland.

Nr. 44

Nischwitz, Guido; von Bestenbostel, Martin (2023): Nachhaltige Mobilität von Beschäftigten in Bremer Gewerbegebieten. Eine exemplarische Untersuchung im Güterverkehrszentrum und im Gewerbegebiet Hansalinie.

Nr. 45

Böhme, René (2023): Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Land Bremen: Eine Follow-up-Studie der Erhebung von 2016/17.

Nr. 46

Benedix, Ulf; von Bestenbostel, Martin (2023): Digitalisierung in der regionalen Logistik. Wirtschaftliche Bedeutung und Auswirkungen auf die Arbeit.

Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1
28195 Bremen
Telefon 0421.3 63 01-0
Telefax 0421.3 63 01-89
info@arbeitnehmerkammer.de
www.arbeitnehmerkammer.de

iaw – Institut Arbeit und Wirtschaft
Universität Bremen
Wiener Straße 9
28359 Bremen
Telefon 0421.2 18-6 17 04
Telefax 0421.2 18-6 17 07
iaw-info@uni-bremen.de
www.iaw.uni-bremen.de

Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen

Alleinerziehende machen im Land Bremen im Jahr 2023 etwa jeden vierten Haushalt mit Kindern unter 18 Jahren aus. Dabei handelt es sich überwiegend um alleinerziehende Mütter. Diese sind am Arbeitsmarkt benachteiligt: Sie arbeiten zwar annähernd so oft wie Mütter in Paargemeinschaften und üben sogar häufiger eine Vollzeit- oder vollzeitznahe Beschäftigung aus. Gleichzeitig ist ihre Einkommenssituation vielfach prekär und sie sind deutlich häufiger als Paarfamilien von Armut betroffen. So beziehen 2023 im Land Bremen mehr als die Hälfte aller Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren SGB-II-Leistungen und gelten als armutsgefährdet. Zusätzlich sind Alleinerziehende im Alltag besonderen Belastungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgesetzt und überdurchschnittlich oft von Stress, gesundheitlichen Einschränkungen, Erziehungsproblemen sowie Benachteiligungen am Wohnungsmarkt betroffen.

Das Land Bremen verfügt seit vielen Jahren über spezifische Angebote für Alleinerziehende. In Ergänzung dazu hat Bremen seine Anstrengungen zur Förderung von Alleinerziehenden mit einem Aktionsplan intensiviert. Im Rahmen der hier vorgelegten Studie wurde eine Bilanz der bisherigen Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen vorgenommen und Perspektiven für zukünftige Maßnahmen erarbeitet. Dazu dienten eine Daten- und Literaturanalyse, zahlreiche Expert:innen- und Betroffeneninterviews sowie eine Analyse von „Good Practice“-Ansätzen..
